



**Vom Scheitern des Verfassungsvertrags
zum Vertrag von Lissabon:**

**Die Bedeutung der deutsch-französischen
Beziehungen für die Überwindung der
Verfassungskrise in der Europäischen Union**

Master-Arbeit im Master-Studiengang *Europäische Studien*
der Universität Osnabrück

vorgelegt am 16.03.2009

von Barbara Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Die Bedeutung der bilateralen Beziehungen für die Europäische Integration	5
2.1. Der Beginn der deutsch-französischen Beziehungen und der Europäischen Integration.....	6
2.1.1. Bilaterale Zusammenarbeit auf dem Weg zu den Römischen Verträgen	7
2.1.2. Der Elysée-Vertrag.....	8
2.1.3. Deutsch-französischer Dissens.....	9
2.1.4. Wiederbelebung der deutsch-französischen Kooperationen	11
2.2. Der Neubeginn der deutsch-französischen Beziehungen nach dem Ende des Kalten Krieges	12
2.2.1. Die Vertiefung der Gemeinschaft.....	13
2.2.2. Bilaterale Verstimmungen und das „Fiasko“ von Nizza	14
2.2.3. Wiederaufnahme der Zusammenarbeit.....	15
2.3. Zusammenfassung	16
3. Der Einfluss der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf die EU.....	19
3.1. Die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Europäische Integration.....	19
3.1.1. Die veränderten Rahmenbedingungen der deutsch-französischen Beziehungen.....	20
3.1.2. Möglichkeiten der bilateralen Einflussnahme auf die heutige EU	22
3.2. Die Faktoren für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit.....	24
3.2.1. Die Einbindung weiterer Mitgliedstaaten in den bilateralen Abstimmungsprozess.....	25
3.2.2. Die Fähigkeit zu Kompromissen im europäischen Interesse	27
3.2.3. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich	28
3.2.4. Die Verfügung über Führungsstärke	30
3.2.5. Der Anstoß neuer Europadebatten in Deutschland und Frankreich	31
3.3. Zusammenstellung der Erfolgsfaktoren.....	32
3.4. Die Leitfragen zur Analyse des Zeitraums zwischen dem Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon.....	33

4. Der deutsch-französische Einfluss auf die Überwindung der Verfassungskrise in der EU	35
4.1. Der ‚Vertrag über eine Verfassung für Europa‘	35
4.1.1. Die Zusammenarbeit vor dem französischen Referendum	36
4.1.2. Nach dem „Non“: Deutsch-französische und europäische Reaktionen	37
4.1.3. Zwischenfazit	40
4.2. Der Regierungswechsel in Deutschland	43
4.2.1. Die Erwartungen an die bilateralen Beziehungen nach dem Regierungswechsel	43
4.2.2. Die anfängliche Zusammenarbeit zwischen Chirac und Merkel	44
4.2.3. Zwischenfazit	46
4.3. Reformvorschläge für die EU während der Reflexionsphase	48
4.3.1. Jacques Chirac: Reform der europäischen Institutionen	49
4.3.2. Nicolas Sarkozy: Minivertrag	50
4.3.3. Bundesregierung: Erhaltung des Verfassungsvertrags	51
4.3.4. Uneinigkeit innerhalb der EU	53
4.3.5. Zwischenfazit	54
4.4. Die Vorbereitungen für die deutsche Ratspräsidentschaft	56
4.4.1. Deutsch-französische Zusammenarbeit	57
4.4.2. Der Auftrag an die deutsche Ratspräsidentschaft	58
4.4.3. Zwischenfazit	60
4.5. Der Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft	63
4.5.1. Verhandlungen zur Verfassungsreform	64
4.5.2. Nicolas Sarkozys Vorschlag des vereinfachten Vertrags	66
4.5.3. Die Präsidentschaftswahl in Frankreich	68
4.5.4. Zwischenfazit	69
4.6. Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon	71
4.6.1. Deutsch-französische Verhandlungsführung	72
4.6.2. Der Reformvertrag als Kompromiss	74
4.6.3. Die Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon	76
4.6.4. Zwischenfazit	77
4.7. Zusammenfassung: Die deutsch-französischen Beziehungen zwischen dem Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon	80
5. Schlussfolgerung	83
Literaturverzeichnis	88
Anhang	V
Erklärung nach § 21 Abs. 7 der Prüfungsordnung	XVII
Danksagung	XVIII

Abkürzungsverzeichnis

Benelux	Sammelbezeichnung für die Beneluxstaaten (Belgien, Nederland, Luxemburg)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Währungssystem
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrag-Organisation)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UMP	Union pour un Mouvement Populaire
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Die Entwicklung der Positionen Deutschlands und Frankreichs zur Vertragsreform	82
Abb. 2	Die Erfolgsfaktoren im Verlauf des untersuchten Zeitraums	VI
Abb. 3	Bilaterale und multilaterale Treffen sowie wichtige Ereignisse für die Vertragsreform zwischen April 2005 und Dezember 2007	VII

1. Einleitung

Thema, Fragestellung und Untersuchungsziel

„Achse“, „Tandem“, „Bündnis“, „Motor“ oder „Lokomotive“: Für die deutsch-französischen Beziehungen im Europäischen Staatenverbund finden sich in der Literatur zahlreiche Metaphern. Der Wandel von der Erbfeindschaft hin zu einer Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich machte den Beginn des Europäischen Integrationsprozesses nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erst möglich. Durch diese historische Besonderheit sowie die heute enge personelle und strukturelle Verflechtung zwischen den beiden Staaten ist die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Europäischen Union (EU) zu einem wissenschaftlich vielbeachteten Untersuchungsgegenstand geworden: Es steht fest, dass der Erfolg der Europäischen Gemeinschaft (EG) in den ersten Jahrzehnten des Integrationsprozesses entscheidend von der Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich abhing. Nur wenn es den beiden Staaten gelang, bei divergierenden Ansichten Kompromisse auszuhandeln, denen sich die anderen EG-Mitgliedstaaten anschließen konnten – sogenannte „Stellvertreterkompromisse“ – wurde der Integrationsprozess vorangetrieben: Deutschland und Frankreich wandelten in diesen Fällen ihre Differenzen in einen „Antrieb“ für Europa (Froehly 2003: 24) um. Im Gegensatz dazu führte jedes Zerwürfnis und jedes Stocken in den deutsch-französischen Beziehungen zu einer Belastung des gesamten europäischen Einigungsprozesses (Roth 2003: 29).

In der aktuellen wissenschaftlichen Literatur wird jedoch der Einfluss der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf eine heute 27 Mitgliedstaaten umfassende Europäische Union, die darüber hinaus über zahlreiche vergemeinschaftete Politikfelder verfügt, hinterfragt. So reicht es nach Meinung einiger Autoren zur Übernahme einer Führungsrolle in der EU nicht mehr aus, allein die Interessen zweier Länder aufeinander abzustimmen und ihr besonderes historisches Verhältnis zu betonen. Zudem zeigen sich immer mehr Mitgliedstaaten einer deutsch-französischen Sonderrolle kritisch gegenüber und fürchten die Dominanz dieser beiden einflussreichen Länder.

Der heutige Einfluss Deutschlands und Frankreichs auf den Integrationsprozess soll anhand des Zeitraums zwischen dem Scheitern des europäischen Verfassungsvertrags und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon untersucht werden. Bereits vor dem französischen Referendum über die EU-Verfassung wird in

der politikwissenschaftlichen Literatur über mögliche Veränderungen der deutsch-französischen Beziehungen im Falle eines negativen Ausgangs der Volksabstimmung spekuliert: Martin Koopmann spricht von „gravierende[n] Auswirkungen“ (Koopmann 2005), die das Scheitern des Referendums auf die deutsch-französischen Beziehungen und ihr Gewicht in der EU hätte. Auch warnt der Wissenschaftler vor einer möglichen Spaltung des Paares und der damit verbundenen Schädigung der „Überzeugungskraft weiterer gemeinsamer Europainitiativen“ (ebd.) Deutschlands und Frankreichs.

Diese Befürchtungen sollen in dieser Masterarbeit aufgegriffen werden: Vor dem Hintergrund des Scheiterns des Verfassungsvertrags in der französischen Volksabstimmung ist es das Ziel, folgende zentrale Fragestellungen zu beantworten:

1. Verringerte sich die deutsch-französische Impulskraft nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags in der französischen Volksabstimmung dahingehend, dass ab Juni 2005 keine bilaterale Initiative zu einer Überwindung der europäischen Verfassungskrise zu verzeichnen ist? Oder führte auf dem Weg zum Vertrag von Lissabon ein deutsch-französischer Vorschlag zur Einigung auf das neue Vertragswerk?
2. Aus der Frage 1 ableitend, welche Faktoren müssen in der heutigen EU erfüllt sein, damit Deutschland und Frankreich erfolgreich Einfluss auf die EU ausüben können?

Aufbau der Arbeit

Um diese beiden zentralen Fragen zu beantworten, wird in Kapitel 2 zunächst auf die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen im Zuge der Europäischen Integration eingegangen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie wichtig die deutsch-französischen Beziehungen für den Europäischen Einigungsprozess waren. Da sich die Fragestellung dieser Masterarbeit mit der Überwindung der Verfassungskrise in der EU beschäftigt, wird der Schwerpunkt im historischen Teil auf den bilateralen Impulsen hinsichtlich der europäischen Vertragsänderungen und großen Integrationsschritte – und nicht auf einzelnen Politikfeldern – liegen.

Kapitel 3 analysiert auf Grundlage der Ergebnisse von Kapitel 2 die Bedingungen für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen. Es soll festgestellt werden, welche Faktoren maßgebend waren, damit Frankreich und Deutschland Einfluss auf

die anderen Mitgliedstaaten ausüben sowie den Integrationsprozess vorantreiben konnten. Diese historischen Erfolgsbedingungen sollen im Folgenden durch Faktoren aus der aktuellen wissenschaftlichen Literatur ergänzt werden. Ziel dieses Aspektes ist es, herauszuarbeiten, welche Bedingungen in der heutigen EU erfüllt sein müssen, damit die deutsch-französische Führungsrolle innerhalb des Europäischen Staatenverbundes zum Tragen kommt. Der in Kapitel 3 zusammengestellte Faktorenkatalog wird als Grundlage zur Erarbeitung von Leitfragen verwendet, um den empirischen Teil dieser Arbeit zu analysieren.

In Kapitel 4 wird der Zeitraum zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags in Frankreich im Mai 2005 und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon im Dezember 2007 untersucht: Nach der ablehnenden französischen Volksabstimmung befand sich die EU zunächst in einer Verfassungskrise, da sich die Staats- und Regierungschefs uneinig darüber waren, ob und wie der Inhalt des Verfassungsvertrags umgesetzt werden sollte. Erst während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 konnte eine gesamteuropäische Übereinstimmung erzielt werden, die zur Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon führte. Das Ziel ist herauszufinden, wie sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich im angegebenen Zeitraum entwickelt und gestaltet haben und welchen Einfluss ihre Kooperation auf die Überwindung der Verfassungskrise hatte. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus zu analysieren sein, ob eine Blockade im deutsch-französischen Tandem einen Stillstand in der europäischen Debatte nach sich zieht. Auch die anderen EU-Mitgliedstaaten dürfen bei der Analyse nicht außer Acht gelassen werden. Daher werden parallel zu den deutsch-französischen Treffen ebenso die Sitzungen des Europäischen Rats sowie bilaterale Zusammenkünfte Frankreichs oder Deutschlands mit anderen EU-Partnern verfolgt. Dadurch kann herausgefunden werden, inwieweit deutsch-französische Impulse tatsächlich einen Einfluss auf die anderen EU-Mitgliedstaaten haben. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob eine Integration weiterer Partner in das deutsch-französische Führungstandem erfolgte.

Nach einer Zwischenbewertung der empirischen Analyse werden in der Schlussfolgerung die beiden zentralen Fragen beantwortet: Erstens soll aufgezeigt werden, wie sich die deutsch-französischen Beziehungen auf die Überwindung der europäischen Verfassungskrise ausgewirkt haben. Hier ist zu beurteilen, inwiefern Deutschland und Frankreich im Hinblick auf die Vertragsänderung zusammengearbeitet haben und welchen Einfluss sie dabei auf die anderen Mitgliedstaaten geltend machen konnten. Zweitens soll bewertet werden, welche der

aufgestellten Erfolgsfaktoren für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen im Hinblick auf die Überwindung der Verfassungskrise am bedeutendsten waren.

Methode, Quellenlage und Forschungsstand

Zur Bearbeitung der vorliegenden Arbeit werden sowohl Primär- als auch Sekundärquellen herangezogen:

Die Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen sowie über die Erfolgsfaktoren für eine einflussreiche deutsch-französische Kooperation werden auf Sekundärliteratur gestützt. Hier werden zum einen Standardwerke der deutsch-französischen Beziehungen (u. a. von Koopmann, Müller-Brandeck-Bocquet, Uterwedde, Vogel, Woyke, Ziebura), zum anderen Analysen von Stiftungen und Politikberatungsinstituten herangezogen.

Die Untersuchung des Zeitraums zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon wird vorwiegend auf Primärquellen gestützt. Dazu zählen Dokumentationen der bilateralen deutsch-französischen Treffen (u. a. Blaesheim-Treffen, deutsch-französische Ministerräte), der Sitzungen des Europäischen Rats und der Zusammenkünfte zwischen Deutschland oder Frankreich mit anderen EU-Mitgliedstaaten. Vorwiegend werden jedoch deutsche und französische Presseartikel ausgewertet. Gleichfalls konnte auf einige Analysen von Politikberatungsinstituten zurückgegriffen werden. Sekundärliteratur in Form von Büchern über die Kooperation Deutschlands und Frankreichs auf dem Weg zum Vertrag von Lissabon ist aufgrund der Aktualität des Themas noch nicht vorhanden und kann daher für diese Arbeit nicht herangezogen werden.

Während eines einwöchigen Forschungsaufenthalts im Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg konnte die Verfasserin den umfangreichen Literaturbestand zu den deutsch-französischen Beziehungen einsehen sowie französische, englische und deutsche Presseberichte aus dem Presse-Archiv des Instituts auswerten. Durch die Sichtung des Presse-Archivs konnten die meisten Informationen über den Zeitraum zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon recherchiert werden.

2. Die Bedeutung der bilateralen Beziehungen für die Europäische Integration

Die engen personellen und strukturellen Verflechtungen zwischen Deutschland und Frankreich sind in der EU einmalig: Die „außerordentliche Breite und Dichte der bilateralen Beziehungen sucht bis heute ihresgleichen“ (Uterwedde 1998: 7). Die deutsch-französische Kooperation unterscheidet sich von anderen bilateralen Zusammenschlüssen innerhalb der EU auch dadurch, dass sie „langfristig-strategisch angelegt und prägender Bestandteil des Europäischen Integrationsprozesses gewesen ist“ (Vogel 2005: S. 418). Der Europäische Einigungsprozess und die Überwindung der Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich haben sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wechselseitig bedingt. Jedoch zeichnete sich die bilaterale Kooperation der beiden Staaten im Verlauf der Europäischen Integration nicht durch fortwährende Übereinstimmungen zu europapolitischen Themen aus. Ganz im Gegenteil unterschieden sich die Positionen Deutschlands und Frankreichs zu elementaren europapolitischen Fragen zeitweise stark voneinander. Gerade diese gegensätzliche Ausgangslage führte häufig zu Stellvertreterkompromissen, in welche die Positionen der anderen Mitgliedstaaten einbezogen wurden. Die Fähigkeit, Kompromisse im europäischen Interesse auszuhandeln und damit den Integrationsprozess voranzutreiben, machte die Führungsrolle des deutsch-französischen Tandems aus. So wurde, auch wenn die allgemeingültige Bezeichnung des „Motors“ für die deutsch-französischen Beziehungen innerhalb des Staatenverbundes in der Literatur umstritten ist, in der Vergangenheit kein Konsens zu elementaren europäischen Integrationsschritten zwischen den Mitgliedstaaten erreicht, wenn nicht Deutschland und Frankreich im Vorfeld zu einem Kompromiss gefunden hatten (Uterwedde 1998: 8 f.).

Seit dem Beginn der Europäischen Integration in den 1950er Jahren bis zur Jahrtausendwende galten Deutschland und Frankreich so auch als die wichtigsten Impulsgeber im Europäischen Einigungsprozess. Daher soll im Folgenden zunächst der Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen auf den Fortschritt der Europäischen Integration erläutert werden.

2.1. Der Beginn der deutsch-französischen Beziehungen und der Europäischen Integration

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war die Herausbildung der deutsch-französischen Freundschaft kein natürliches und selbstverständliches Nebenprodukt der beginnenden Europäischen Integration. Vielmehr führte der gemeinsame Wille Deutschlands und Frankreichs, die Feindschaft zwischen den beiden Ländern zu überwinden, erst dazu, dass ihre beginnende Freundschaft und der Respekt voreinander auf die anderen Staaten Westeuropas übertragen wurden (Andréani 1998: 22). So war Charles de Gaulle bereits im Jahr 1946 der Auffassung: „Ob man will oder nicht... Europa entsteh[e] weniger aus einer Vereinigung zahlreicher Völker als durch ein entscheidendes und dauerhaftes Übereinkommen zwischen Frankreich und Deutschland“ (zitiert nach Weisenfeld 1986: 40). Die gelungene Überwindung der deutsch-französischen *Erbfeindschaft* wird zu den bedeutendsten Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg gezählt (Vogel 2005: 419).

Verschiedene Faktoren, die den Beginn der deutsch-französischen und der europäischen Zusammenarbeit nach 1945 gefördert haben, werden in der Literatur genannt: Der Kalte Krieg stellte paradoxerweise eine notwendige Rahmenbedingung für die enge Zusammenarbeit innerhalb Europas dar, denn durch die ausgehende Bedrohung der Sowjetunion war ein wirtschaftlich und politisch stabiles Westeuropa erforderlich, das auch Deutschland einschloss und folglich zu einer „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen Deutschland und Frankreich führte (Uterwedde 1998: 4 f.). Das Ziel Frankreichs lag dabei in der politischen Einbindung der noch jungen Bundesrepublik in das westliche Lager, um die Stabilität des östlichen Nachbarn sicherzustellen. Für Deutschland stellte der Europäische Integrationsprozess die Möglichkeit zur Rückkehr in die westliche Staatengemeinschaft mit gleichzeitigem Gewinn an Souveränität und Einflussmöglichkeiten dar (Andréani 1998: 24 f.; Herbst 1990: 227 f.; Vogel 2005: 419). Mit dieser Einbindung Deutschlands in den westeuropäischen Staatenverbund erreichte Frankreich – neben der Ausübung von Kontrolle über den ehemaligen Erbfeind – wiederum das Ziel, dass Deutschland in Europa keine größere Rolle als Frankreich selbst einnahm (Vogel 2005: 419). Gleichzeitig stellte die deutsche Teilung und dadurch entstehende Schwächung Deutschlands eine „conditio sine qua non“ (Ziebur 1997: 62) für die bilaterale Annäherung dar. Denn durch die „List der Geschichte“ (Froehly 2003: 24) der deutschen Teilung wurde Deutschland zu einem kalkulierbaren Partner für Frankreich, der die Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe erst möglich machte (ebd.).

2.1.1. Bilaterale Zusammenarbeit auf dem Weg zu den Römischen Verträgen

Die Anfänge der Europäischen Integration und der deutsch-französischen Annäherung bedingten sich in den 1950er Jahren demnach gegenseitig. Entsprechend verfolgte die französische Regierung mit dem Schuman-Plan das Vorhaben der „Überwindung des deutsch-französischen Gegensatzes durch Europäisierung und Schaffung wirtschaftlicher Verflechtung“ (Uterwedde 1998: 5). Ziel war die Errichtung einer europäischen Solidargemeinschaft der Kohle- und Stahlproduktion, die künftige Kriege in Europa unmöglich machen sollte (Ziebura 1997: 82). Konrad Adenauer stimmte dem Schuman-Plan begeistert zu und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde am 18.04.1951 erfolgreich gegründet. Die von Adenauer gewünschte und von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) geforderte deutsche Wiederbewaffnung wurde ebenfalls Anfang der 1950er Jahre diskutiert. Das Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) scheiterte jedoch am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung.¹ Dieser Rückschlag führte zu einer realistischeren Einschätzung der beginnenden Europäischen Integration und ihrer Möglichkeiten, die eine ab dem Jahr 1955 einsetzende Phase der konstruktiven deutsch-französischen Zusammenarbeit nach sich zog (ebd.: 101 ff.).

Der nächste bedeutende Integrationsschritt wurde mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 1957 vollzogen. Durch das Scheitern der EVG und die Einsicht, dass die Europäische Gemeinschaft zu einer politischen Integration noch nicht bereit war, sollte der Einigungsprozess auf wirtschaftlicher Ebene fortgesetzt werden. Für Deutschland stand in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Gemeinsamen Markts im Vordergrund, Frankreich wiederum trat für die Schaffung einer Atomgemeinschaft ein. Diese unterschiedlichen deutsch-französischen Positionierungen führten mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 zur gleichzeitigen Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) (ebd.: 113 ff.; Gerbet 1990: 78 ff.).

¹ Frankreich sprach sich gegen eine unabhängige deutsche Armee aus und bevorzugte die Gründung der EVG, in welche die deutschen Kontingente eingebunden werden sollten. Die deutsche Wiederbewaffnung blieb aber für die französische Öffentlichkeit auch in dieser europäisierten Form nicht akzeptabel, so dass es zur Ablehnung der Initiative in Frankreich selber kam. Die deutsche Wiederbewaffnung erfolgte dann im Rahmen der Westeuropäischen Union und des Atlantischen Bündnisses (Kimmel/Jardin 2002: 13).

2.1.2. Der Elysée-Vertrag

Nach Charles de Gaulles Rückkehr an die Macht im Jahre 1958 bildeten sich enge Beziehungen zwischen dem französischen Präsidenten und dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer. Die Europäische Integration spielte sich zu dieser Zeit ausschließlich auf der wirtschaftlichen Ebene ab. De Gaulles Vorhaben war es, nach dem Scheitern der EVG einen erneuten Anstoß hinsichtlich einer politischen europäischen Zusammenarbeit zu lancieren. In diesem Zusammenhang sah er mit den Fouchet-Plänen eine intergouvernementale Koordinierung der Staatengemeinschaft auch in politischen Bereichen vor.² Konrad Adenauer stimmte dem Vorschlag de Gaulles zunächst zu. Aufgrund der Ablehnung der übrigen EG-Mitgliedstaaten sowie der wachsenden Kritik innerhalb Deutschlands, scheiterte das von de Gaulle anvisierte Projekt jedoch noch in seiner Entstehungsphase. So kam es zur Übereinkunft, die politische Einigung zunächst nur zwischen Deutschland und Frankreich voranzutreiben. Am 22. Januar 1963 wurde dieses Vorhaben durch den Elysée-Vertrag institutionalisiert (Gerbet 1990: 86 f.).³ Dieser deutsch-französische Vertrag sah halbjährliche Ministertreffen der beiden Staaten sowie zahlreiche weitere bilaterale Einrichtungen vor. Nach seiner Unterzeichnung durch Adenauer und de Gaulle wurde der Elysée-Vertrag in Deutschland aber stark kritisiert: Im Mittelpunkt stand die Befürchtung, dass die transatlantischen Beziehungen aufgrund der engeren Zusammenarbeit mit Frankreich an Gewicht verlieren könnten (Vogel 2005: 422 f.).⁴ Auch die vier anderen Mitgliedstaaten der EWG beobachteten das Zusammenrücken Deutschlands und Frankreichs kritisch. So befürchtete der italienische Ministerpräsident, der „deutsch-französische Vertrag [...] sei schädlich

² Die Fouchet-Pläne wurden vom französischen Botschafter Fouchet im Rahmen von de Gaulles Europakonzeptionen entworfen. Sie sahen eine politische Zusammenarbeit der Staats- und Regierungschefs der EWG vor, die intergouvernemental geregelt werden sollte. Aufgrund der unterschiedlichen Europavorstellungen hinsichtlich der Ausprägung von supranationalen und intergouvernementalen Elementen zwischen den Mitgliedstaaten scheiterten die Fouchet-Pläne aber bereits in der Planungsphase (Weidenfeld/Wessels 2007: 426).

³ Für den vollständigen Vertragstext vgl. Französische Botschaft 2003.

⁴ Der Bundestag fügte dem Elysée-Vertrag vor seiner Ratifizierung eine Präambel an. Diese Präambel besagt, dass weder die transatlantischen Beziehungen Deutschlands noch die Europäische Integration durch den deutsch-französischen Vertrag eingeschränkt werden dürfen. Für die französische Regierung bedeutete diese durch Deutschland unilateral beschlossene Veränderung des Elysée-Vertrags eine Abschwächung seiner Impulskraft, denn de Gaulle verfolgte mit dem bilateralen Vertragsabschluss gerade das Ziel, die Abgrenzung von den USA voranzutreiben (Vogel 2005: 423).

für den Gemeinsamen Markt [und] schädlich für den Fortschritt der europäischen Einheit [...]“ (zitiert nach Baumann 2007: 40).

2.1.3. Deutsch-französischer Dissens

Neben der deutsch-französischen Uneinigkeit in Bezug auf das Verhältnis zu den USA, das durch den Elysée-Vertrag augenscheinlich wurde, konnte in den 1960er Jahren ebenfalls kein bilateraler Konsens zur militärischen Integration in die North Atlantic Treaty Organization (NATO) sowie zu einem möglichen Beitritt Großbritanniens in den europäischen Staatenverbund gefunden werden. Die bilateralen und europäischen Schwierigkeiten der 1960er Jahre äußerten sich zum einen durch Frankreichs Austritt aus den integrierten Strukturen der NATO und zum anderen durch die „Politik des leeren Stuhls“, mit der Frankreich durch Fernbleiben von Ratssitzungen gegen die geplanten Mehrheitsentscheidungen im Rat protestierte und damit einen Stillstand in der europäischen Politik verursachte. Erst mit dem „Luxemburger Kompromiss“ und der Berücksichtigung weitgehender Ansprüche Frankreichs im Januar 1966 konnten die europäischen Konflikte gelöst werden (Vogel 2005: 424; Ziebura 1997: 187). Gerade hinsichtlich der Beziehungen zu den USA unterschieden sich die Ansichten von Deutschland und Frankreich stark: Während durch den Regierungswechsel 1963 in Deutschland mit Ludwig Erhard ein pro-atlantisch eingestellter Politiker an die Macht kam, setzte de Gaulle weiterhin auf ein von den USA unabhängiges Europa. Dieser Widerspruch führte zu einer angespannten Beziehung zwischen den beiden Politikern (Kimmel/Jardin 2002: 17). Das deutsch-französische Verhältnis verschärfte sich mit dem Regierungsbeginn der Großen Koalition in Deutschland ab dem Jahr 1966 und dem Beginn der Ostpolitik weiterhin, da sich Frankreich durch Deutschlands offensichtliche Wendung in Richtung Osten zurückgesetzt und bedroht fühlte. Obwohl auch Frankreich seine Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ausbaute, kam eine einflussreiche gemeinsame Ostpolitik des deutsch-französischen Tandems nicht zustande (Ziebura 1997: 188 ff.).

Die deutsch-französischen Beziehungen gestalteten sich auch nach der Amtsübernahme von Bundeskanzler Willy Brandt und Staatspräsident Georges Pompidou im Jahr 1969 weiterhin als nicht einfach. Frankreich und Deutschland konzentrierten sich in der Regierungszeit dieser beiden Politiker vermehrt auf ihre nationalen Interessen anstatt auf die Weiterentwicklung ihrer bilateralen Beziehungen und der Europäischen Integration (ebd.: 225 ff.). Dennoch verhalf

Pompidous ökonomische Sicht auf den Staatenverbund dazu, den Weg für die Beitritte Dänemarks, Irlands und Großbritanniens freizumachen (Baumann 2007: 42).⁵ Pompidous Einlenken in diesem Punkt hatte aber taktische Gründe: Durch die Erweiterung der Gemeinschaft hoffte er, ein stärkeres wirtschaftliches Gegengewicht zu Deutschland zu schaffen (Herbst 1990: 232). Neben der Erweiterung der EG einigten sich Brandt und Pompidou auf die Einführung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), um mithilfe dieses Instruments die Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren.⁶

Die Wirtschaftskrise Anfang der 1970er Jahre führte aber zu weiteren Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich. Beide Staaten reagierten mit gegensätzlichen politischen Handlungen auf die ökonomische Krise: Frankreich setzte auf nationale Schutzmaßnahmen, Deutschland hingegen auf die Förderung des Freihandels. Durch das Vorhaben der EG-Mitgliedstaaten zur Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die aus dem Werner-Plan hervorgehen und in drei Etappen umgesetzt werden sollte, wurde erstmalig angestrebt, die Währungspolitiken der EG-Staaten anzugleichen und Finanzkrisen entgegenzuwirken. Das Projekt scheiterte jedoch bereits in der ersten Etappe seiner Umsetzung (Gerbet 1990: 96 ff.; Ziebur 1997: 248 ff.).⁷

Darüber hinaus sorgte Willy Brandts fortbestehende Ostpolitik für verstärkte Ängste in Frankreich und löste dort den „Rapallo-Komplex“⁸ aus: Paris befürchtete, Deutschland könne der privilegierte Partner Moskaus werden und sich von Frankreich und Westeuropa abwenden. Zudem litt die französische Regierung darunter, an dieser entscheidenden Phase der Weltpolitik im Gegensatz zu Deutschland nicht aktiv partizipieren zu können (Ziebur 1997: 238 ff.). Gilbert

⁵ Während sich die Bundesrepublik im Vorfeld für den Beitritt Großbritanniens eingesetzt hatte, wurde dieser von de Gaulle abgelehnt und kam daher während seiner Amtszeit nicht zustande (Ménudier 1982:145).

⁶ Der Vorschlag Brandts, ein Sekretariat für die EPZ einzurichten, scheiterte zunächst an Pompidou, da er sich als Sitz der EPZ ausschließlich Paris vorstellen konnte. Damit wollte er den intergouvernementalen Charakter dieser neuen Institution unterstreichen. Den von Brandt vorgeschlagenen Standort Brüssel empfand Pompidou aufgrund der dort ansässigen Gemeinschaftsinstitutionen als zu supranational (Wilkens 2004: 182 f).

⁷ Auf die deutsch-französische Einflussnahme im Rahmen der WWU sowie das Scheitern der Wirtschafts- und Währungsunion kann in dieser Masterarbeit nicht eingegangen werden. Für detaillierte Informationen vgl. Story 1999.

⁸ Der „Rapallovertrag“ ist ein 1922 zwischen Moskau und Berlin geschlossenes Abkommen über die gemeinsame Zusammenarbeit. Diese Kooperation zwischen Deutschland und Sowjetrußland hatte in Westeuropa Misstrauen erregt. So wird der Begriff „Rapallo-Komplex“ noch immer verwendet, wenn Frankreich eine Abschwächung der Bindung Deutschlands an den Westen zugunsten Osteuropas befürchtet (Müller-Brandeck-Bocquet/Moreau 2000: 150).

Zieburg bezeichnet daher die deutsch-französische Zusammenarbeit in der ersten Hälfte der 1970er Jahre als den großen Verlierer der Entspannungspolitik (ebd.: 246). Die schwierige Phase endete mit dem Tod Pompidous im Jahr 1974 sowie der Demissionierung Brandts im selben Jahr.

2.1.4. Wiederbelebung der deutsch-französischen Kooperationen

Unter Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt, die 1974 fast zeitgleich an die Macht kamen und ihren Zeitgenossen nach den jahrelangen deutsch-französischen Dissensen als „Glücksfall“ (Zieburg 1997: 260) erschienen, wurde die bilaterale Zusammenarbeit wiederbelebt. Die beiden Politiker zeigten sich hinsichtlich eines Ausbaus der europäischen Institutionen reformwillig: Die deutsche Bundesregierung, die sich traditionell für die Ausgestaltung der supranationalen Institutionen einsetzte, stimmte der französischen intergouvernementalen Initiative zur Gründung des Europäischen Rats zu, während Frankreich im Gegenzug seinen Einspruch gegen die Direktwahl des Europäischen Parlaments aufhob (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 37 f.). Damit konnte ein weiterer deutsch-französischer Kompromiss zur Stärkung und zum Ausbau der EG-Institutionen beitragen. Durch den deutschen Fokus auf die supranationale Ausrichtung der Gemeinschaft und Frankreichs intergouvernementalen Ansatz entwickelte sich der Staatenverbund in beide Richtungen weiter.

Die herausragende Leistung der Zusammenarbeit zwischen Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt war schließlich die Beendigung der Währungsturbulenzen durch die Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS), das 1979 in Kraft trat. Nach geheimen bilateralen Abstimmungen präsentierten sie den anderen Staats- und Regierungschefs ihre Initiative auf dem EG-Gipfel in Kopenhagen im Jahr 1978. Nach kontroversen Verhandlungen innerhalb der Mitgliedstaaten wurde die Einführung des EWS zum 1.1.1979 beschlossen (ebd.: 40).

Im Mai 1981 wurde mit François Mitterrand zum ersten Mal ein Sozialist an die Spitze der V. Republik gewählt. Mitterrand stand zu Beginn seiner Amtszeit wirtschaftspolitisch dem Keynesianismus nahe und wollte sich mit einer linken Wirtschaftspolitik vom *Modell Deutschland* abgrenzen. Dieser Versuch endete jedoch in einem wirtschafts- und währungspolitischen Erdbeben, woraufhin sich Mitterrand zur Kehrtwende und damit stärkeren Neoliberalisierung sowie dem Verbleib im EWS entschied. Dieser Bruch in Mitterrands Politik und sein Bekenntnis

zur Europäischen Gemeinschaft führten zu einer intensiven deutsch-französischen Zusammenarbeit sowie freundschaftlichen Beziehungen zu dem 1982 an die Macht gekommenen Helmut Kohl (Ziebura 1997: 311 ff.; Müller-Brandeck-Bocquet 1995: 350 ff.).

Die anfänglichen deutsch-französischen Spannungen während der Präsidentschaft Mitterrands bedingten allerdings, dass zu wichtigen europäischen Fragen wie der Agrarpolitik und dem britischen Beitrag keine bilaterale Übereinstimmung gefunden werden konnte. Gleichfalls zeichnete sich Anfang der 1980er Jahre keine Übereinkunft Deutschlands und Frankreichs zu einem politischen Projekt ab, das die EU aus der Krise führen würde (Kimmel/Jardin 2002: 28). Die wichtigste Initiative zum Fortschreiten der Europäischen Integration lieferte zu dieser Zeit die Europäische Kommission: Sie schlug vor, den Binnenmarkt der EG bis zum Jahr 1992 zu vollenden (Guérin-Sendelbach 1993: 197).⁹ Die Regierungen Deutschlands und Frankreichs stimmten der Initiative der Kommission zu, da auch sie sich für eine Vertiefung der Gemeinschaft aussprachen (Kimmel/Jardin 2002: 28). Der Kommissionsvorschlag wurde mit der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) am 17.2.1986 beschlossen (Ziebura 1997: 356). Deutschland und Frankreich waren demnach nicht die Initiatoren der EEA und der Vollendung des Binnenmarktes. Der Vertrag kam aber maßgeblich durch ihre Zustimmung sowie ihre Kooperation zur Umsetzung der EEA gemeinsam mit den Benelux-Staaten zustande (Gerbet 1990: 115; Webber 1999: 5).

2.2. Der Neubeginn der deutsch-französischen Beziehungen nach dem Ende des Kalten Krieges

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts standen auch die deutsch-französischen Beziehungen vor einem Neubeginn, denn der Kalte Krieg hatte die bilaterale und europäische Zusammenarbeit 40 Jahre lang in einen Rahmen eingebettet (Vogel 2005: 428 f.). Das psychologische Gleichgewicht, das zwischen Frankreich durch seinen herausgehobenen Status in der Außen- und Sicherheitspolitik und Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Dominanz bestand, zerfiel mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der deutschen Wiedervereinigung. Durch Letztere gewann Deutschland außerdem seine vollständige Souveränität zurück. Die französischen Ängste vor einer Orientierung Deutschlands gen Osten und vor der Möglichkeit, dass Deutschland zu einem Konkurrenten um die Führungsrolle in der

⁹ Für den vollständigen Text vgl. Europäische Kommission 1985.

EG werden könnte, erhielten neuen Auftrieb (Uterwedde 1998: 9; Woyke 2004: 24). Erst ab dem Frühjahr 1990 änderte sich die Haltung Frankreichs insofern, dass Mitterrand der deutschen Wiedervereinigung zustimmte und nicht mehr versuchte, sie zu verzögern. Durch die im September 1990 abgeschlossenen Zwei-plus-Vier-Verhandlungen erhielt die wiedervereinigte Bundesrepublik ihre vollständige Souveränität zurück (Woyke 2004: 30 f.).

2.2.1. Die Vertiefung der Gemeinschaft

In Anbetracht der Wiedervereinigung Deutschlands und der bereits aufgeführten französischen Befürchtungen setzte sich Frankreich für eine Vertiefung der EG ein. Aus französischer Sicht konnte dadurch eine stärkere Einbindung Gesamtdeutschlands in den europäischen Staatenverbund erreicht werden. Aber auch Helmut Kohl trat trotz der deutschen Wiedervereinigung nach wie vor für einen Verbleib der Bundesrepublik im Integrationsverbund sowie für eine Stärkung der EG ein und versuchte, die französischen Ängste mit seiner deutlichen Positionierung zu zerstreuen (Woyke 2004: 36 f.). Beide Staaten drängten auf eine verstärkte Europäische Integration und sprachen sich gemeinsam für die parallele Gründung einer politischen Union sowie einer Wirtschafts- und Währungsunion aus. In diesem Zusammenhang setzte sich Deutschland vor allem für die Stärkung der supranationalen Strukturen der Gemeinschaft – des Europäischen Parlaments sowie der Kommission – ein, während Frankreich die intergouvernementale Seite der Gemeinschaft auszubauen plante. Diese ausgeglichene deutsch-französische Initiative zur Gründung der EU wurde von den anderen EG-Mitgliedstaaten positiv bewertet. Die bilaterale Übereinkunft setzte die Fortentwicklung der supranationalen und der intergouvernementalen Elemente der Europäischen Union fort.¹⁰ Gleichzeitig stellte Helmut Kohls Zusage zur Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion und am Vertrag von Maastricht den Beweis dafür dar, dass Deutschland weiterhin Teil des europäischen Staatenverbundes sein wollte (Story 1999: 22 f.; Uterwedde 1998: 9).

Mit dieser Übereinstimmung fanden Deutschland und Frankreich zu ihrer konstruktiven Zusammenarbeit zurück. Der am 1. November 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht sah bereits vor, dass noch nicht umgesetzte Reformen der Institutionen – sogenannte „left overs“ – auf einer weiteren Regierungskonferenz

¹⁰ Für eine Darstellung der durch den Vertrag von Maastricht beschlossenen intergouvernementalen und supranationalen Elemente vgl. Woyke 2004: 42 ff.

durch einen Revisionsvertrag beschlossen werden sollten. Durch den 1995 in Frankreich stattgefundenen Regierungswechsel war es jedoch zunächst fraglich, ob Deutschland und Frankreich auch bei dieser anstehenden Regierungskonferenz die Vertragsänderung durch kooperative Zusammenarbeit vorantreiben würden. Denn nach seinem Amtsantritt äußerte sich der neue französische Staatspräsident Jacques Chirac widersprüchlich zum Europäischen Integrationsprozess und geriet aufgrund von Atomwaffentests in die internationale Kritik.¹¹ Allerdings suchte Chirac sehr bald nach seiner Wahl die Nähe zum deutschen Partner, da er einsah, dass eine Einflussnahme auf die EU nur im Schulterschluss mit Deutschland möglich war. So bestand auch der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam aus Kompromissen zwischen Intergouvernementalismus und supranationalen Elementen, auch wenn die Vertragsrevision inhaltlich weit hinter den in Maastricht erreichten Fortschritten zurückblieb (Woyke 2004: 49 ff.).¹² Keine Einigung erzielten Deutschland und Frankreich allerdings im Bereich der institutionellen Reformen: Die strittigen Fragen der Anzahl der Kommissare, der Stimmengewichtung im Rat sowie der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen blieben nach wie vor ungeklärt. Diese offenen Punkte sollten auf einer weiteren Regierungskonferenz bearbeitet werden (ebd.: 71).

2.2.2. Bilaterale Verstimmungen und das „Fiasko“ von Nizza

Mit der Wahl Gerhard Schröders zum Bundeskanzler im Jahr 1998 öffnete sich ein neues Kapitel der deutsch-französischen Beziehungen, das bis 2002 zunächst von bilateralen Konflikten und Verstimmungen geprägt sein sollte. Denn nicht nur Schröders selbstsicherer Politikstil beeinträchtigte die Arbeit des Tandems durch erneute französische Verunsicherungen: Insgesamt wurde es für die deutsch-französische Zusammenarbeit ab Mitte der 1990er Jahre schwieriger, gemeinsame Projekte durchzusetzen, da sich die Vorstellungen über die Finalität der EU voneinander entfernten und ein bilateraler Kompromiss nicht immer erreicht werden konnte (Woyke 2004: 169 ff.). Durch die deutsch-französischen Uneinigkeiten kam es zum „Fiasko“ auf dem Gipfel von Nizza: Die von Deutschland geforderte stärkere

¹¹ Für weitere Informationen zur Kritik an Chirac aufgrund der Atomwaffentests siehe Hehn 1995 und Froehly 1999.

¹² Jedoch ist unter anderem die Vergemeinschaftung der Asyl- und Visumpolitik und die Einführung der Flexibilitätsklausel auf deutsch-französische Initiativen zurückzuführen, was die zu diesem Zeitpunkt noch immer wichtige Führungsposition der beiden Staaten in der EU widerspiegelt (Woyke 2004: 70 f.).

Stimmengewichtung der Bundesrepublik im Rat lehnte Frankreich strikt ab, weil diese ein Ende der Parität, also des seit Beginn der Integration bestehenden Gleichgewichts zwischen Frankreich und Deutschland, bedeutet hätte (Vogel 2005: 430). Dadurch blieb auch der Vertrag von Nizza insgesamt weit hinter seinen Erwartungen zurück, denn die für die Osterweiterung notwendigen und seit dem Vertrag von Maastricht anstehenden Reformen der Europäischen Institutionen konnten immer noch nicht verwirklicht werden.

2.2.3. Wiederaufnahme der Zusammenarbeit

Mit dem Ziel der Wiederbelebung ihrer bilateralen Zusammenarbeit verständigten sich Schröder und Chirac kurz nach dem Gipfel von Nizza, im Januar 2001, auf einen deutsch-französischen Konsultationsmechanismus, der zu besseren Abstimmungen zwischen den beiden Staaten beitragen und künftig offen ausgetragene Streitigkeiten vermeiden sollte. Dieser sogenannte *Blaesheim-Prozess*¹³ sieht informelle Treffen zwischen dem deutschen Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten sowie ihren Außenministern im Abstand von sechs bis acht Wochen vor. Doch in dieser exklusiven bilateralen Zusammenarbeit lag ebenfalls eine Schwierigkeit, die in der gemeinsamen deutsch-französischen Haltung zum Irak-Krieg zu beobachten war: Der „bilaterale[] Unilateralismus“ (Vogel 2005: 431) von Chirac und Schröder verhinderte die Herausbildung einer gemeinsamen außenpolitischen Linie innerhalb des Staatenverbunds und stieß auf Widerstand bei den EU-Partnern (Guérot 2008: 84).

Parallel zur Verstärkung der bilateralen Kooperation gewannen die deutsch-französischen Beziehungen vor dem Hintergrund des anstehenden 40jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags im Januar 2003 an Impulskraft. In diesem Rahmen wurde eine *Gemeinsame Erklärung*¹⁴ unterzeichnet, die den Elysée-Vertrag von

¹³ Der *Blaesheim-Prozess* bezeichnet informelle Gespräche zwischen dem deutschen Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten sowie ihren Außenministern. Der Name für diese Zusammenkünfte entstand dadurch, dass Schröder und Chirac bei ihrem Treffen am 31. Januar 2001 in der Gemeinde Blaesheim diesen informellen Konsultationsmechanismus beschlossen (Französische Botschaft o. J.).

¹⁴ Deutschland und Frankreich unterzeichneten anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags eine Erklärung, in der sie auf die Geschichte der bilateralen Beziehungen zurückblickten sowie einen Handlungsrahmen für die zukünftige Partnerschaft entwickelten. Für den gesamten Text der *Gemeinsamen Erklärung* vgl. Deutsch-französisches Internetportal 2003.

1963 reformierte.¹⁵ Motiviert von den Feierlichkeiten des Elysée-Jubiläums nahmen Deutschland und Frankreich durch bilaterale Impulse Einfluss auf die Arbeit des Verfassungskonvents (Woyke 2004: 185). Nach anfänglicher Uneinigkeit hinsichtlich der Ausrichtung des zukünftigen Vertragswerks fanden die beiden Staaten schließlich zu einem Kompromiss, indem supranationale und intergouvernementale Elemente miteinander verknüpft wurden: Die beiden Staaten schlugen unter anderem eine Doppelspitze aus einem vom Parlament gewählten Präsidenten der Europäischen Kommission sowie einem auf 2½ Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rats vor (Guérot 2004: 289 f.).¹⁶

Der Verfassungskonvent, der von Februar 2002 bis Juli 2003 tagte, mündete in eine Regierungskonferenz im Dezember 2003. Die Einigung auf den genauen Vertragsinhalt durch die Staats- und Regierungschefs kam aufgrund von Differenzen mit Spanien und Polen allerdings erst im Juni 2004 zustande. Daraufhin wurde der Verfassungsvertrag im Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet (Vogel 2005: 432).

2.3. Zusammenfassung

Der Beginn der Europäischen Integration und die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg verliefen parallel zueinander. Die Annäherung zwischen den ehemaligen Erbfeinden führte sehr schnell in eine konstruktive und für den Europäischen Staatenverbund unerlässliche bilaterale Zusammenarbeit. Bis zum Ende der 1950er Jahre konnte das deutsch-französische Tandem die Europäische Integration durch konstruktive Kompromisse vorantreiben. Die Einigung auf die Römischen Verträge stellte laut Gilbert Ziebur den Höhepunkt der deutsch-französischen Beziehungen dar, die nach Meinung des Autors zu keinem späteren Zeitpunkt so produktiv waren wie zwischen 1956 und

¹⁵ Allerdings wurden mit der *Gemeinsamen Erklärung* die Erwartungen der anderen Mitgliedstaaten dahingehend nicht erfüllt, dass Deutschland und Frankreich ihre bilateralen Initiativen auf die europäische Ebene übertragen würden (Koopmann 2008b: 15). Zudem wurde eine fehlende inhaltliche Ausgestaltung der bilateralen Zusammenarbeit kritisiert, da die Regierungen sich nicht auf konkrete Inhalte, sondern lediglich auf eine Ausweitung der institutionellen Zusammenarbeit einigen konnten (von Oppeln 2003: 17).

¹⁶ Zu den deutsch-französischen Vorschlägen zählten unter anderem die Übertragung der Rechtspersönlichkeit auf die EU, die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament, ein durch die Staats- und Regierungschefs gewählter Präsident des Europäischen Rats sowie ein EU-Außenminister und die Beteiligung der nationalen Parlamente am Gesetzgebungsprozess (Woyke 2004: 185).

1958 (Zieburg 1997: 130 f.). Die 1960er Jahre dienen hingegen als Beispiel für einen Zeitraum, in dem die deutsch-französische Abstimmung nicht funktionierte: Es war mit Ausnahme der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags ein Stillstand in den bilateralen Beziehungen zu verzeichnen, denn Konflikte in der Europa- und Außenpolitik überschatteten zu dieser Zeit die deutsch-französischen Kooperationsmöglichkeiten. Durch die Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich konnten in den 1960er Jahren kaum weitreichende Fortschritte im Integrationsprozess vollzogen werden. Erst die Amtsübernahme Helmut Schmidts und Valéry Giscard d'Estaings im Jahr 1974 erneuerte das bilaterale Verhältnis. Durch ihre konstruktive Zusammenarbeit wurden auf der Basis von deutsch-französischen Initiativen institutionelle Reformen der EG errungen sowie das EWS eingeführt. Mitterrand und Kohl pflegten ebenso vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen. Mit ihrer Einigung auf den Vertrag von Maastricht sowie die Wirtschafts- und Währungsunion Anfang der 1990er Jahre setzten sie zwei wesentliche Meilensteine für den Europäischen Integrationsprozess.

In den 1990er Jahren waren die deutsch-französischen Beziehungen durch Unterschiede geprägt: Zunächst bestanden aufgrund der anstehenden deutschen Wiedervereinigung französische Ängste vor einer möglichen Abwendung Deutschlands nach Osten sowie einer deutschen Führungsrolle in der EG. Durch eine Vertiefung der Integration konnten diese Bedenken Frankreichs ausgeräumt werden, so dass es im Vorfeld der Verträge von Maastricht und Amsterdam zu bilateralen Kompromissen kam, welche die Vertragsreformen initiierten. Nach den Regierungswechseln in beiden Ländern kühlten die Beziehungen dann aber wieder ab, so dass es Frankreich und Deutschland nicht gelang, sich hinsichtlich der geplanten institutionellen Reformen zu einigen. Die bilateralen Streitigkeiten fanden auf der Regierungskonferenz in Nizza ihren Höhepunkt. Um die konfliktbeladenen Beziehungen zu verbessern und die Positionen der beiden Staaten zukünftig besser abzustimmen, entschieden sich Schröder und Chirac nach dem Nizza-Gipfel für eine Verstärkung der bilateralen Beziehungen durch die Einführung des Blaesheim-Prozesses.

Der historische Verlauf zeigt auf, dass Deutschland und Frankreich während der ersten Jahrzehnte des Einigungsprozesses eine Schlüsselrolle in Westeuropa innehatten. Durch ihre bilateralen Initiativen oder Übereinstimmungen wurde der Europäische Integrationsprozess vorangetrieben. Die Kompromissfindungsstrategie Deutschlands und Frankreichs stellte die Besonderheit ihres bilateralen Verhältnisses dar (Vogel 2005: 431). Im Fall von deutsch-französischen Dissensen geriet hingegen der gesamte Einigungsprozess Europas ins Stocken. Das „Fiasko“

des Nizza-Gipfels beweist die fortwährende Wichtigkeit der deutsch-französischen Einigung für das Fortschreiten der Europäischen Integration auch in der aktuellen Politik: Findet keine bilaterale Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu essenziellen Fragen des Einigungsprozesses statt, so ist die Union nach wie vor blockiert.

Der Beginn der verstärkten deutsch-französischen Zusammenarbeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat darüber hinaus aufgezeigt, dass die bilaterale Kompromissfindung innerhalb der EU ebenfalls nicht funktioniert, wenn sich Frankreich und Deutschland von Beginn an zu deutlich gemeinsam positionieren. In diesen Fällen fühlen sich die anderen Mitgliedstaaten von der deutsch-französischen Sonderrolle dominiert und es kommt – wie im Falle des Irak-Krieges – kein europäischer Kompromiss zustande.

3. Der Einfluss der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf die EU

Die historische Abhandlung über den Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen auf die bedeutenden Reformen des europäischen Staatenverbundes hat die Wichtigkeit der Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs für das Fortschreiten des Integrationsprozesses aufgezeigt. Gleichzeitig wurden durch die EU-Erweiterungsrunden, das Ende des Kalten Krieges und die damit einhergehende deutschen Wiedervereinigung Veränderungen der bilateralen Kooperation deutlich. In dem folgenden Kapitel soll auf die Erfolgsfaktoren der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu Beginn der Europäischen Integration sowie auf die Veränderungen der bilateralen Kooperation im Laufe der Geschichte eingegangen werden. Anschließend wird mithilfe aktueller Literatur eine Einschätzung hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten Deutschlands und Frankreichs in der heutigen erweiterten EU gegeben. Schließlich sollen die derzeitigen Erfolgsfaktoren für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene genannt und zusammengestellt werden.

3.1. Die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Europäische Integration

Anhand der geschichtlichen Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen in der EU lässt sich feststellen, dass Deutschland und Frankreich sowohl eine treibende Kraft im Europäischen Integrationsprozess darstellen, als auch eine Sonderrolle ausüben. Dabei gelang es den beiden Staaten in den ersten 40 Jahren der Europäischen Integration durch ihre enge Zusammenarbeit und ihre Kompromissfähigkeit, eine Führungsrolle zu übernehmen sowie zahlreiche Impulse für die weitere Ausgestaltung der Gemeinschaft zu setzen.

Henrik Uterwedde nennt in diesem Zusammenhang drei Faktoren, die das erfolgreiche deutsch-französische Zusammenspiel zu Beginn des Integrationsprozesses bewirkten: Erstens stellt der Autor fest, dass die Rahmenbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg eine Verbündung von Frankreich und Deutschland förderten. Dabei führten die kooperative Einbindung Deutschlands und die gleichzeitige Gründung des Europäischen Staatenverbundes zu einer parallelen Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen und der Europäischen Integration. Durch die außenpolitische Sonderstellung Frankreichs in

Westeuropa und das sich wirtschaftlich stark entwickelnde Deutschland entstand ein psychologisches Gleichgewicht zwischen den beiden Staaten, das eine gleichberechtigte Zusammenarbeit möglich machte. Zweitens sieht Uterwedde einen weiteren Auslöser für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Besonderheit der bilateralen Beziehungen: Durch die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges beginnende enge Verknüpfung der deutschen und französischen Zivilgesellschaften¹⁷ war es möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das auch in Zeiten politischer Krisen bestehen blieb. Abschließend bezeichnet der Autor die zu Beginn der Europäischen Integration ausgeprägte Fähigkeit Deutschlands und Frankreichs, Stellvertreterkompromisse zu schließen, als einen dritten Erfolgsfaktor für die anfänglichen bilateralen Beziehungen (Uterwedde 2008).

3.1.1. Die veränderten Rahmenbedingungen der deutsch-französischen Beziehungen

Die Bedeutung der deutsch-französischen Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg für den Beginn der Europäischen Integration ist – wie in dieser Arbeit dargestellt wurde – unumstritten. Dahingegen wird in der neueren wissenschaftlichen Literatur diskutiert, ob Deutschland und Frankreich heute noch immer eine Führungsposition in der EU innehaben. Teilweise beobachten die Autoren ein „Europa der wechselnden Allianzen“ (Roth 2003: 29) und eine Abschwächung der deutsch-französischen Beziehungen sowie deren Einfluss auf die EU. Richtig ist, dass sich die wesentlichen Bestimmungsfaktoren des deutsch-französischen Verhältnisses im Laufe der Geschichte gewandelt haben, was zu Veränderungen in der bilateralen Partnerschaft führte:

Erstens ist mit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Rahmen, in den die deutsch-französischen und europäischen Beziehungen bis dato eingebettet waren, verloren gegangen. Damit verschwand auch das stabilisierende psychologische Gleichgewicht zwischen Deutschland und Frankreich: Die Bundesrepublik wuchs zu einem politisch souveränen Partner und dem bevölkerungsreichsten Land der EU heran, wohingegen Frankreich seine bis dahin vorhandene politische Sonderstellung in Westeuropa verlor (Uterwedde 2008).

Zweitens ist die abnehmende Wichtigkeit des Versöhnungsprozesses als wesentlicher Bestandteil der deutsch-französischen Beziehungen zu nennen: Die

¹⁷ Zur Entstehung der zivilgesellschaftlichen Vernetzung nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Defrance 2006: 11 ff.

aktuelle Politikergeneration leidet nicht mehr unter dem Trauma des Zweiten Weltkrieges und hat daher einen weniger emotionalen Bezug zum Nachbarn (Martens 2008: 9). Die Beziehungen wirken weniger „theatralisch“ (Roth 2003: 29) und fordern den Partner stärker heraus als in der Vergangenheit. Denn im Gegensatz zur Nachkriegsgeneration hält die aktuelle politische Elite das Verhältnis für weitaus belastbarer, so dass ein offener und kritischer Dialog zwischen deutschen und französischen Politikern möglich ist (Schild 2003: 10).

Und drittens ist eine Veränderung der Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs festzustellen. Laut Wolfram Vogel stellte das Paradigma der bilateralen Partnerschaft in der Geschichte der Europäischen Integration stets die Fähigkeit zur gemeinsamen Kompromissfindung, stellvertretend für die anderen europäischen Mitgliedstaaten, dar. In der aktuellen Politik scheint es Deutschland und Frankreich jedoch weniger um den Kompromiss an sich als darum zu gehen, den gemeinsamen Führungsanspruch auch in der erweiterten Union geltend machen zu können (Vogel 2004b: 4 f.). Beispiele für diese Absicht sind ihr dominierendes Verhalten gegenüber den anderen Mitgliedstaaten in der Frage des Irak-Krieges sowie der Versuch, sich hinsichtlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts gegen das Gemeinschaftsrecht zu stemmen (Guérot 2007: 24). Dadurch wurde das vorbildliche Modell, die Positionen anderer Partner in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, zeitweise aufgegeben, wodurch der Vertrauensvorschuss und die Legitimität, die Deutschland und Frankreich für ihre Sonderrolle genossen, sanken (Vogel 2004b: 13).

Neben den drei Veränderungen innerhalb der bilateralen Partnerschaft, erschwerte auch die Weiterentwicklung der EU die Arbeitsbedingungen der deutsch-französischen Beziehungen: Durch zahlreiche Vergemeinschaftungen neuer Politikfelder und eine „im Vergleich zu den 80er Jahren komplexere Akteurskonstellation in der EU“ (Schild 2003: 25) ist es für Deutschland und Frankreich komplizierter geworden, zu jedem Thema eine bilaterale Vorabsprache zu führen (Uterwedde 2008). Auch die Entscheidungsfindung anhand deutsch-französischer Stellvertreterkompromisse wird – selbst bei dem Willen beider Staaten, einen gesamteuropäischen Kompromiss zu verhandeln – in einer EU mit 27 oder mehr Mitgliedstaaten immer schwieriger werden: Deutschland und Frankreich können nicht mehr fortwährend die beiden entgegengesetzten Pole in den innereuropäischen Diskussionen darstellen (Koopmann 2008a: 236).

Im Ergebnis wird seit Mitte der 1990er Jahre in der Politikwissenschaft eine Verschlechterung der deutsch-französischen Beziehungen beobachtet: Die Impulskraft der beiden Staaten in der EU nimmt ab und es sind laut Joachim Schild

kaum mehr bedeutende deutsch-französische Projekte zu verzeichnen (Schild 2003: 5). Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten, in denen die deutsch-französische Partnerschaft langfristig und strategisch angelegt war, gelingt es Deutschland und Frankreich heute weniger häufig, ihre gegensätzlichen Positionen aufeinander abzustimmen, so dass Streitigkeiten teilweise offen im Europäischen Rat ausgetragen werden (ebd.: 10).

Zusammengefasst lässt sich demnach feststellen, dass sich die Kooperation Deutschlands und Frankreichs aufgrund der folgenden Veränderungen des internationalen Umfelds und der bilateralen Beziehungen erschwert hat:

- ◆ Verlust des psychologischen Gleichgewichts zwischen Deutschland und Frankreich durch das Ende des Ost-West-Konflikts
- ◆ „Normalisierung“ der deutsch-französischen Beziehungen, da das Friedensprojekt nicht mehr im Vordergrund steht
- ◆ Ausbau der bilateralen Führungsrolle steht stärker im Vordergrund als die Erarbeitung von gesamteuropäischen Kompromissen, was zu Legitimitäts- und Vertrauensverlusten bei den anderen Mitgliedstaaten führt
- ◆ Eingeschränkte Möglichkeiten zu bilateralen Absprachen durch mehr vergemeinschaftete Politikfelder und EU-Erweiterungsrunden

3.1.2. Möglichkeiten der bilateralen Einflussnahme auf die heutige EU

Trotz der dargestellten veränderten Rahmenbedingungen und der dadurch erschweren Kooperationsmöglichkeiten für die deutsch-französischen Beziehungen weisen verschiedene Autoren darauf hin, dass Deutschland und Frankreich auch in einer erweiterten und vertieften EU noch als treibende Kräfte gebraucht werden: „Gerade in einem erweiterten Europa mit unterschiedlichen Kernen und Formen abgestufter Integration kann es [das deutsch-französische Verhältnis, Anm. d. Verf.] weiter eine wichtige Rolle spielen“ (Uterwedde 1998: 15), denn Deutschland und Frankreich stellen auch in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten noch immer eine „kritische Masse“ (Guérot 2004: 286) dar, mit der sie einen beachtlichen Einfluss auf die EU ausüben können (ebd.). So sind zwar in einer vergrößerten EU theoretisch zahlreichere Möglichkeiten für weitere einflussreiche Paarbildungen zwischen den Mitgliedstaaten denkbar, die Geschichte des Integrationsprozesses hat laut Stephan Martens jedoch gezeigt, dass die Union eben nicht mit temporär wechselnden

Kooperationspartnern, sondern nur durch eine strategisch angelegte Führungsrolle vorangebracht werden kann. Dies gilt nach Meinung des Autors nicht nur in einer Union der sechs, sondern auch der 27 Mitgliedstaaten – allerdings unter der Bedingung, dass die bilaterale Kooperation im europäischen Interesse agiert (Martens 2008: 12).

Darüber hinaus verfügen Deutschland und Frankreich durch ihre langjährige Partnerschaft über ein ausgereiftes Netz an institutionellen und personellen Verflechtungen. Diese Verbindungen können nach Meinung von Martin Koopmann gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung weiterer Politikfelder für deutsch-französische Absprachen genutzt werden und zu einer einflussreicheren Europapolitik führen als alleiniges nationalstaatliches Handeln (Koopmann 2008a: 238 f.). Zudem streben sowohl Frankreich als auch Deutschland mit keinem anderen Partner in der EU ein ähnlich langfristig und strategisch angelegtes bilaterales Verhältnis an (Schild 2003: 25).

Joachim Schild weist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der bilateralen Einflussnahme in supranationalen und intergouvernementalen Politikfeldern hin: Nach Meinung des Autors sind die *material resources at the national level*¹⁸ Deutschlands und Frankreichs im Gegensatz zu denen vieler anderer Mitgliedstaaten noch immer sehr stark.¹⁹ Dahingegen hat sich die Macht der beiden Staaten in den Bereichen der *institutional power resources*²⁰ und der *immaterial power resources*²¹ verringert. Zum einen hängt dies laut Schild mit der Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen sowie der – bedingt durch die EU-Erweiterungsrunden – verringerten Einflussmöglichkeit jedes einzelnen Mitgliedstaates zusammen. Zum anderen werden Deutschland und Frankreich gerade von den neuen Mitgliedstaaten nicht natürlicherweise als Führungspaar anerkannt. Trotzdem sieht Schild nach wie vor beachtliche Einflussmöglichkeiten für

¹⁸ Damit gemeint sind die volkswirtschaftliche Entwicklung der nationalen Ökonomie sowie die Bevölkerungsanzahl und Militärstärke Deutschlands und Frankreich (Schild 2008).

¹⁹ Jedoch hängt die Akzeptanz der deutsch-französischen Initiativen laut Vogel nicht allein vom demographischen und wirtschaftlichen Gewicht der beiden Staaten in der Union ab, denn Deutschland und Großbritannien würden zusammen auf eine zahlenmäßig ähnliche demographische und ökonomische Stärke kommen. Vielmehr stehen Deutschland und Frankreich durch ihre jahrzehntelange Beziehung für ein bilaterales Modell, das den europäischen Integrationsprozess entscheidend geprägt hat und von den anderen Mitgliedstaaten daher akzeptiert wird (Vogel 2004b: 13 f.).

²⁰ Joachim Schild meint damit eine Einflussnahme auf die EU durch die Anzahl der nationalen Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie die Stimmengewichtung im Rat (Schild 2008).

²¹ Der Autor beschreibt auf diese Weise den Akzeptanzgrad der bilateralen Führungsrolle in der Öffentlichkeit sowie die Legitimität durch die EU-Partner (Schild 2008).

die deutsch-französische Führungsrolle im Bereich der Regierungskonferenzen und des Europäischen Rats sowie grundsätzlich in Politikbereichen der zweiten und dritten Säule, in denen nach intergouvernementalen Verfahren entschieden wird (Schild 2008). In der europäischen Tagespolitik nimmt der Einfluss Deutschlands und Frankreichs laut Schild hingegen ab, denn im vergemeinschafteten Bereich des EU-Rechts kommen Beschlüsse durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat und das Mitentscheidungsverfahren zustande. In diesen Fällen ist keine mitgliedstaatliche Führung notwendig bzw. möglich. Somit sind in den Ratsformationen unterschiedliche Koalitionsbildungen verschiedener Mitgliedstaaten vorzufinden (ebd. 2003: 5, 13). Dahingegen können Deutschland und Frankreich in den intergouvernemental geprägten Bereichen ihre Führungsposition behalten. Gerade das Aushandeln von Themen, in denen einstimmig entschieden werden muss, erfordert Verhandlungsgeschick sowie die Möglichkeit, politischen Druck auf die Partner auszuüben. Hier sind Deutschland und Frankreich noch immer das Staatenpaar, das aufgrund seiner bilateralen Erfahrung das höchste Ansehen in der EU genießt und diese Führungsrolle am besten ausüben kann (ebd.: 13 f.). Als wichtiges Zwischenergebnis dieses Unterkapitels kann somit festgehalten werden:

- ◆ Der Einfluss, den Deutschland und Frankreich auf die EU ausüben können, ist in **intergouvernementalen Politikfeldern** größer als in vergemeinschafteten Bereichen

3.2. Die Faktoren für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit

Ausgehend von den vorherigen Beschreibungen der veränderten Rahmenbedingungen für die deutsch-französischen Beziehungen, sollen im Folgenden Faktoren zusammengestellt werden, die für eine einflussreiche Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs in der heutigen EU notwendig sind. In Kapitel 3.1.2 wurde festgestellt, dass der Einfluss der deutsch-französischen Kooperation auf die EU in intergouvernementalen Politikfeldern größer ist als in vergemeinschafteten Bereichen. Die Überwindung der Verfassungskrise durch das Aushandeln eines neuen Vertragswerks ist eindeutig dem intergouvernementalen Bereich zuzuordnen, da die Verhandlungen zwischen den mitgliedstaatlichen Regierungen erfolgen und die Ratifikation einer Vertragsänderung durch alle EU-

Mitgliedstaaten geschehen muss.²² Somit wird der Schwerpunkt auf den Erfolgsfaktoren für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen im intergouvernementalen Bereich liegen. Dies geht einher mit der Aussage Joachim Schilds, dass deutsch-französischer Einfluss grundsätzlich eher in intergouvernementalen Bereichen möglich ist als in vergemeinschafteten Politikfeldern.

In der politikwissenschaftlichen Literatur werden von verschiedenen Autoren einzelne Faktoren genannt, die als wichtig für eine einflussreiche deutsch-französische Kooperation angesehen werden. Eine ausführliche und konkrete Zusammenstellung von Bedingungen für die bilaterale Zusammenarbeit ist nicht vorzufinden. Daher wird in dieser Arbeit ein solcher Faktorenkatalog durch die Verfasserin hilfsweise zusammengestellt. Dazu wurde vorwiegend Literatur der Wissenschaftler Ulrike Guérot, Martin Koopmann, Henrik Uterwedde, Joachim Schild, Daniela Schwarzer sowie Wolfram Vogel untersucht. Die wichtigsten, von diesen Autoren genannten Erfolgsbedingungen für eine deutsch-französische Führungsrolle, werden im Folgenden thematisch geordnet angeführt.

3.2.1. Die Einbindung weiterer Mitgliedstaaten in den bilateralen Abstimmungsprozess

Die Ausweitung des deutsch-französischen Abstimmungsprozesses auf weitere EU-Mitgliedstaaten ist die in der untersuchten Literatur meist genannte Bedingung für eine einflussreiche Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs. Martin Koopmann führt die Einbindung weiterer Staaten in die bilaterale Kooperation als notwendiges Kriterium für den Erhalt der Legitimität der deutsch-französischen Sonderrolle an. Diese Integration Dritter sollte laut Koopmann frühzeitig während des deutsch-französischen Abstimmungsprozesses erfolgen und kann beispielsweise durch eine Koordinierung der Außenministerien – ein Verfahren, das zwischen Deutschland und Frankreich bereits erfolgreich erprobt wurde – umgesetzt werden (Koopmann 2008a: 242). Als Begründung führt der Autor an, dass „nur eine rechtzeitige Einbindung der europäischen Partner [...] mittelfristig die Legitimität und damit auch die Effektivität des deutsch-französischen Motors wiederherstellen und erhalten“ kann (ebd. 2003: 31) sowie gerade vor dem Hintergrund der Osterweiterung die deutsch-französische Position überhaupt erst mehrheitsfähig macht (ebd.: 2004a: 35). Auch Wolfram Vogel führt an, dass Deutschland und

²² Vgl. EUV Art. 48.

Frankreich ihre Legitimität als Motor der europäischen Integration stärken können, wenn sie ihre bilateralen Erfahrungen auf die erweiterte EU übertragen und sich für andere Partner öffnen (Vogel 2004b: 14).

Ebenso weist Henrik Uterwedde auf die notwendige Einbindung weiterer Staaten in die deutsch-französischen Abstimmungsprozesse hin. Als Begründung hierfür gibt er an, dass „die deutsch-französische Kooperation nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern sich daran messen lassen muss, welchen Beitrag sie zur Gestaltung einer handlungsfähigen, Frieden wie Arbeit und Wohlstand sichernden Europäische Union leistet“ (Uterwedde 1998: 16).

Genau wie die bereits genannten Autoren spricht sich auch Daniela Schwarzer dafür aus, dass Deutschland und Frankreich vor dem Hintergrund einer EU mit 27 Mitgliedstaaten weitere Partner einbinden müssen, wenn sie im Staatenverbund zukünftig eine treibende Kraft darstellen wollen: Laut der Autorin hat ein Kompromiss, der zwischen drei oder vier Staaten geschlossen wurde, größere Chancen, für weitere Länder annehmbar zu sein, als eine lediglich bilaterale Abstimmung (Schwarzer 2006: 6).

Auch für Ulrike Guérot ist die Einbindung weiterer Partner in die bilateralen Abstimmungsprozesse eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Europäischen Integration im 21. Jahrhundert. Die Autorin sieht in diesem Kontext außenpolitische Synergieeffekte hinsichtlich der Kooperation mit anderen EU-Staaten: Eine gute Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs mit Polen kann ihrer Meinung nach die Beziehungen zu Russland verbessern. Ebenso würde eine konfliktfreie Kooperation mit Großbritannien und den USA das Politikfeld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken. Darüber hinaus würden Deutschland und Frankreich durch eine transatlantische Zusammenarbeit gleichzeitig die traditionell USA-freundlichen osteuropäischen Staaten einbeziehen (Guérot 2008: 91). Möglichkeiten zur Einbindung von Großbritannien bestehen nach Meinung von Wolfram Vogel beispielsweise im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Auf dem Gebiet der Mittelmeerkoooperation bietet sich eine Zusammenarbeit mit Spanien an. Polen sollte nach Meinung des Autors als Partner hinzugezogen werden, wenn es um die Europäische Nachbarschaftspolitik geht. Durch die frühzeitige Einbindung direkt betroffener oder kompetenter Partner würde das deutsch-französische Paar zusätzlich vermeiden, von den anderen Mitgliedstaaten wegen seiner vermeintlichen Vorherrschaft kritisiert zu werden (Vogel 2005: 432).

Allerdings weist Ulrike Guérot in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gute bilaterale Beziehungen zwischen Deutschland oder Frankreich mit einem anderen

Mitgliedstaat nicht dahingehend ausgenutzt werden dürfen, sie gegen den Partner auszuspielen.²³ (Guérot 2008: 90).

3.2.2. Die Fähigkeit zu Kompromissen im europäischen Interesse

Eine weitere in der Literatur sehr häufig genannte Bedingung für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist das Abschließen von bilateralen Kompromissen, die im europäischen Interesse stehen.

Voraussetzung für diese Stellvertreterkompromisse ist laut Wolfram Vogel eine Vertrauensbasis zwischen Deutschland und Frankreich auf der einen und den restlichen Mitgliedstaaten auf der anderen Seite. Dieses Vertrauen entsteht nach Meinung des Autors, indem die Erwartungen und Bedürfnisse der anderen Akteure von Deutschland und Frankreich bedacht und in den Abstimmungsprozess einbezogen werden (Vogel 2004a). In diesem Zusammenhang sieht Vogel die Legitimität der deutsch-französischen Sonderrolle in der EU an die Bedingung geknüpft, dass deutsch-französische Beschlüsse im europäischen Interesse stehen müssen. Denn nur wenn Deutschland und Frankreich für den gesamten Staatenverbund handeln und nicht nur ihre eigene Vormachtstellung auszubauen versuchen, gewinnen sie als Führungsstaaten Glaubwürdigkeit und Vertrauen zurück (ebd. 2004b: 14). Laut Vogel ist die Fähigkeit der beiden Länder zum Aushandeln von eben diesen Stellvertreterkompromissen entscheidend für die Wahrnehmung einer Schlüsselrolle in Europa. Denn gerade wenn Deutschland und Frankreich trotz Differenzen eine gemeinsame Position entwickeln, fällt den anderen Mitgliedsländern die Akzeptanz dieses Kompromisses leichter, weil sie sich durch die Übereinkunft repräsentiert fühlen (ebd. 2002: 15).

Auch Daniela Schwarzer nennt den Interessensausgleich zwischen Frankreich und Deutschland als Erfolgsbedingung für eine bilaterale Führungsrolle: Idealerweise decken die beiden Staaten durch ihre entgegengesetzten Ausgangspositionen zu einem Thema die Bandbreite der unterschiedlichen Interessen in der Gemeinschaft ab und führen diese sodann durch ihren Kompromiss zusammen (Schwarzer/von Ondarza 2007: 13 f.). Darüber hinaus führt die Autorin den Willen, überhaupt zu Übereinstimmungen zu gelangen, als wichtigen Erfolgsfaktor Deutschlands und Frankreichs an. Denn trotz unterschiedlicher Einstellungen der beiden Staaten zu

²³ Als negative Beispiele dienen in diesem Zusammenhang Gerhard Schröders und Tony Blairs Zusammenarbeit, die im *Schröder-Blair-Papier* über den „Dritten Weg“ Ausdruck fand, sowie Jacques Chiracs Kooperation mit dem britischen Premierminister hinsichtlich der *St. Malo-Initiative* zur europäischen Verteidigung (Guérot 2003: 15).

einem bestimmten Themenbereich verfügen sie über eine „Bereitschaft zur Annäherung“ (ebd.: 14), welche durch die historische Erfahrung der Weltkriege sowie die gemeinsame Vision eines geeinten Europas entstanden ist.

Ulrike Guérot sieht die Stärke der deutsch-französischen Beziehungen ebenfalls im „gepflegt gemanagten Streit“ (Guérot 2008: 89). Die Besonderheit der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich liegt laut der Autorin darin, dass sich die beiden Staaten in einer Konfliktsituation schließlich immer wieder für ihren bilateralen Partner entscheiden, anstatt sich von ihm abzuwenden. Dahingegen führt aber eine zu große deutsch-französische Einheit – wie beispielsweise unter Chirac und Schröder ab dem Jahr 2002 – zu einer „Überdosis von europäischem Konsens“ (ebd.: 84) und erstickt damit das kreative Potenzial der bilateralen Beziehungen (ebd.: 84, 89).

Auch Martin Koopmann weist darauf hin, dass eine zu große Harmonie zwischen Frankreich und Deutschland von den anderen EU-Mitgliedstaaten kritisiert werden kann. Wenn sich die beiden Staaten nicht darum bemühen, frühzeitig die Meinung anderer Partner in den Abstimmungsprozess einzubeziehen, werden sie im negativen Sinn als EU-Direktorium wahrgenommen und können sogar – aufgrund der Verweigerungshaltung der anderen Mitgliedstaaten – an Einflussmöglichkeiten verlieren. Ebenso sollten sich Deutschland und Frankreich nach Meinung des Autors in ihren Abstimmungsprozessen an den verschiedenen Positionen innerhalb der EU orientieren und nicht nur ihre eigenen Standpunkte als einzige Lösungsmöglichkeit in Betracht ziehen (Koopmann 2004b: 20 f.).

3.2.3. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich

Für das Zustandekommen der genannten gesamteuropäischen Kompromisse ist nicht nur ein Vertrauensverhältnis des Tandems zu den anderen Mitgliedstaaten, sondern auch eine gute Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich selber wichtig: Die Forschergruppe *Deutschland und Frankreich in der Europäischen Union von morgen* stellt fest, dass das Bestehen eines deutsch-französischen Vertrauensverhältnisses zur Stärkung der bilateralen Beziehungen notwendig ist (Goulard/Hénard 2003: 20 ff.).

Daniela Schwarzer spricht sich in diesem Zusammenhang für die Beibehaltung und den Ausbau der bereits bestehenden deutsch-französischen Konsultationsmechanismen aus. Insbesondere nennt die Autorin die Blaesheim-

Treffen sowie die deutsch-französischen Ministerräte. Darüber hinaus sollen nach Meinung von Schwarzer auch die administrativen Ebenen weiterhin miteinander verzahnt bleiben, um die Kontinuität der bilateralen Beziehungen auf administrativer Ebene auch im Falle eines Konflikts zwischen den politischen Eliten zu gewährleisten. Die Autorin regt weiterhin an, den Austausch zwischen deutschen und französischen Führungskräften zu verstärken, um interkulturell bedingte Missverständnisse zu umgehen (Schwarzer 2008: 41).

Henrik Uterwedde, Joachim Schild und Martin Koopmann sehen den Ausgangspunkt für vertrauensvolle deutsch-französische Beziehungen bei der politischen Elite: Laut Uterwedde kommt es für den Aufbau eines deutsch-französischen Vertrauensverhältnisses auf die jeweiligen nationalen Regierungen in Deutschland und Frankreich an. Sie müssen Konflikte lösen und europaweite Kompromisse anstreben können, anstatt sich im nationalen Tagesgeschäft zu verlieren (Uterwedde 2008). Nach Meinung von Joachim Schild ist es wichtig, dass sich Deutschland und Frankreich bei strittigen Fragen, die für einen Partner von wichtiger Bedeutung sind, nicht gegenseitig behindern oder ausspielen. Nur wenn ihre verlässliche und gemeinschaftliche Zusammenarbeit gewährleistet ist, können die beiden Staaten auch in Zukunft eine entscheidende Führungsrolle innerhalb der EU in Anspruch nehmen (Schild 2003: 14). In Kapitel 3.1.2 wurde nach Schild argumentiert, dass der Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen in intergouvernementalen Bereichen generell größer ist als in supranationalen Politikfeldern. Allerdings ist es laut Meinung des Autors ebenfalls wichtig, dass die beiden Staaten auch im vergemeinschafteten Themenbereich auf sensible Punkte des Partners Rücksicht nehmen und ihn weder blockieren noch isolieren. Denn nur durch die ständige gute Zusammenarbeit und Unterstützung auch in supranationalen Politikfeldern verfügen Frankreich und Deutschland bei wichtigen intergouvernementalen Entscheidungen über das notwendige Vertrauensverhältnis und können die Führungsrolle übernehmen (ebd.: 13 f.).

Ein gegenseitiges Misstrauen kann nach Meinung von Martin Koopmann darüber hinaus durch die Einbindung des Partners bei zentralen europapolitischen Themen und Diskussionen abgebaut werden. Somit lassen sich laut Koopmann Verstimmungen umgehen, die durch nationale politische Initiativen, die nicht mit der Position des anderen Partners übereinstimmen, entstehen können (Koopmann 2008a: 241).

3.2.4. Die Verfügung über Führungsstärke

Als weiteres Kriterium für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit in der EU wird in der Literatur genannt, dass Deutschland und Frankreich über nationale handlungsrelevante Ressourcen verfügen müssen, um einen Einfluss auf die anderen EU-Mitgliedstaaten ausüben zu können.

Martin Koopmann führt in diesem Zusammenhang an, es sei für eine erfolgreiche bilaterale Führungsrolle wichtig, dass die beiden Staaten ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme im Hinblick auf den Lissabon-Prozess²⁴ lösen. Denn nur indem Deutschland und Frankreich vorbildhaft ihre eigenen nationalen Kapazitäten stärken, wird es ihnen nach Meinung des Autors möglich sein, auch zukünftig den politischen Führungswillen in der Union gemeinsam durchzusetzen (Koopmann 2008a: 242). Auch Daniela Schwarzer sieht eine Bedingung für erfolgreiche deutsch-französische Beziehungen darin, dass Deutschland und Frankreich über handlungsrelevante Ressourcen verfügen müssen, um die anderen Partner von ihrer Initiative zu überzeugen (Schwarzer/von Ondarza 2007: 14).

Da der in dieser Arbeit untersuchte Zeitraum auf die Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs hinsichtlich der Überwindung der EU-Verfassungskrise fokussiert ist, werden nationale wirtschaftliche Maßnahmen in dieser Masterarbeit nicht überprüft werden können. Für die Analyse sind aber die Stärke und Durchsetzungsfähigkeit der nationalen Regierungen, also die politischen Machtressourcen, weitaus wichtiger als die volkswirtschaftliche Entwicklung. Es kann anhand der Presseinterpretationen im zu untersuchenden Zeitraum geprüft werden, ob die jeweiligen nationalen Regierungen über Rückhalt in ihrem Staat verfügen und darüber hinaus von den anderen Mitgliedsländern als mächtig wahrgenommen werden. Folglich werden sich Aussagen dahingehend treffen lassen, ob die Regierungen über handlungsrelevante Ressourcen im politischen Sinne verfügen, um die anderen Staaten von ihren nationalen oder bilateralen Impulsen überzeugen zu können.

²⁴ Im März 2000 beschloss der Europäische Rat, die EU bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dieses Ziel sollte mithilfe des Lissabon-Prozesses erricht werden; dieser sah struktur- und beschäftigungspolitische Maßnahmen und Reformen vor (Weidenfels/Wessels 2007: 434).

3.2.5. Der Anstoß neuer Europadebatten in Deutschland und Frankreich

Ein weiterer in der Literatur genannter Aspekt ist die Initiierung von zukunftsgerichteten europäischen Diskussionen in Frankreich und Deutschland.

So plädiert Martin Koopmann zum Zwecke einer stärkeren und erfolgreicher bilateralen Zusammenarbeit für die Wiederbelebung grundsätzlicher Europadebatten in Deutschland und Frankreich. Diskussionen, bei denen die in den beiden Staaten existierenden, unterschiedlichen Vorstellungen zu Konzeption und Finalität der EU besprochen werden, können nach Meinung des Autors helfen, gegenseitiges Misstrauen abzubauen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu stärken (Koopmann 2008a: 241 f.). Laut Koopmann müssen Deutschland und Frankreich ihre Visionen des zukünftigen Europas angleichen, damit sie gemeinsam erfolgreich für die anstehenden wirtschaftlichen und institutionellen Veränderungen eintreten können (ebd. 2003: 32).

Auch Daniela Schwarzer spricht sich für eine Verstärkung von zukunftsgerichteten Debatten in Deutschland und Frankreich aus. Dabei sollen langfristige europäische Interessen gemeinsam definiert werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse der bilateralen Diskussion sollten nach Meinung der Autorin in die Arbeit auf höchster politischer Ebene einfließen und dadurch zum gegenseitigen Verständnis zwischen den beiden Staaten beitragen (Schwarzer 2008: 41 ff.).

Ulrike Guérot nennt als konkrete Bedingung für eine einflussreiche Führungsrolle Frankreichs und Deutschlands in der EU die bilaterale Übereinstimmung hinsichtlich der Erweiterung und Vertiefung für den Staatenverbund. Für eine größere und politischere Union, die laut Guérot das Projekt in der nächsten Dekade sein wird, können nur die beiden Staaten den Impuls geben – müssen sich dazu jedoch hinsichtlich der Ausgestaltung der EU einig werden (Guérot 2008: 90). In diesem Zusammenhang weist die Autorin darauf hin, dass sich die institutionelle Entwicklung der EU und ihr Erweiterungsprozess gegenseitig bedingen. Somit sind nicht nur bilaterale Absprachen zu der Struktur der Union vonnöten, sondern auch eine Übereinstimmung hinsichtlich der Grenzen des Verbundes (ebd. 2004: 296 f.). Ebenso stellt Joachim Schild fest, dass eine Führungsrolle in der EU nur dann Erfolg hat, wenn sich die Anführenden über gemeinsame Ziele verständigt haben: Europäisches Leadership impliziert immer die gemeinsame Vision der Zukunft Europas (Schild 2008).

3.3. Zusammenstellung der Erfolgsfaktoren

In den vorherigen Abschnitten wurden die Erfolgsbedingungen für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen in der heutigen EU genannt. Anhand dieser Zusammenstellung aus der untersuchten Literatur können folgende Aussagen für die in Kapitel 4 folgende Analyse der deutsch-französischen Beziehungen während der Verfassungskrise getroffen werden:

Der in der Literatur am häufigsten genannte Faktor für eine erfolgreiche deutsch-französische Zusammenarbeit ist die frühzeitige Einbindung weiterer Mitgliedstaaten in den bilateralen Gestaltungsprozess. Des Weiteren sprechen sich die Wissenschaftler für die Notwendigkeit einer im europäischen Interesse stehenden deutsch-französischen Kompromissfindung aus. Daher wird angenommen, dass diese beiden Faktoren für die Analyse der deutsch-französischen Beziehungen im Hinblick auf die Überwindung der Verfassungskrise die zwei wichtigsten Kriterien sein werden.

Als bedeutend wird in der Literatur darüber hinaus die Bildung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich angesehen. Dadurch wird es den beiden Staaten überhaupt erst ermöglicht, gegenseitiges Misstrauen abzubauen und gemeinsam in Europa zu agieren. Ebenso wird die Verfügung über Führungskapazitäten als Bedingung für eine Einflussnahme Deutschlands und Frankreichs auf die EU genannt. Auch diese beiden Faktoren werden bei der Bewertung des Zeitraums zwischen Mai 2005 und Dezember 2007 eine Rolle spielen. Zum einen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich auch bei der Überwindung der Verfassungskrise entscheidend, denn nur durch die gemeinschaftliche Aktion können die deutschen und französischen Politiker den anderen Mitgliedstaaten einen Weg aus der Krise aufzeigen. Zum anderen ist vor dem Hintergrund der französischen Volksabstimmung sowie der Wahlen in Deutschland und Frankreich innerhalb des untersuchten Zeitpunkts, die Frage nach der Führungsstärke der deutschen und französischen Regierung zu stellen. In Kapitel 4 wird aber – im Gegensatz zu den zitierten Autoren – weniger der ökonomische Aspekt als vielmehr die politische Führungskapazität Deutschlands und Frankreichs im Vordergrund stehen.

Von verschiedenen Wissenschaftlern wird des Weiteren der Anstoß grundsätzlicher Europadebatten in Deutschland und Frankreich gefordert. Diese Diskussionen sollen zum Ziel haben, das Misstrauen zwischen den beiden Staaten abzubauen und eine gemeinsame Vision der zukünftigen EU zu entwickeln. Der Faktor der

Europadebatten in Deutschland und Frankreich ist im Generellen ein wichtiges Kriterium, kann jedoch für diesen Zeitraum und mithilfe der verfügbaren Primärliteratur nicht ausreichend analysiert werden. Zudem finden die Debatten vorwiegend auf der zivilgesellschaftlichen Ebene statt und sind daher für die vorliegende Arbeit nicht untersuchungsrelevant.

Die maßgebenden Faktoren zur Analyse der deutsch-französischen Beziehungen im Zeitraum vom Verfassungsvertrag zum Vertrag von Lissabon lassen sich daher folgendermaßen zusammenfassen:

- ◆ Die Einbindung weiterer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess
- ◆ Der Wille und die Fähigkeit zu deutsch-französischen Kompromissen, die am europäischen Gemeinwohl orientiert sind
- ◆ Eine Vertrauensbasis zwischen Frankreich und Deutschland
- ◆ Die Verfügung über politische Führungsstärke

3.4. Die Leitfragen zur Analyse des Zeitraums zwischen dem Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon

In Kapitel 3.3 wurden die notwendigen Faktoren für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit in der EU aufgeführt. Im Folgenden soll es nun darum gehen, die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich im Zeitraum zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags bis zur Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon zu analysieren. Die Bewertung der bilateralen Beziehungen innerhalb dieser Zeitspanne soll anhand von Leitfragen, die mithilfe der erarbeiteten Faktoren zu erstellen sind, erfolgen:

In einem ersten Schritt werden die nationalen Positionen Deutschlands und Frankreichs zur Verfassungskrise sowie ihre Entwicklung analysiert. Es wird zu untersuchen sein, ob sich die Einstellungen der beiden Staaten im Laufe der Zeit einander angenähert haben. Zweitens wird nachzuprüfen sein, ob es Frankreich und Deutschland gelungen ist, zu gemeinsamen Übereinkünften hinsichtlich des neuen Vertragswerks zu kommen und sie die anderen Mitgliedsländer von ihren Kompromissen überzeugen konnten. Dabei ist zu bewerten, ob weitere Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess einbezogen wurden. Darüber hinaus soll eine Stellungnahme dazu abgegeben werden, wie sich die politische Führungsstärke Frankreichs und Deutschlands im angegebenen Zeitraum darstellte. Hier kann

eventuell bewertet werden, ob die Regierungswechsel den Einfluss der bilateralen Kooperation verändert haben und für den Kompromiss über das neue Vertragswerk von Bedeutung waren. Schließlich soll das Vertrauensverhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hinterfragt werden, indem anhand des vorliegenden Falls geprüft wird, ob freundschaftliche deutsch-französische Beziehungen vorhanden waren und ob dieses Kriterium als ausschlaggebend für die Verhandlung des Kompromisses angesehen werden kann.

Die bilateralen und europäischen Zusammenkünfte sowie wichtige Geschehnisse im Hinblick auf die Vertragsreform, die in dieser Masterarbeit angesprochen werden, sind in Abbildung 3 chronologisch dargestellt.

Leitfragen für die empirische Analyse des Zeitraums zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags und dem Vertrag von Lissabon:

1. Was ist die jeweilige Position Deutschlands und Frankreichs zur Verfassungskrise der EU? Haben sich die Positionen im Laufe der Zeit angenähert?
2. Sind Frankreich und Deutschland zu gemeinsamen Kompromissen hinsichtlich des neuen Vertragswerks gekommen und konnten sie die anderen EU-Mitgliedstaaten von ihrer Übereinkunft überzeugen?
3. Haben Frankreich und Deutschland weitere EU-Staaten in ihren Abstimmungsprozess zur Verfassungskrise einbezogen?
4. Lässt sich eine Aussage zur politischen Führungskraft der französischen und deutschen Regierung machen? Welchen Einfluss haben in diesem Zusammenhang die Bundestags- und Präsidentschaftswahlen?
5. Verfügen Deutschland und Frankreich über eine vertrauensvolle Partnerschaft?

4. Der deutsch-französische Einfluss auf die Überwindung der Verfassungskrise in der EU

4.1. Der ‚Vertrag über eine Verfassung für Europa‘

Bereits bei der Ratifizierung der EU-Verträge von Maastricht und Nizza zeigten sich Schwierigkeiten in einigen nationalen Volksabstimmungen, die auf eine Distanz zwischen den politischen Eliten und den Bürgern sowie auf eine Unzufriedenheit der europäischen Bevölkerung mit der EU schließen ließen.²⁵ Gleichzeitig konnten durch die Vertragsänderungen der Regierungskonferenzen von Amsterdam und Nizza lediglich geringe Fortschritte für die institutionelle Ausgestaltung der EU erreicht werden. Aus diesem Grund setzte der Europäische Rat von Laeken im Dezember 2001 einen Konvent zur Ausarbeitung einer neuen EU-Vertragsreform ein.²⁶ Dieser Konvent unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing tagte im Zeitraum zwischen Februar 2002 und Juli 2003 und schloss seine Arbeit mit der Vorlage des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“²⁷ ab. Der entstandene Verfassungsentwurf stellte eine Reform der Europäischen Verträge und des politischen Systems der EU in Form eines gänzlich neuen Vertragsdokuments dar, das neben institutionellen Veränderungen konstitutionelle Symbole sowie die Grundrechte-Charta der EU enthielt. Durch die offene Arbeitsweise und Transparenz des Konvents erhofften sich die europäischen Regierungen eine stärkere Bindung der Unionsbürger an das neue Vertragswerk (Vetters 2008: 16; Weidenfeld/Wessels 2007: 216).²⁸

Nach Beendigung der Konventsarbeit beschäftigte sich eine Regierungskonferenz mit der erarbeiteten Vorlage. Das ursprüngliche Ziel der Staats- und

²⁵ Die dänische Bevölkerung sprach sich 1992 gegen den Vertrag von Maastricht aus, Irland stimmte 2001 in einem Referendum gegen den Nizza-Vertrag. Mit einer zweiten Volksabstimmung in den beiden Staaten wurde den Verträgen jeweils zugestimmt (Monar 2005: 20). Ebenso ging die französische Volksabstimmung zum Vertrag von Maastricht sehr knapp für die Vertragsreform aus: 51,02% der Abstimmenden votierten für Maastricht, 48,98 % dagegen (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 121 f.).

²⁶ Siehe Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom Europäischen Rat von Laeken: Rat der Europäischen Union 2001.

²⁷ Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ wird in dieser Masterarbeit als „Verfassung“ oder „Verfassungsvertrag“ bezeichnet.

²⁸ Die Arbeit des Konvents war für alle Bürger im Internet verfolgbar. Zudem wurde es ermöglicht, online an Diskussionsforen zur Zukunft der EU und der Verfassung teilzunehmen. Vgl.: Homepage des Europäischen Konvents, von: <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE> (Letzter Zugriff : 04.03.2009).

Regierungschefs, die Verhandlungen über den Vertrag noch im Jahre 2003 abzuschließen, konnte aufgrund von einigen Vorbehalten gegenüber vom Konvent vorgeschlagenen institutionellen Reformen nicht eingehalten werden. Zu den strittigen Punkten gehörten unter anderem die für Abstimmungen im Rat vorgesehene *doppelte Mehrheit*²⁹, die Reduzierung der Anzahl der Kommissare sowie ein möglicher Gottesbezug in der Präambel des Vertragstextes (Schmuck 2006: 4 f.).

Erst am 29. Oktober 2004, nachdem zu allen problematischen Inhalten der Vertragsvorlage eine Übereinkunft getroffen wurde, konnte die Verfassung von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden. Um in Kraft treten zu können, musste die EU-Vertragsänderung gemäß Art. 48 EUV von allen Mitgliedstaaten nach ihrem jeweiligen nationalen Recht ratifiziert werden. Einige Staaten – wie Frankreich und die Niederlande – kündigten Volksabstimmungen an, andere Länder – wie beispielsweise Deutschland – ließen den Vertrag von ihren nationalen Parlamenten ratifizieren. Der Verfassungsvertrag wurde in Deutschland am 12. Mai 2005 durch den Bundestag und am 27. Mai 2005 durch den Bundesrat angenommen (Einhäuser 2005). Die französische Volksabstimmung wurde für den 29. Mai 2005 angesetzt.

Die Entwicklung der Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs vor und nach dem französischen Referendum wird im Folgenden beschrieben und analysiert. Im Verlauf wird dabei ebenfalls untersucht, inwieweit sich der deutsche Regierungswechsel im November 2005 auf die bilateralen Beziehungen und die Überwindung der Verfassungskrise ausgewirkt hat.

4.1.1. Die Zusammenarbeit vor dem französischen Referendum

Im Vorfeld des französischen Referendums über den Verfassungsvertrag warben Gerhard Schröder und Jacques Chirac gemeinsam für einen positiven Ausgang der Volksabstimmung. Der deutsche Kanzler und der französische Präsident betonten anlässlich des 5. deutsch-französischen Ministerrats am 26. April 2005: „Die Verfassung ist das, was wir immer wollten“ (Deutsch-französisches Internetportal 2005b). Schröder appellierte an die Franzosen: „Sagen Sie Ja zur Europäischen Verfassung“ (Veiel 2005: 4) und stand damit seinem „lieben Freund“ (ebd.) Chirac

²⁹ Die doppelte Mehrheit im Verfassungsvertrag sieht vor, dass Rats-Beschlüsse nach qualifizierter Mehrheit die Zustimmung von 55% der Mitgliedstaaten erfordern und gleichzeitig 65% der EU-Bürger umfassen müssen (Atilgan 2005:3).

bei. Der Bundeskanzler und der Staatspräsident hofften auf ein positives Abstimmungsergebnis, waren sich jedoch ebenfalls einig, dass der Ratifizierungsprozess in den noch ausstehenden Staaten auch im Falle eines ablehnenden französischen Referendums weitergeführt werden sollte (Deutsch-französisches Internetportal 2005b).

Die nahende französische Volksabstimmung stand ebenso bei der Zusammenkunft des Weimarer Dreiecks³⁰ am 19. Mai 2005 im französischen Nancy im Vordergrund. Gerhard Schröder bat das französische Volk «du fond du cœur de répondre oui à la question qui est posée» (Gurrey 2005a: 6), während der polnische Staatspräsident Aleksander Kwasniewski auf ein «résultat positif du référendum» (ebd.) setzte. Chirac erhoffte sich von dieser öffentlichen Zusammenkunft aus ‚altem‘ und ‚neuem‘ Europa, das Symbol einer voranschreitenden Europäischen Union an die französischen Bürger zu senden und sie damit hinsichtlich des Referendums positiv zu beeinflussen. Kwasniewski, Schröder und Chirac sprachen sich bei dieser Gelegenheit deutlich gegen eine Neuverhandlung des Verfassungsvertrags im Falle einer ablehnenden französischen Abstimmung aus, denn dafür würde es laut dem französischen Präsidenten – aufgrund der gegensätzlichen Forderungen der Referendumsgegner – keine Grundlage geben (Furbury 2005: 3). Jacques Chirac warnte zudem davor, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa Schaden nehmen könnte, würde Frankreich der EU-Verfassung nicht zustimmen (o. V. 2005c: 5).

4.1.2. Nach dem „Non“: Deutsch-französische und europäische Reaktionen

Trotz der zuvor beschriebenen Werbungsversuche auch ausländischer Regierungschefs und dem gemeinschaftlichen deutsch-französischen Einsatz für die EU-Verfassung wurde der europäische Verfassungsvertrag am 29. Mai 2005 in der französischen Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 54,7% abgelehnt (Schild/Uterwedde 2006: 82).³¹ Die 30. Erklärung der EU-Verfassung besagt, dass sich der Europäische Rat nach Ablauf von zwei Jahren mit der Verfassung befassen

³⁰ Das Weimarer Dreieck ist eine seit 1991 bestehende jährliche Zusammenkunft zwischen den polnischen, deutschen und französischen Staats- und Regierungschefs sowie ihren Außenministern. Vgl.: Auswärtiges Amt 2008.

³¹ Auf die Gründe des Scheiterns der französischen Volksabstimmung kann in dieser Masterarbeit nicht eingegangen werden. Für weitere Informationen vgl. Eurobarometer 2005a.

soll, wenn bis dahin „vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2004: 45). Entsprechend dieser Vereinbarung plädierten die deutschen und französischen Politiker nach dem Ausgang des französischen Referendums und der am 1. Juni 2005 folgenden ebenfalls negativen niederländischen Volksabstimmung³² gemeinsam dafür, den Ratifizierungsprozess in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten fortzusetzen. Jacques Chirac schrieb in einem Brief an Gerhard Schröder, dass es, nachdem neun Staaten die Verfassung bereits ratifiziert hätten, an der Reihe der noch ausstehenden Mitgliedstaaten sei, «de s'exprimer [...] sur ce Traité» (Présidence de la République 2005a). Auch anlässlich des Blaesheim-Treffens am 10. Juni 2005 in Paris demonstrierten die beiden Staatschefs ihre Übereinstimmung, den Verfassungsprozess nicht zu unterbrechen, sondern ihn „um der Sache Willen, aber auch aus Respekt vor den anderen Mitgliedstaaten“ (Deutsch-französisches Internetportal 2005a) weiterzuführen (ebd.). Diese deutsch-französische Einstellung teilten weitere europäische Politiker wie der luxemburgische Premierminister und zu dieser Zeit amtierende Ratspräsident Jean-Claude Juncker sowie der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso. Juncker bezeichnete den Verfassungsvertrag trotz des ablehnenden französischen Referendums als „nicht tot“ (Hagelücken 2005: 1) und kündigte an, „in aller Entschiedenheit dafür [zu] kämpfen“ (Gack 2005: 4). Beide Politiker plädierten außerdem für die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten (Bacia 2005: 4). Unter den EU-Regierungen herrschte darüber hinaus ein breiter Konsens, dass Neuverhandlungen über den Vertrag nicht möglich sind (Gack 2005: 4).

Kritische Töne zur Verfassung erklangen jedoch aus Großbritannien: Der Premierminister Tony Blair kündigte nach dem „Non“ und dem „Nee“ an, das eigene Referendum abzusagen (Hagelücken 2005: 1). Die Verschiebung der britischen Volksabstimmung auf unbestimmte Zeit brachte Blair auf Kollisionskurs mit Gerhard Schröder, der zu diesem Zeitpunkt noch immer ausdrücklich für eine Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses warb (Bowley 2005: 3). Daher versuchte der deutsche Bundeskanzler, den britischen Premierminister bei einer Zusammenkunft in Berlin von der deutsch-französischen Forderung, die Ratifizierungen fortzusetzen, zu überzeugen (Cochez 2005: 9). Blair hielt dennoch an seiner Entscheidung fest. Um

³² Die niederländische Bevölkerung lehnte den EU-Verfassungsvertrag mit 61,6 % ab. Für die Gründe der Ablehnung in den Niederlanden siehe Eurobarometer 2005b.

Zeit für zukunftsgerichtete Debatten in der EU zu gewinnen und zu entscheiden, was mit der Verfassung geschehen sollte, schlug Tony Blair während eines Treffens mit Chirac in Paris eine Reflexionsphase für die Europäische Union vor. Mit dieser Initiative stieß die britische Regierung auf breite Zustimmung der Staats- und Regierungschefs (Bowley 2005: 3; Hagelüken 2005: 1). Auch die deutsche Bundesregierung sprach sich für eine solche „Phase des aktiven Nachdenkens über den Stand der Europäischen Union“ (o. V. 2005a: 5) aus. Somit einigten sich die Staats- und Regierungschefs in der Sitzung des Europäischen Rats am 16. und 17. Juni 2005 auf die Einleitung einer Phase der „reflection, clarification and discussion“ (Luxembourg Presidency of the Council of the European Union 2005). In diesem Zeitraum sollten in allen Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den Bürgern, Diskussionen zur Zukunft der EU stattfinden. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Ratifizierungen in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten auch während der Reflexionsphase fortgesetzt werden können (ebd.).³³

Jacques Chirac war durch den Ausgang des französischen Referendums und damit verbundenen Rücktrittsforderungen geschwächt.³⁴ Am 14. Juli 2005, im Fernsehgespräch zum französischen Nationalfeiertag, sprach er sich erneut gegen eine Neuverhandlung des Verfassungsvertrags aus (Wiegel 2005: 6). Gleichfalls kündigte er erstmalig an, dass es in Frankreich kein zweites Referendum zur EU-Verfassung geben werde (ebd.). Mit diesem Beschluss zeigte Chirac, dass er das Votum der französischen Bürger zum Verfassungsvertrag respektierte (Lieb/Roussel/Schwarzer 2006: 30). Gleichzeitig war von diesem Zeitpunkt an aber fraglich, wie die ursprünglich deutsch-französische Forderung des In-Kraft-Tretens des Verfassungsvertrags ohne französische Zustimmung umgesetzt werden sollte. Bei einem Arbeitstreffen am 14. Oktober 2005 zur Vorbereitung des zwei Wochen später stattfindenden informellen EU-Gipfels in Hampton Court, präsentierten sich

³³ Die luxemburgische Regierung ließ als erstes Land nach Beginn der Reflexionsphase, am 10. Juli 2005, über den Verfassungsvertrag abstimmen. Die luxemburgische Bevölkerung sprach sich in dieser Volksabstimmung für die EU-Verfassung aus. Jean-Claude Juncker bekräftigte daraufhin seine Meinung, dass der Vertrag in seinen Augen nicht tot sei und man sich weiterhin für ihn einsetzen sollte (Despic-Popovic/Quatremer 2005: 9). Die polnische Regierung entschied hingegen, das für Anfang Oktober 2005 vorgesehene eigene Referendum über die Verfassung zu verschieben. Polen unterstützte jedoch nach wie vor das deutsch-französische Ziel der Wiederbelebung des Verfassungsvertrags (Thedrel 2005: 5).

³⁴ Die Ablehnung der Verfassung durch die Franzosen stellte eine große Niederlage für Jacques Chirac dar. Mit der Ernennung Dominique de Villepins als neuen Premierminister machte der französische Präsident Jean-Pierre Raffarin für den Ausgang der Volksabstimmung verantwortlich. Seinen eigenen Rücktritt schloss Chirac hingegen aus, obwohl dieser nach dem Ausgang des Referendums von französischen Oppositionspolitikern gefordert wurde (Gorawantschy 2005a; ebd. 2005b).

Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder trotz Chiracs Absage an ein erneutes französisches Referendum in gewohnter Einheit: Beide Politiker gaben an, die gleiche Vision eines zukünftigen Europas vor Augen zu haben: Sie zeigten sich überzeugt, dass die französische Bevölkerung mit der negativen französischen Volksabstimmung zum Verfassungsvertrag keine Ablehnung Europas im Allgemeinen ausdrücken wollte (Gurrey 2005b: 4; Présidence de la République 2005b).

4.1.3. Zwischenfazit

Unmittelbar vor dem französischen Referendum zur europäischen Verfassung zeichnete sich eine hohe Übereinstimmung zwischen der französischen und der deutschen Regierung hinsichtlich des neuen Vertragswerks ab: Gerhard Schröder und Jacques Chirac traten gemeinsam für eine positive französische Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag ein. Der Kanzler und der Präsident waren sich zu dieser Zeit ebenfalls einig, dass der Ratifizierungsprozess in den anderen Mitgliedstaaten auch im Falle einer französischen Ablehnung fortgesetzt werden sollte. Gleichzeitig schlossen sie Neuverhandlungen über den Verfassungsvertrag aus. In diesen deutsch-französischen Abstimmungsprozess wurde der polnische Präsident einbezogen, der ebenfalls für ein positives französisches Referendum warb und im Fall einer negativen Volksabstimmung mit der geplanten Vorgehensweise Frankreichs und Deutschlands übereinstimmte.

Auch direkt nach den ablehnenden französischen und niederländischen Referenden sprachen sich Frankreich und Deutschland gemeinsam für die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses sowie gegen Neuverhandlungen des Vertrags aus. Ebenso befürworteten andere europäische Politiker den Verfassungsvertrag weiterhin. Einzig Tony Blair zeigte sich der Verfassung gegenüber kritisch und kündigte an, das britische Referendum auszusetzen, obwohl Schröder ihn von der deutsch-französischen Position zu überzeugen versuchte. Auf dem Europäischen Rat im Juni 2005 konnten dann sowohl Blair als auch Schröder und Chirac Einfluss auf die Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs nehmen: Der Vorschlag Großbritanniens, eine Reflexionsphase in der EU einzuläuten, wurde ebenso beschlossen wie die Forderung Deutschlands und Frankreichs, dass die einzelnen Mitgliedstaaten ihre noch ausstehenden Ratifizierungen auch während der Denkpause weiterhin durchführen können.

Jacques Chiracs im Juli 2005 verkündete Absage an eine zweite französische Volksabstimmung stellt nach Meinung der Verfasserin jedoch ein erstes Abrücken Frankreichs von der gemeinsamen Position mit Deutschland dar, denn die Verfassung hätte nur durch die Ratifizierung aller Mitgliedstaaten in Kraft treten können. Aufgrund der französischen Entscheidung, kein zweites Referendum in Frankreich abhalten zu wollen, befand sich die EU in einer Sackgasse, denn Schröder und Chirac hatten zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Neuverhandlungen über den Vertrag ausgeschlossen. Aus diesem Grund war unklar, wie das von Deutschland geforderte In-Kraft-Treten der Verfassung tatsächlich umgesetzt werden sollte. Nach Meinung der Verfasserin kann der Begriff „Verfassungskrise“ aufgrund dieser Pattsituation in der EU von Juli 2005 an benutzt werden: Chiracs Ablehnung eines zweiten französischen Referendums sowie Blairs grundsätzliche Verschiebung der britischen Volksabstimmung verursachten eine Blockade in der Verfassungsdiskussion und zeigten die Krise auf, in der sich die EU von diesem Zeitpunkt an befand.

Betrachtet man die politische Führungsstärke der deutschen und der französischen Regierung zur Zeit des französischen Referendums, lässt sich feststellen, dass sowohl Chirac als auch Schröder innenpolitisch angeschlagen waren. In Deutschland wurde die Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung kritisiert, dies führte zu Niederlagen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) bei Landtagswahlen (vgl. Kapitel 4.2). Chirac war durch den Ausgang des französischen Referendums und die damit verbundenen Rücktrittsforderungen geschwächt. Aufgrund der Ratifizierung des Verfassungsvertrags durch Bundestag und Bundesrat hatte Schröder jedoch eine mächtigere Stellung inne, was seine Durchsetzungsfähigkeit zur Verfassung innerhalb der EU anging. Diese stärkere Position verschaffte dem Bundeskanzler allerdings keinen Vorteil, denn das von Deutschland geforderte In-Kraft-Treten des Vertrags war ohne Zustimmung Frankreichs nicht durchführbar.

Trotz der sich anbahnenden deutsch-französischen Differenzen zur Zukunft der EU-Verfassung ist das bilaterale Vertrauensverhältnis zwischen Chirac und Schröder auch nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags in der französischen Volksabstimmung als sehr gut einzustufen.³⁵ Die vorhandene Vertrauensbasis

³⁵ Dies beweist ihr Zusammentreffen im Oktober 2005 zur Vorbereitung des Gipfels in Hampton Court, bei dem der Präsident und der Bundeskanzler ihre bilaterale Übereinstimmung zur Zukunft der EU – trotz Chiracs Entscheidung, kein zweites französisches Referendum abzuhalten – betonten.

zwischen den beiden Politikern alleine konnte jedoch nicht zu einer konstruktiven bilateralen Einflussnahme auf die Überwindung der Verfassungskrise führen.

Zusammenfassend lässt sich für den Zeitraum unmittelbar vor und nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags – als Antwort auf die Leitfragen des Kapitels 3.4 – folgendes festhalten:

- 1. Nationale Positionen:** Vor und kurz nach dem französischen Referendum waren sich die französische und die deutsche Regierung hinsichtlich des Verfassungsvertrags und der geplanten Vorgehensweise einig: Der Ratifizierungsprozess sollte fortgesetzt werden, Nachverhandlungen über den Vertrag sollten nicht stattfinden. Ein erstes Abrücken der französischen Position entstand durch die Absage Chiracs an eine zweite französische Volksabstimmung.
- 2. Gesamteuropäische Kompromisse:** Deutschland und Frankreich konnten die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten dahingehend überzeugen, dass der Ratifizierungsprozess auch während der Reflexionsphase weitergeführt werden sollte. Ein Einwirken auf die britische Regierung blieb aber wirkungslos.
- 3. Einbindung von anderen EU-Staaten:** Vor dem französischen Referendum banden Schröder und Chirac die polnische Regierung in den bilateralen Abstimmungsprozess ein. Nach der Volksabstimmung versuchte Schröder, Blair von der deutsch-französischen Position zur Fortführung des Ratifizierungsprozesses zu überzeugen.
- 4. Politische Führungsstärke:** Der Bundeskanzler und der Staatspräsident litten beide unter einer innenpolitischen Schwächung. Schröders stärkere Position in Europa aufgrund der deutschen Ratifizierung des Verfassungsvertrags verschaffte ihm keinen Vorteil, da Chirac mit der Ablehnung eines zweiten französischen Referendums das In-Kraft-Treten der Verfassung an sich in Frage stellte.
- 5. Vertrauensverhältnis:** Die persönlichen Beziehungen zwischen Chirac und Schröder können als vertrauensvoll und freundschaftlich bewertet werden.

4.2. Der Regierungswechsel in Deutschland

Kurz vor dem französischen Referendum, am 22. Mai 2005, kündigte Gerhard Schröder Neuwahlen zum deutschen Bundestag für September 2005 an. Er begründete diese Entscheidung mit öffentlicher Kritik an der Reformagenda der rot-grünen Bundesregierung sowie der Niederlage der SPD bei einer Reihe von Landtagswahlen.³⁶ Die angekündigten Neuwahlen zum deutschen Bundestag fanden am 18. September 2005 statt. Aufgrund unklarer Wahlergebnisse und einem fast gleichen Wahlergebnis für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und die SPD stand eine siegreiche Partei zunächst nicht fest: Die beiden Volksparteien beanspruchten die Regierungsbildung sowie das Amt des Bundeskanzlers für sich (Reinemann/Maurer 2007: 9). Nach einigen Wochen kristallisierte sich die Formierung einer Großen Koalition unter der Kanzlerschaft der CDU heraus. Am 22. November 2005 wurde Angela Merkel zur Bundeskanzlerin gewählt (Bundesregierung 2005a).

Welchen Einfluss der deutsche Regierungswechsel auf die deutsch-französische Zusammenarbeit während der europäischen Verfassungskrise hatte und wie die anfänglichen bilateralen Beziehungen mit Merkel bewertet wurden, soll im Folgenden untersucht werden.

4.2.1. Die Erwartungen an die bilateralen Beziehungen nach dem Regierungswechsel

Nach den Bundestagswahlen spekulierte die deutsche und französische Presse über mögliche Veränderungen in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die ein Regierungswechsel in der Bundesrepublik nach sich ziehen könnte. Grund dafür war, dass sich die Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) und die CDU schon im Vorfeld der Wahl für eine Öffnung der bilateralen Abstimmungsprozesse um weitere EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen hatten: Angela Merkel hatte als Kanzlerkandidatin der CDU/CSU am 19. Juli 2005 bei einem Besuch im Elysée-Palast zwar die Wichtigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit betont, eine Exklusivität der bilateralen Beziehungen jedoch abgelehnt (Leblond 2005b: 10 f.; Leblond 2005a: 12): Sie bekräftigte bei dieser Zusammenkunft mit Jacques Chirac, dass es wichtig sei, «[de] faire preuve de

³⁶ Ausschlag für Schröders Entscheidung gab die Niederlage der SPD am 22. Mai 2005 bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen.

créativité et d'inventivité pour renouveler les relations franco- allemandes» (Ollivier 2005).³⁷ Angela Merkels zurückhaltendes Bekenntnis zur bilateralen Zusammenarbeit löste Ängste in Frankreich aus, die französische Regierung könne die Stellung als wichtigster Partner Deutschlands verlieren. Die Ernennung Frank Walter Steinmeiers zum deutschen Außenminister wurde daher vor allem in der Umgebung Chiracs – der dem zurückhaltenden Kurs von Merkel kritisch gegenüberstand und sich gemeinsam mit Gerhard Schröder zu exklusiven bilateralen Beziehungen bekannt hatte – als positiv aufgenommen. So wurde von dem Schröder-Vertrauten Steinmeier erwartet, dass er die Bundeskanzlerin zu einem Frankreich-freundlicheren Kurs bewegen würde (Beermann 2005b: A4). Nach Merkels Amtsbeginn wurde jedoch deutlich, dass auch sie keine grundlegenden Veränderungen der deutschen Außenpolitik plante. Ganz im Gegenteil unterstellte die neue Bundesregierung ihre Außenpolitik dem Auftrag der „Kontinuität“, und legte Paris als erste offizielle Auslandsreise der Bundeskanzlerin fest (Nonnenmacher 2005: 1). Auf diese Weise demonstrierte Merkel, dass sie sich über die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für die Europäische Union bewusst war (Vernet 2005: 11). Auch im Hinblick auf den EU-Verfassungsvertrag setzte die neue Bundesregierung die Arbeit ihrer Vorgängerin fort: Die Große Koalition sprach sich in ihrer Koalitionsvereinbarung ausdrücklich für die europäische Verfassung aus und plädierte für eine Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses. Ebenfalls kündigte sie an, die Verfassungsdiskussion während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wieder anstoßen zu wollen (Bundesregierung 2005b: 149).

4.2.2. Die anfängliche Zusammenarbeit zwischen Chirac und Merkel

Bei Angela Merkels Antrittsbesuch in Paris am 23. November 2005 einigten sich die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident auf die Weiterführung der bilateralen Abstimmungsprozesse: Chirac und Merkel kamen darin überein, den Blaesheim-Prozess und die halbjährlich stattfindenden deutsch-französischen

³⁷ Bezüglich der deutsch-französischen Zusammenarbeit wurde Angela Merkel ab Ende 2005 eine politische und thematische Nähe zu Nicolas Sarkozy attestiert. Sarkozy hatte in seiner Funktion als französischer Innenminister im Sommer 2005 ebenfalls die Bedeutung des deutsch-französischen Tandems relativiert, indem er stärkere Absprachen zwischen den größten EU-Staaten forderte. Die deutsch-französischen Beziehungen wiederum würden seiner Meinung nach lediglich der Motor für dieses EU-Direktorium werden können, nicht aber der gesamten EU (Halusa 2005: 6).

Ministerräte fortzusetzen (Französische Botschaft 2005).³⁸ Darüber hinaus konnte Angela Merkel den französischen Präsidenten von ihrem Vorhaben zur Integration weiterer Staaten in den deutsch-französischen Abstimmungsprozess überzeugen: Jacques Chirac und die Bundeskanzlerin deuteten eine Übereinstimmung darüber an, dass das deutsch-französische Tandem in Zukunft vor allem den neuen Mitgliedstaaten gegenüber offener agieren müsse. Diesbezüglich fügte Chirac jedoch hinzu, dass Europa eine solide deutsch-französische Achse benötige, um gut funktionieren zu können (o. V. 2005b: 6).

Einigkeit demonstrierten der Präsident und die Bundeskanzlerin bei ihrer ersten offiziellen Zusammenkunft auch dahingehend, wie zukünftig mit der europäischen Verfassung umzugehen sei: „Sie ist wichtig, aber erst einmal zurückzustellen. Europa braucht jetzt andere Erfolge“ (Beermann 2005a: A4), verlautete es aus Merkels Umgebung (ebd.). Gleichzeitig äußerte sich die Bundeskanzlerin bei ihrem ersten offiziellen Zusammentreffen mit dem französischen Präsidenten nur vage zur Zukunft des Verfassungsvertrags. Sie plädierte lediglich dafür, dass sich sowohl Frankreich als auch Deutschland für die Fortsetzung des Integrationsprozesses in Europa einsetzen müssten. Konkrete Aussagen zu ihrem Vorhaben hinsichtlich der Wiederbelebung des Verfassungsvertrags ließ sie nicht verlauten (Leithäuser 2005: 3). Ebenfalls blieb zu diesem Zeitpunkt unklar, wie die französische Regierung zur Überwindung der Verfassungskrise fortzufahren gedachte (Rinke 2005: 1).³⁹

Nach ihrem Antrittsbesuch in Frankreich reiste Angela Merkel weiter nach Brüssel, wo sie mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zusammenkam. Im Gegensatz zu ihrem Treffen mit Chirac plädierte die Bundeskanzlerin in Brüssel deutlich dafür, den Verfassungsvertrag noch nicht aufzugeben, denn „Europa brauch[e] die Verfassung, um handlungsfähig zu bleiben“ (Bundesregierung 2005c). Gleichzeitig kündigte Merkel an, sich dafür einzusetzen, dass Europa wieder beschlussfähig werde (ebd.). Ihr Vorhaben, den Verfassungsvertrag trotz der negativen Referenden doch noch umzusetzen, wiederholte Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen

³⁸ Die Bundeskanzlerin lud den französischen Staatspräsidenten bereits für den darauf folgenden Monat zu einer Zusammenkunft im Rahmen des Blaesheim-Prozesses nach Berlin ein. Das nächste deutsch-französische Ministerratstreffen wurde für das Frühjahr 2006 ebenso in Berlin festgesetzt (Französische Botschaft 2005).

³⁹ Zum Zeitpunkt von Merkels Wahl wurde in der Presse angenommen, dass Chirac bei den französischen Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2007 nicht erneut kandidieren und somit von Merkels Arbeitsbeginn an nur noch 18 Monate im Amt sein würde. Daher wurde vermutet, dass die Bundeskanzlerin in dieser Zeit jeglichem Konflikt mit Chirac aus dem Weg gehen würde und sich aus diesem Grund nur zurückhaltend zum Verfassungsvertrag äußerte (Beermann 2005a: A4).

Bundestag am 30. November 2005: „Wir wollen den Verfassungsvertrag – auch wenn das heute zum Teil illusorisch erscheint – zu einem Erfolg machen“ (Bundesregierung 2005d).

Parallel zur Verfassungsdiskussion trat die Bundeskanzlerin auf ihrer ersten Sitzung des Europäischen Rats im Dezember 2005 als Verhandlungsführerin auf und trug maßgeblich zur Einigung im Streit über den EU-Haushalt bei. Ihr Verhalten und Verhandlungsgeschick beeindruckten die anderen Staats- und Regierungschefs, sodass Merkel bereits kurz nach ihrer Amtsübernahme als Führungsfigur in der EU wahrgenommen wurde (Proissl/Ehrlich 2005: 29).

4.2.3. Zwischenfazit

Direkt nach dem Amtsantritt Angela Merkels lassen sich aufgrund der erst kurzen bilateralen Beziehungen zwischen Präsident und Bundeskanzlerin noch keine genauen Aussagen hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit sowie der Einbindung anderer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess machen.⁴⁰ Betrachtet man aber die nationalen Haltungen hinsichtlich des Verfassungsvertrags, so sind Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich erkennbar: Merkel trat bei ihrem Antrittsbesuch in Brüssel sowie vor dem deutschen Bundestag offen für eine Wiederbelebung der Verfassung und deren Umsetzung ein. Chirac hingegen hatte zu diesem Zeitpunkt noch keinen Lösungsvorschlag zur Verfassungskrise parat, rückte aber auch nicht von seiner im Juli 2005 veröffentlichten Position ab, es werde in Frankreich kein zweites Referendum über das Vertragswerk geben. Diese gegensätzlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs können nach Meinung der Verfasserin der Auslöser dafür gewesen sein, dass Merkel den Verfassungsvertrag bei ihrem Antrittsbesuch in Paris lediglich kurz ansprach. Einigen konnten sich der Präsident und die Bundeskanzlerin hingegen darauf, zukünftig stärker für konkrete Erfolge der EU einzutreten. In dieser Übereinstimmung ist ein Einlenken der Bundeskanzlerin gegenüber der französischen Regierung zu erkennen, denn durch Chiracs Ablehnung eines zweiten französischen Referendums blockierte er einen möglichen Ausweg aus der Verfassungskrise.⁴¹

⁴⁰ Jedoch stimmten der Staatspräsident und die Bundeskanzlerin bereits auf ihrem ersten offiziellen Treffen überein, künftig weitere Staaten – vor allem die neuen Beitrittsländer – stärker in den bilateralen Abstimmungsprozess einzubeziehen.

⁴¹ Vgl. auch: Alich 2005: 3.

Die politische Führungsstärke Chiracs und Merkels unterschied sich zu diesem Zeitpunkt sehr: Dem durch das negative Verfassungsreferendum angeschlagenen Chirac stand eine starke neue Bundeskanzlerin gegenüber, die als geschickte Verhandlungsführerin und neue europäische Leitfigur die Hoffnung vieler europäischer Regierungen trug, die Überwindung der Verfassungskrise einleiten zu können. Wie die persönlichen Beziehungen zwischen Merkel und Chirac zu diesem Zeitpunkt waren, kann noch nicht beurteilt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Chirac nach dem Amtsantritt Merkels zurückhaltend zum Verfassungsvertrag äußerte, während die Bundeskanzlerin in Deutschland und Brüssel aktiv für die Wiederbelebung des Vertragswerks warb. Diese unterschiedlichen Ziele lassen darauf schließen, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht das vordergründige gemeinsame Vorhaben der Bundeskanzlerin und des Präsidenten war, einen gemeinsamen Impuls zur Überwindung der Verfassungskrise zu setzen.

Die in Kapitel 3.4 gestellten Leitfragen lassen sich für diesen Zeitabschnitt folgendermaßen beantworten:

- 1. Nationale Positionen:** Die Einstellungen der deutschen und französischen Regierung zur Zukunft des Verfassungsvertrags waren unterschiedlich: Merkel setzte sich für die Wiederbelebung der Verfassung ein, Chirac lehnte ein zweites Referendum in Frankreich über das Vertragswerk ab.
- 2. Gesamteuropäische Kompromisse:** Direkt nach der Wahl Merkels waren keine inhaltlichen Übereinkünfte zwischen ihr und Chirac zum Verfassungsvertrag zu verzeichnen. Ganz im Gegenteil wurde beschlossen, die Verfassungsdiskussion zu verschieben.
- 3. Einbindung von anderen EU-Staaten:** Zu diesem Zeitpunkt können noch keine Aussagen zur Integration weiterer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess getroffen werden. Merkel und Chirac kündigten allerdings an, die neuen Mitgliedstaaten künftig stärker einzubinden.
- 4. Politische Führungsstärke:** Nach ihrer Wahl verfügte die Bundeskanzlerin über eine stärkere Stellung in Europa als Chirac. Viele EU-Regierungen hofften, dass Merkel die Überwindung der Verfassungskrise vorantreiben könne. Chirac hingegen war nach wie vor durch die ablehnende französische Volksabstimmung geschwächt.
- 5. Vertrauensverhältnis:** Aussagen über das Vertrauensverhältnis zwischen Merkel und Chirac lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht treffen.

4.3. Reformvorschläge für die EU während der Reflexionsphase

Im Verlauf der Reflexionsphase verdeutlichten sich Deutschlands und Frankreichs unterschiedliche Konzeptionen zum Verfassungsvertrag. Diese hatten, wie im vorigen Kapitel beschrieben, mit Chiracs Ablehnung eines zweiten französischen Referendums begonnen. Angela Merkel verfolgte nach ihrem Amtsbeginn als Bundeskanzlerin weiterhin die ursprünglich bilaterale Absicht, den Ratifizierungsprozess fortzusetzen. Jacques Chirac und der aussichtsreiche Präsidentschaftskandidat Nicolas Sarkozy sprachen sich im Laufe der Reflexionsphase hingegen für zwei unterschiedliche Reformideen aus, die sich von der deutsch-französischen Linie entfernten. Die gegensätzlichen deutschen und

französischen Positionen sollen im Folgenden dargestellt sowie ihr Einfluss auf die EU untersucht werden. Ebenfalls werden die Haltungen anderer Mitgliedstaaten zur Zukunft der Verfassung beschrieben.

4.3.1. Jacques Chirac: Reform der europäischen Institutionen

Im Oktober 2005, fünf Monate nach dem negativen französischen Referendum zum Verfassungsvertrag, stieß Jacques Chirac die Diskussion um die Zukunft Europas neu an. Unter dem Titel «Force et Solidarité: Répondre aux attentes des Européens» veröffentlichte er in verschiedenen europäischen Zeitungen Reformvorschläge für das Institutionengefüge der EU.⁴² In seinem Artikel bezeichnete der französische Präsident die Funktionsweise der europäischen Institutionen für die Anforderungen an die heutige EU als nicht mehr ausreichend: Demokratischere, effizientere und transparentere europäische Institutionen würden seiner Meinung nach benötigt werden. Daher schlug er vor, die Institutionen auf der Grundlage des Vertrags von Nizza zu reformieren, während gleichzeitig – unter der österreichischen Ratspräsidentschaft⁴³ – der Ratifikationsstatus des Verfassungsvertrags erörtert werden würde. Parallel dazu sprach sich Chirac für mitgliedstaatliche Pioniergruppen aus, die in bestimmten Politikfeldern voranschreiten könnten, seiner Meinung nach aber offen für sich später anschließende Länder bleiben müssten (Présidence de la République 2005c).⁴⁴

Im Dezember 2005 wiederholte und bekräftigte Chirac seinen Willen, Einfluss auf die zukünftige institutionelle Ausgestaltung der EU nehmen zu wollen: Der französische Präsident kündigte an, seine Vorschläge hätten zum Ziel, der EU aus der institutionellen Sackgasse herauszuhelfen, in der sie sich nach den negativen französischen und niederländischen Verfassungsreferenden befand. Chirac betonte in diesem Zusammenhang, dass alle Reformen des europäischen Systems vor dem Hintergrund der französischen Volksabstimmung vollzogen werden müssten. Damit

⁴² Für die Auflistung der europäischen Zeitungen, in denen Chiracs Artikel erschien vgl. Présidence de la République 2005c.

⁴³ Österreich hatte die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Quartal 2006 inne.

⁴⁴ Chirac verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Reformvorschlag von Pioniergruppen innerhalb der EU-Staaten, den er seit dem Jahr 2000 bereits mehrfach äußerte. Als Beispiele einer solchen verstärkten Zusammenarbeit zwischen wenigen Staaten, die sich auf immer mehr Länder ausdehnte, nannte er den Schengen-Raum sowie die gemeinsame Währung (Présidence de la République 2005c). Das Kriterium der Offenheit dieser Pioniergruppen stellte Chirac besonders heraus und wandte sich damit gegen ein festes Kerneuropa.

gab er einen Hinweis darauf, dass der Verfassungsvertrag für ihn nicht mehr verhandelbar war, da sich das französische Volk im Referendum gegen ihn ausgesprochen hatte (Castagnet 2005: 5; Goulliaud 2005: 6). Auf diese Weise distanzierte sich Jacques Chirac erstmalig deutlich von der ursprünglichen deutsch-französischen Position, die das In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags und die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten zum Ziel hatte (Anm. d. Verf.).⁴⁵ In einer Rede vor Diplomaten am 10. Januar 2006 präzisierte Chirac den Zeitplan für seinen Reformvorschlag: Er forderte, dass die Staats- und Regierungschefs bereits auf dem EU-Gipfel im Juni 2006 institutionelle Reformen beschließen mögen, die innerhalb der bestehenden Verträge umsetzbar wären (France Diplomatie 2006).

4.3.2. Nicolas Sarkozy: Minivertrag

Parallel zu den von Jacques Chirac geforderten institutionellen Reformen der EU berichtete die Presse ab Januar 2006 über Nicolas Sarkozys Vorschläge zur Überwindung der Verfassungskrise.⁴⁶ Sarkozy war zu dieser Zeit amtierender französischer Innenminister und Vorsitzender der Union pour un Mouvement Populaire (UMP) sowie gleichzeitig aussichtsreicher Kandidat für die Präsidentschaftswahlen im Mai 2007.⁴⁷ Im Rahmen seiner Reformvorschläge sprach sich Sarkozy für eine gekürzte Version des Verfassungsvertrags aus, in der hauptsächlich die institutionellen Änderungen der Verfassung, nicht aber die Grundrechte-Charta, enthalten sein sollten. Der zukünftige Text sollte nicht erneut vom französischen Volk, sondern durch die Nationalversammlung ratifiziert werden, denn Sarkozys Meinung nach hatte „das erste Referendum Europa [...] zum Stillstand gebracht, das zweite würde Europa zerstören“ (o. V. 2007b: 8). In Bezug auf die allgemeine zukünftige Ausrichtung der EU lehnte Sarkozy im Januar 2006 eine exklusive deutsch-französische Zusammenarbeit ab und schlug alternativ ein

⁴⁵ Jedoch kündigte Chirac an, die Details seiner Reformvorschläge mit der österreichischen Präsidentschaft sowie der deutschen Bundeskanzlerin und weiteren interessierten Regierungen abstimmen zu wollen (de Bresson/Ferenczi 2005: 7).

⁴⁶ Die Anstöße Sarkozys waren nicht Teil der offiziellen Meinung der französischen Regierung, trotzdem wurden sie von der Öffentlichkeit mit dem gleichen Interesse wie Chiracs Reformvorschläge aufgenommen.

⁴⁷ Aufgrund von Sarkozys Wahlsieg im Mai 2007 werden in dieser Masterarbeit lediglich seine Reformvorschläge zum Verfassungsvertrag untersucht werden, wohingegen auf die europapolitischen Ziele von Ségolène Royal und François Bayrou nicht eingegangen werden kann. Für weiterführende Informationen zu den europapolitischen Vorstellungen der anderen Präsidentschaftskandidaten siehe Schild/Simon 2007.

Direktorium der sechs größten EU-Staaten vor (Fischer 2006; Thornhill/Parker 2006: 2).

In einer Rede vor der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin Mitte Februar 2006 sowie bei einem Auftritt in Brüssel am 08. September 2006 wiederholte Sarkozy seine Reformideen: Der Präsidentschaftskandidat trat dafür ein, den ursprünglichen Verfassungsvertrag nicht weiterzuverfolgen, sondern die institutionellen Reformen stattdessen durch einen „Minivertrag“ zu beschließen. Dieser Vertrag sollte laut Sarkozy unter der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ausgehandelt und während der französischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 ratifiziert werden. In dem Minivertrag sollten alle institutionellen Änderungen des Verfassungsvertrags – mit Ausnahme der vorgesehenen Neuerungen für die Europäische Kommission – umgesetzt werden (de Bresson/Leparmentier 2006: 9; Peel 2006: 13).⁴⁸ Neben den genannten institutionellen Änderungen sprach sich Sarkozy für eine Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat aus. Seine ursprüngliche Idee eines EU-Direktoriums erwähnte er hingegen nicht mehr, da er mit diesem Vorschlag bei vielen anderen europäischen Politikern auf Ablehnung gestoßen war. Stattdessen plädierte er für eine «avant-garde ouverte» (Pinson 2006: 7) der Staaten «qui veulent faire plus» (ebd.). Sarkozy betonte, dass dem Minivertrag lediglich die Funktion einer Brücke zukäme, bis ein ehrgeizigeres Vertragswerk von einem neuen Konvent ausgearbeitet worden sei (Furbury 2006: 2). Dieser Konvent sollte seiner Meinung nach im Rahmen der Europawahlen 2009 eingesetzt werden und erneut über ein weitreichendes Verfassungsprojekt beraten (Lieb/Roussel/Schwarzer 2006: 32).

4.3.3. Bundesregierung: Erhaltung des Verfassungsvertrags

Im Gegensatz zu ihren französischen Kollegen sprach sich Angela Merkel während der Reflexionsphase weiterhin für die Verfassung aus und kündigte an, die Diskussionen über den Vertrag während der deutschen Ratspräsidentschaft neu anzustoßen (Parker/Dombey 2005: 2). Die Reformvorschläge von Chirac und Sarkozy wurden von der Bundesregierung nicht positiv aufgenommen, da sie den deutschen Plänen der Wiederbelebung des Verfassungsvertrags entgegenstanden:

⁴⁸ Bezüglich der Reform der Europäischen Kommission plädierte Sarkozy für ein Verfahren, in dem nicht mehr die Staats- und Regierungschefs die einzelnen Kommissare ernennen würden, sondern der zukünftige Kommissionspräsident seine Equipe selber zusammenstellen sollte (de Bresson/Leparmentier 2006: 9).

Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier sprach sich gegen Chiracs Vorschlag, die im Verfassungsvertrag vorgesehenen institutionellen Reformen im Rahmen der geltenden Verträge umzusetzen, aus. Er wies darauf hin, dass das Aushandeln der Verfassung als Gesamtpaket sehr kompliziert gewesen und es deshalb nicht machbar sei, einzelne Elemente aus dem Verfassungsvertrag herauszutrennen (Fischer/Proissl/Ehrlich 2006: 11). Somit begab sich Jacques Chirac auf Kollisionskurs mit der Bundesregierung, denn auch Angela Merkel wies die französische Initiative zurück, indem sie sich Chiracs Vorschlägen gegenüber folgendermaßen äußerte (Winter 2006: 5): „Einzelne Teile dieser Verfassung in Kraft setzen und andere liegenlassen – ohne zu wissen, wo man hin will – das geht nicht. Dadurch würde die Gesamtbalance empfindlich gestört“ (Wiegel 2006a: 1). Ebenso wurde Sarkozys Konzept eines Minivertrags von der deutschen Bundesregierung lediglich mit höflichem Skeptizismus aufgenommen (Mönninger 2006: 6; Stabenow 2006a: 10; Milcent 2006: 12 f.). Vor allem die CDU, die sich sehr für die Aufnahme der Grundrechte-Charta in den europäischen Vertrag einsetzte, kritisierte Sarkozys minimalistischen Anstoß, weil seine Reformidee die Charta ausklammerte. Auch Steinmeier betonte, dass die EU zeigen müsse, dass sie eine Wertegemeinschaft sei (Ploquin 2006: 4). Somit standen beide französischen Reformvorschläge im Widerspruch zum deutschen Ziel der Rettung des Vertragswerks. Um dieses Vorhaben der Bundesregierung zu erreichen, wurde zunächst ein zweites französisches Referendum vom deutschen Außenministerium gefordert: «Alors que treize pays sur vingt-cinq ont ratifié le traité, les pays qui ont rejeté le texte doivent avoir une seconde chance de dire oui» (Bouilhet 2006b: 6).

Jacques Chirac und Angela Merkel kamen am 23. Januar 2006 in Versailles zusammen, um über die aktuelle Europapolitik zu beraten sowie die EU-Gipfel im März und Juni 2006 unter der österreichischen Präsidentschaft vorzubereiten. Der Präsident und die Bundeskanzlerin erneuerten bei dieser Zusammenkunft ihr Vorhaben, Europa gemeinsam einen Impuls geben zu wollen, indem auf die konkreten Probleme der Bürger eingegangen werden sollte (Présidence de la République 2006). Zur Zukunft des Verfassungsvertrags selber äußerte sich Merkel auch bei dieser bilateralen Zusammenkunft nur vage und betonte lediglich, dass sie ein Kerneuropa ablehne. Damit sprach sie sich gegen Chiracs Vorschlag zur Bildung von Pioniergruppen aus, denn nach Meinung der Bundeskanzlerin könnten die neuen Mitgliedstaaten durch dieses Verfahren ausgeschlossen werden. Dies würde gegen Merkels Ziel verstoßen, gerade die osteuropäischen Länder stärker einzubinden (Beylau 2006: 39). Obwohl sich der Präsident und die Bundeskanzlerin hinsichtlich der Zukunft des Verfassungsvertrags offensichtlich und wie bereits

beschrieben uneinig waren, betonten sie auf dem gemeinsamen Treffen ihre „hohe Übereinstimmung“ (o. V. 2006a: 6) und demonstrierten einen Schulterchluss (o. V. 2006d: 5).

4.3.4. Uneinigkeit innerhalb der EU

Während der Reflexionsphase in der EU ließen sich zwei gegensätzliche Denkrichtungen zur Überwindung der europäischen Verfassungskrise ausmachen: Angela Merkel auf der einen Seite vertrat die Position, dass die aktuelle Denkpause dazu beitragen sollte, den Verfassungsvertrag wiederzubeleben. Tony Blair auf der anderen Seite war hingegen der Ansicht, die konstitutionelle Debatte sei grundsätzlich verfrüht gewesen. Daher plädierte er für kleine wirtschaftliche und institutionelle Reformen – ohne einen Verfassungsvertrag. Die Aufgabe der österreichischen Präsidentschaft, die unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedstaaten zum Verfassungsvertrag zu sondieren, war anhand der Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit der nationalen Auffassungen sehr schwierig: Die niederländische Regierung erklärte die Verfassung für zu ambitioniert und tot, während Belgiens Premierminister Guy Verhofstadt ein noch weiter reichendes Vertragswerk schaffen wollte (Fritz-Vannahme 2006: 12). In Polen war nach dem Regierungswechsel im Dezember 2005⁴⁹ eine veränderte Einstellung zur europäischen Verfassungskrise bemerkbar. Die vorige polnische Regierung hatte das eigene Referendum zwar zunächst verschoben, aber gleichzeitig betont, weiterhin für den Verfassungsvertrag einzustehen. Der amtierende Präsident Lech Kaczyński wies hingegen das gesamte Vertragswerk zurück (Chatignoux 2006b: 8). Selbst das Kabinett des österreichischen Kanzlers Wolfgang Schüssel war sich über das weitere Vorgehen uneinig. Schüssel, der während des ersten Halbjahrs 2006 amtierender EU-Ratspräsident war, stand vor der schwierigen Aufgabe, in seinen Verhandlungen auf die Ansprüche der Staaten, die den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hatten, sowie auf die Forderungen der dem Vertrag negativ gegenüberstehenden Länder einzugehen (Fritz-Vannahme 2006: 12).

Jacques Chirac veröffentlichte – wie in Kapitel 4.3.1 dargestellt – einen eigenen Reformvorschlag, den er der österreichischen Präsidentschaft vorstellte und mit dem er zur Überwindung der Verfassungskrise beitragen wollte. Mit seiner Idee Pioniergruppen einzusetzen, die den Europäischen Integrationsprozess

⁴⁹ Bei den polnischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ging die nationalkonservative Partei „Recht und Gerechtigkeit“ siegreich hervor (Lang 2005: 1 ff.).

vorantreiben sollten, ignorierte Chirac aber Warnungen von Wolfgang Schäuble und José Manuel Barroso. Beide Politiker hatten sich in dieser schwierigen Phase der Europäischen Integration eindringlich gegen Reformen, die den Staatenverbund spalten könnten, ausgesprochen. Zudem lehnte die Europäische Kommission eine Zerteilung des Textes ab und wies aus diesem Grund Chiracs Vorschlag der Institutionenreform und Sarkozys Minivertrag zurück. Die Kommission unterstützte zu diesem Zeitpunkt die deutsche Forderung nach einer zweiten Volksabstimmung in Frankreich und den Niederlanden nach deren nationalen Wahlen im Jahr 2007, um ein In-Kraft-Treten der Verfassung zu ermöglichen (Bouilhet 2006a: 6). Aus diesem Grund scheiterte Jacques Chirac mit dem Versuch, die österreichische Ratspräsidentschaft sowie die EU-Kommission von seinen Reformplänen zu überzeugen (Fischer/Proissl/Ehrlich 2006: 11).

4.3.5. Zwischenfazit

Die Positionen Frankreichs und Deutschlands zur Lösung der Verfassungskrise waren zu Beginn und im Verlauf des Jahres 2006 gegensätzlich: Angela Merkel trat nach wie vor für die Wiederbelebung des Verfassungsvertrags ein, während Jacques Chirac und Nicolas Sarkozy mit eigenen Reformvorschlägen Abstand vom ursprünglichen Vertragswerk nahmen. In dieser Phase kämpften sowohl die französischen als auch die deutschen Politiker im Alleingang für ihre jeweils eigene Konzeption des zukünftigen Europas.

In diesem Zusammenhang wurden Chiracs Reformideen als Affront gegenüber den Staaten aufgefasst, die den Verfassungsvertrag unterstützten und sich für seine Wiederbelebung einsetzten. Mit Frankreichs Umschwenken auf die Seite der Verfassungsgegner ergab sich eine Patt-Situation in der EU: Die Mitgliedstaaten, die den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hatten, wollten ihn erhalten. Ebenso setzten sie sich dafür ein, dass der Text so wenig wie möglich verändert werden würde. Dahingegen sprach sich Chirac gegen ein zweites Referendum in Frankreich aus und schlug darüber hinaus vor, ganze Teile aus der Verfassung herauszulösen und diese Einzelreformen bereits auf dem EU-Gipfel im Juni 2006, dem offiziellen Ende der Reflexionsphase, zu beschließen.⁵⁰ Die deutsche Bundesregierung plante im Gegensatz dazu, bis zum Ende ihrer Ratspräsidentschaft einen operativen Plan zur Ratifizierung der Verfassung vorzulegen. Ein gemeinsamer deutsch-französischer Abstimmungsprozess war in dieser Phase nicht ersichtlich. Aufgrund

⁵⁰ Vgl. auch Proissl 2006d: 15; Chatignoux 2006a: 9.

der unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Positionierungen zum Verfassungsvertrag konnte zu diesem Zeitpunkt kein gesamteuropäischer Kompromiss – und erst recht keiner, der auf einer deutsch-französischen Übereinkunft beruhte – erzielt werden.

Machtpolitisch war Chirac während der Reflexionsphase noch immer angeschlagen. Seine Reformvorschläge wurden daher als ein Versuch interpretiert, in Europa wieder französischen Einfluss geltend zu machen. Die Tatsache, dass Sarkozys Vorschläge eines Minivertrags – obwohl sie nicht die offizielle Meinung der französischen Regierung widerspiegelten – in der Presse das gleiche Echo fanden wie Chiracs Reformidee, zeigt das öffentliche Bewusstsein des sich ankündigenden französischen Machtwechsels: Es wurde davon ausgegangen, dass die französische Regierung bis zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich eher schwach auftreten würde. Im Gegensatz dazu wurde in der Presse bereits einen Monat nach der Wahl der Bundeskanzlerin angenommen, dass Angela Merkel die zukünftige Schlüsselrolle in der Verfassungsdebatte innehaben würde.

Ungeachtet der dargestellten unterschiedlichen Haltungen der deutschen und französischen Regierung demonstrierten Merkel und Chirac bei offiziellen Zusammenkünften weiterhin den gemeinsamen Willen, zu einer Übereinstimmung in der Verfassungsdiskussion zu gelangen. Daher kann trotz der inhaltlichen Differenzen nicht von persönlichen Verstimmungen zwischen der Bundeskanzlerin und dem Staatspräsidenten ausgegangen werden.

Zusammengefasst können die Leitfragen von Kapitel 3.4 folgendermaßen beantwortet werden:

- 1. Nationale Positionen:** Zu Beginn der Reflexionsphase entfernten sich die inhaltlichen Positionen Deutschlands und Frankreichs: Die Bundesregierung trat für den Verfassungsvertrag ein. Chirac und Sarkozy veröffentlichten hingegen Vorschläge, die sich von der ursprünglich bilateralen Überzeugung entfernten.
- 2. Gesamteuropäische Kompromisse:** Es gelang Deutschland und Frankreich nicht, während der Reflexionsphase gemeinsame inhaltliche Kompromisse zu verhandeln. Daher versuchten sie nicht gemeinsam, andere Staaten von ihren Ideen zu überzeugen.
- 3. Einbindung von anderen EU-Staaten:** Aufgrund fehlender bilateraler Abstimmungen zum Inhalt des Vertrags konnten keine weiteren EU-Staaten in den deutsch-französischen Entscheidungsprozess einbezogen werden.
- 4. Politische Führungsstärke:** Chiracs Vorschläge einer Institutionenreform im Rahmen der geltenden Verträge wurden von den anderen Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission abgelehnt. Die Bundeskanzlerin hingegen hatte innerhalb der EU eine unverändert starke Position inne.
- 4. Vertrauensverhältnis:** Trotz der inhaltlichen Differenzen zeigten sich Merkel und Chirac überzeugt, zu gemeinsamen Kompromissen hinsichtlich der Vertragsreform zu kommen. Es kann demnach von einem guten persönlichen Verhältnis zwischen den beiden Politikern ausgegangen werden.

4.4. Die Vorbereitungen für die deutsche Ratspräsidentschaft

Die Reflexionsphase der EU war nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags in der niederländischen und französischen Volksabstimmung ursprünglich für den Zeitraum eines Jahres bis zum Europäischen Rat im Juni 2006 geplant worden. Doch bereits vor diesem Treffen der Staats- und Regierungschefs zeichnete sich ab, dass die „Periode des aktiven Nachdenkens“ aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellungen der Mitgliedstaaten ins Leere lief:

In einigen die Verfassung befürwortenden Ländern wurde der Ratifizierungsprozess fortgesetzt. Darüber hinaus sprachen sich diejenigen Mitgliedstaaten, die den Vertrag bereits angenommen hatten, weiterhin für ihn aus und plädierten für sein Inkraft-Treten.⁵¹ Polen und Großbritannien hingegen, die ihre Volksabstimmungen über den Vertrag ausgesetzt hatten, wollten die Verfassung aufgeben (Ferenczi/Ricard 2006b: 7). Angela Merkel plante, die Debatte um die Verfassung während ihrer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wieder anzufachen. Die bilaterale und europäische Vorbereitung auf die deutsche Ratspräsidentschaft soll im Folgenden untersucht werden.

4.4.1. Deutsch-französische Zusammenarbeit

In einer Regierungserklärung vor dem Bundestag im Mai 2006 wies Angela Merkel auf die Wichtigkeit des Verfassungsvertrags hin und sprach sich dafür aus, die Verfassung während der deutschen Ratspräsidentschaft wiederbeleben zu wollen (Bocev 2006: 6). Sie gab aber keinen Hinweis auf ihre geplante Vorgehensweise zur Umsetzung dieses Ziels. Ebenfalls erwähnte sie in ihrer Rede das deutsch-französische Tandem als möglichen entscheidenden Faktor zur Überwindung der Verfassungskrise nicht (o. V. 2006c: 1).

Bei einer bilateralen Zusammenkunft zwischen Jacques Chirac und Angela Merkel im Rahmen des Blaesheim-Prozesses am 6. Juni 2006 in Rheinsberg stimmten der Staatspräsident und die Bundeskanzlerin ihre Positionen für den kommenden EU-Gipfel ab. Chirac und Merkel sprachen sich in diesem Rahmen gemeinsam für eine Verlängerung der Reflexionsphase aus. Die Verfassung sollte ihrer Meinung nach erst wieder während der deutschen Ratspräsidentschaft behandelt werden: Der Bundesregierung sollte das Mandat übertragen werden, einen möglichen Weg aus der Verfassungskrise aufzuzeigen. Angela Merkel betonte die Wichtigkeit, nach dem Ende der Denkpause zu Entscheidungen hinsichtlich des Vertragswerks zu kommen. Chirac hob indessen die deutsch-französische Übereinstimmung zur Reformbedürftigkeit der Institutionen hervor, da ihre Funktionsweise nicht zufriedenstellend sei. Der französische Präsident wiederholte seinen Vorschlag, im Rahmen der bestehenden Verträge – bereits vor einer Entscheidung über den Verfassungsvertrag – institutionelle Reformen umzusetzen (Deutsch-französisches Internetportal 2006b).

⁵¹ Bis zum Ende des Jahres 2006 hatten 16 Mitgliedstaaten dem Verfassungsvertrag zugestimmt (Scheerer/Rinke 2006: 3).

Bei ihrer Zusammenkunft anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats am 12. Oktober 2006 besprachen Chirac und Merkel erneut die weitere Vorgehensweise zur Überwindung der Verfassungskrise. Der französische Präsident kündigte dabei an, während der deutschen Ratspräsidentschaft eng mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten sowie sie hinsichtlich der institutionellen Reformen unterstützen zu wollen (Deutsch-französisches Internetportal 2006a). Konsens zwischen den beiden Staaten bestand auch im Hinblick auf den von Deutschland vorgeschlagenen Zeitplan, ein neues Vertragswerk bis zum Jahre 2009 zu verabschieden. Darüber hinaus stellten Merkel und Chirac in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Vertragswerks den gemeinsamen Willen zur Kompromissfindung heraus. So betonte die Bundeskanzlerin: „Zwischen Deutschland und Frankreich gibt es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“ (Hehn 2006: 5) und unterstrich, dass sie von einer deutsch-französischen Einigung zum zukünftigen europäischen Vertragswerk ausgehe (Wiegel 2006b: 2). Unmittelbar vor der bilateralen Zusammenkunft hatte die französische Regierung bereits Verständnis dahingehend gezeigt, dass die Bundeskanzlerin nicht auf ihr Ziel verzichten werde, den Verfassungsvertrag wiederzubeleben (Hehn 2006: 5).⁵²

Beim Gipfeltreffen des Weimarer Dreiecks am 05. Dezember 2006, anlässlich des 15jährigen Jubiläums der Kooperationen zwischen Deutschland, Polen und Frankreich, diskutierten die drei Staats- und Regierungschefs über die Zukunft der EU. Der polnische Präsident Lech Kaczynski betonte bei der abschließenden Pressekonferenz den gemeinsamen Willen, die Überwindung der Verfassungskrise weiter voranzutreiben (Bundesregierung 2006).⁵³

4.4.2. Der Auftrag an die deutsche Ratspräsidentschaft

Ende Mai 2006 einigten sich die europäischen Außenminister auf die Neubelebung des Verfassungsvertrags. Dabei wurde der deutschen Bundesregierung eine zentrale Rolle zugesprochen, denn zum Abschluss der Ratspräsidentschaft Ende

⁵² Von Frankreich wurde hingegen kritisiert, dass Angela Merkel Chirac nicht persönlich konsultiert hatte, bevor sie die Ziele ihrer Präsidentschaft veröffentlichte (Hehn 2006: 5).

⁵³ Kaczynski, Merkel und Chirac beschlossen, die bereits bestehende Zusammenarbeit der deutschen und französischen Diplomatenausbildung um Polen zu erweitern (Bundesregierung 2006). In der Presse fand sich aber auch eine kritische Anmerkung zur allgemeinen Stimmungslage zwischen den drei Politikern: Es wurde gemutmaßt, dass sich das deutsch-polnische Verhältnis aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zum Verfassungsvertrag verschlechtert hatte, während sich Polen und Frankreich wegen ihrer gleichermaßen ablehnenden Haltung zur ursprünglichen Verfassung angenähert haben sollen (Berschens/Rinke 2006: 2).

Juni 2007 sollte von ihr ein Vorschlag für das weitere Vorgehen in der Verfassungskrise vorgelegt werden (Proissl 2006a: 1). Auf dem EU-Gipfel am 15. und 16. Juni 2006 bestätigten die Staats- und Regierungschefs diese Entscheidung der Außenminister und beratschlagten das weitere Verfahren im Verfassungskonflikt. Sie entschieden, dass nach der einjährigen Reflexionsphase konkrete Ergebnisse folgen müssten, von denen die EU-Bürger direkt profitieren sollten. Eine Lösung zur Verfassungskrise sollte erst unter der deutschen Ratspräsidentschaft verhandelt und die Reflexionsphase zur Verfassungsreform bis dahin verlängert werden.⁵⁴ In Bezug auf den Auftrag an die deutsche Bundesregierung zur Überwindung der Verfassungskrise legte der Europäische Rat fest, dass der „Vorsitz in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen [wird], der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht sollte eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen“ (Rat der Europäischen Union 2006). Ebenso entschieden die Staats- und Regierungschefs, anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Römischen Verträge im März 2007, eine politische Erklärung abzugeben (ebd.). Ziel der Mitgliedstaaten war es, die EU bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2009 auf eine neue Grundlage zu stellen. Ursprung für die Übertragung des Mandats an die deutsche Bundesregierung und den dargestellten Zeitplan war die beim Blaesheim-Treffen am 6. Juni 2006 getroffene Absprache zwischen Chirac und Merkel (Ferenczi 2006b: 8).

Im Hinblick auf das ihr übertragene Mandat hielt die Bundesregierung an ihrem Plan fest, die Diskussion um den ursprünglichen Verfassungsvertrag während der deutschen Ratspräsidentschaft neu anzufachen und das Vertragswerk nicht vorschnell aufzugeben oder einzelne Teile aus der Verfassung auszuklammern (Fried 2006: 6). Auch Steinmeier bezeichnete es als grundlegend, „an der politischen Substanz des Verfassungsvertrags festzuhalten“ (Proissl 2006a: 1). Ebenso zeigte sich die spanische Regierung zunächst ablehnend einer erneuten Vertragsaushandlung gegenüber und unterstützte damit die Haltung der Bundesregierung: Bei einem Besuch in Frankreich erklärte der spanische Außenminister seinem französischen Kollegen, dass Spanien nicht dazu bereit sei, einen Vertrag einfach so zu vergessen, den es einmal ratifiziert habe. Aus der spanischen Sicht heraus war es grundsätzlich nicht möglich, das kompliziert

⁵⁴ Hier wird der deutsch-französische Einfluss deutlich, denn dies forderten Merkel und Chirac bereits seit dem November 2006 (Anm. d. Verf.).

ausgehandelte Gesamtpaket des Verfassungsvertrags wieder aufzuschnüren (o. V. 2006b: 6).

Allerdings zeigte sich die deutsche Bundesregierung im Verlauf dieses Diskussionsprozesses kompromissbereit und kam Frankreich und den Niederlanden entgegen: Sie beharrte nicht mehr auf der Bezeichnung „Verfassung“ für das Vertragswerk und erklärte sich bereit, die soziale Dimension des Vertrags stärker zu betonen: Die Bundeskanzlerin schlug vor, der Verfassung ein Sozialprotokoll anzuhängen, um den sozialen Aspekt Europas herauszuheben und damit den französischen und niederländischen Wählern entgegenzukommen (Stabenow 2006a: 10). Auch Luxemburg und Spanien schlossen sich schließlich der revidierten deutschen Haltung an: Beide Staaten wollten die Verfassung zwar nicht aufgeben, schlossen eine Überarbeitung des Textes nun aber nicht mehr aus (Ferenczi 2006a: 9).

Angela Merkel verfolgte das Ziel, während ihrer Präsidentschaft eine neutrale Position zwischen den Verfassungsgegnern und –befürwortern einzunehmen, denn nur so war es ihr möglich, als gute Verhandlungsführerin zu agieren. Trotzdem stand sie nach wie vor zu dem ausgehandelten Vertragswerk und setzte sich daher das Ziel, während ihrer Präsidentschaft mehr als eine „Verfassung light“ (Rinke/Scheerer 2006: 3) durchzusetzen. Auch wenn sie auf die Bezeichnung „Verfassung“ für das neue Vertragswerk nicht mehr bestand, ging es ihr noch immer darum, die Substanz des Vertrags – unter anderem die Grundrechte-Charta – zu erhalten (Proissl 2006c: 27). Um einen Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen, plante die Bundesregierung, bereits zu Beginn der Ratspräsidentschaft Sondierungsgespräche mit den anderen Mitgliedstaaten zu führen. Dabei sollten mögliche Kompromisse sowie kritische Punkte in der Verfassung aufgezeigt werden. Allerdings war man sich in Berlin grundsätzlich darüber bewusst, dass vor den französischen Präsidentschaftswahlen im Mai 2007 keine endgültige Entscheidung über ein neues Vertragswerk fallen konnte (Jacob 2006/2007: 9).

4.4.3. Zwischenfazit

Die inhaltlichen deutsch-französischen Differenzen zur Zukunft des Verfassungsvertrags setzten sich im Verlauf der Reflexionsphase und auch kurz vor Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft fort: Angela Merkel beharrte weiterhin auf ein In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags und kündigte eine Wiederbelebung der Verfassungsdiskussion während der deutschen Ratspräsidentschaft an.

Jacques Chirac wiederholte seine Reformvorschläge für die europäischen Institutionen. Bei bilateralen Treffen betonten die deutsche und die französische Regierung jedoch ihre Übereinstimmungen und den gemeinsamen Willen, zu Kompromissen zu gelangen: Chirac und Merkel waren sich einig, dass die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft damit beauftragt werden sollte, Auswege aus der Verfassungskrise aufzuzeigen. Das dadurch entstehende neue Vertragswerk sollte ihrer Meinung nach bis zum Jahr 2009 ratifiziert werden. Auch wurde von Chirac und Merkel eine enge Zusammenarbeit während der deutschen Ratspräsidentschaft geplant. Diese deutsch-französischen Übereinkünfte waren die Grundlage für die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, der Bundesregierung das Mandat zu erteilen, während der deutschen Ratspräsidentschaft einen Weg aus der Verfassungskrise aufzuzeigen. Konkrete inhaltliche deutsch-französische Kompromisse, um zu einer Überwindung der Verfassungskrise zu gelangen, wurden aber in dieser Phase nicht erreicht. Die bilateralen Einigungen beschränkten sich auf die Übertragung des Mandats an die Bundesregierung sowie die Festlegung des Zeitplans. Allerdings war bereits eine Kompromissbereitschaft Deutschlands unter anderem im Hinblick auf die Verwendung der Bezeichnung „Verfassung“ erkennbar, der sich die Verfassungsbefürworter Luxemburg und Spanien anschlossen. Da es aber an einer inhaltlichen deutsch-französischen Problemlösungsstrategie fehlte, fanden keine bilateralen Überzeugungsversuche anderen Staaten gegenüber statt. So waren auch in der trilateralen Zusammenarbeit mit Polen keine detaillierten Aussagen, wie inhaltlich mit dem EU-Vertragswerk verfahren werden sollte, vorzufinden.

Aus diesem Grund sprachen sich Merkel und Chirac für eine Verlängerung der Reflexionsphase bis zum Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft aus. Die Staats- und Regierungschefs schlossen sich der deutsch-französischen Übereinkunft an, die Vertragsverhandlungen bis zu Beginn des Jahres 2007 weiterhin auf Eis zu legen. Dies demonstriert die Blockade der Europäischen Union durch die inhaltliche deutsch-französische Uneinigkeit.

Die bereits beschriebene unterschiedliche Führungsstärke Chiracs und Merkels innerhalb der EU setzte sich weiterhin fort: Die Bundesregierung wurde nun offiziell damit beauftragt, die Verfassungskrise während der deutschen Ratspräsidentschaft beenden zu können. Chiracs Reformpläne wurden hingegen von den anderen Mitgliedstaaten größtenteils kritisch aufgefasst. Zudem herrschte die Übereinstimmung zwischen den Staats- und Regierungschefs, dass vor der Präsidentschaftswahl in Frankreich keine Entscheidungen getroffen werden konnten – eine Tatsache, die Chiracs geschwächte Position im Gegensatz zur Stellung der

Bundeskanzlerin unterstrich. Zusammengefasst und in Beantwortung auf die Leitfragen von Kapitel 3.4 lassen sich diese Erkenntnisse folgendermaßen darstellen:

- 1. Nationale Positionen:** Die deutschen und französischen Ziele zur Überwindung der Verfassungskrise unterschieden sich nach wie vor während der Vorbereitung auf die deutsche Ratspräsidentschaft. Kurz vor Beginn des Jahres 2007 war aber ein Einlenken der Bundesregierung zu verzeichnen, da sie an der Bezeichnung „Verfassung“ für das neue Vertragswerk nicht mehr festhielt.
- 2. Gesamteuropäische Kompromisse:** Die deutsch-französische Übereinstimmung hinsichtlich des Auftrags an die Bundesregierung, während ihrer Präsidentschaft einen möglichen Weg aus der Verfassungskrise aufzuzeigen, wurde vom Europäischen Rat übernommen. Auch schlossen sich die Staats- und Regierungschefs dem deutsch-französischen Ziel an, die EU bis zum Jahr 2009 auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Inhaltliche Übereinstimmungen zur anstehenden Vertragsänderung konnten Deutschland und Frankreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließen.
- 3. Einbindung von anderen EU-Staaten:** Mangels bilateraler Abstimmungen zum Inhalt der künftigen Vertragsreform fand keine Einbindung weiterer EU-Staaten statt.
- 4. Politische Führungsstärke:** Die starke Stellung der Bundesregierung in der EU äußerte sich durch das ihr übertragene Mandat, während ihrer Ratspräsidentschaft die Überwindung der Verfassungskrise voranzutreiben. Chiracs Position war weiterhin geschwächt, denn die Staats- und Regierungschefs planten, keine Entscheidungen zur Vertragsreform vor den Präsidentschaftswahlen in Frankreich zu treffen.
- 5. Vertrauensverhältnis:** Die zahlreichen bilateralen Treffen und die Bekräftigung Chiracs und Merkels, während der deutschen Ratspräsidentschaft und hinsichtlich der Überwindung der Verfassungskrise zusammenarbeiten zu wollen, ließen auf ein gutes persönliches Verhältnis zwischen der Bundeskanzlerin und dem Staatspräsidenten schließen.

4.5. Der Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft

Die EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland begann am 1. Januar 2007. Das Ziel der Bundesregierung war es, im sechsmonatigen Zeitraum der Präsidentschaft eine Vertragsreform zwischen den Mitgliedstaaten zu verhandeln und einen Weg aus der Verfassungskrise aufzuzeigen. Dabei verfolgte Deutschland anfangs das Ziel, so viel Substanz der ursprünglichen Verfassung wie möglich zu erhalten. Am 17. Januar 2007 bekräftigte Angela Merkel dieses Vorhaben in ihrer Antrittsrede vor dem Europäischen Parlament: „Mit den heutigen Regeln kann die EU weder erweitert werden, noch ist sie zu notwendigen Entscheidungen befähigt. Diesen Zustand müssen wir überwinden. Deshalb brauchen wir klare Beschreibungen der Kompetenzen der EU und der Nationalstaaten. Verfahrensregeln müssen klarer als bisher definiert sein. [...] Jetzt gilt es, bis Juni neue Entscheidungen zu erarbeiten. Ich setze mich dafür ein, dass am Ende der deutschen Ratspräsidentschaft ein Fahrplan für den weiteren Prozess des Verfassungsvertrags verabschiedet werden kann. [...] Ein Scheitern wäre ein historisches Versäumnis“ (Rinke/Alich/Thibaut /Reichstein 2007: 3).

Bei der Umsetzung ihres Vorhabens wurde die Bundesregierung nicht von allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen unterstützt. Vor allem die polnische und die tschechische Regierung äußerten sich zurückhaltend zu den deutschen Plänen (ebd.). Aus diesem Grund warb Merkel bereits zu Beginn ihrer Ratspräsidentschaft bei den Regierungen für die Vertragsreform, die den Verfassungsvertrag und die darin enthaltenen institutionellen Reformen kritisierten: Die Bundeskanzlerin reiste am 26. Januar 2007 nach Tschechien, um dort mit dem Präsidenten Vaclav Klaus und dem Premierminister Mirek Topolánek Sondierungsgespräche zu einem möglichen neuen Vertragswerk zu führen (Berschens 2007a: 6). In Prag schlug der Bundeskanzlerin jedoch Widerstand zu ihrem Rettungsversuch entgegen: Der tschechische Präsident war überzeugt davon, dass die Verfassung gründlich geändert werden müsste und hatte sich diesbezüglich mit seinem polnischen Kollegen Lech Kaczyński koordiniert. Die Regierungen Tschechiens und Polens stimmten darin überein, dass die Vorlage „nicht brauchbar und nicht akzeptabel“ sei (Brill 2007: 8).

Im Gegensatz zur ablehnenden Haltung von Kaczyński und Klaus fand am 26. Januar 2007 in Madrid eine Zusammenkunft derjenigen Staaten statt, die den ursprünglichen Verfassungsvertrag ratifiziert hatten oder ihn unterstützten. Luxemburg und Spanien – die beiden einzigen Staaten, deren Bevölkerungen sich

durch ein Referendum für die Verfassung ausgesprochen hatten – initiierten das Treffen. Mit dieser Zusammenkunft sollte die deutsche Ratspräsidentschaft bei der Wiederbelebung des Verfassungsvertrags unterstützt werden (Ferenczi/Ricard 2006a: 10).⁵⁵ Die teilnehmenden Staaten an der Madrider Konferenz beschlossen, einen Minivertrag oder eine bloße Reform der europäischen Institutionen nicht zu akzeptieren, sondern hielten nach wie vor am Inhalt der ursprünglichen Verfassung fest (Chambraud/Plichta 2007: 9).

Im Folgenden wird der Einfluss Deutschlands und Frankreichs auf die Verhandlungen während der deutschen Ratspräsidentschaft analysiert. Gleichfalls werden Veränderungen der bilateralen Beziehungen und der Positionierungen zur Vertragsreform durch die französische Präsidentschaftswahl dargestellt.

4.5.1. Verhandlungen zur Verfassungsreform

Ein erstes Ziel der Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft war es, eine gemeinsame Erklärung („Berliner Erklärung“) der EU-Staaten zum 50jährigen Jubiläum der Römischen Verträge auszuarbeiten. Dieses Dokument sollte die Entstehung, die Werte und die künftigen Herausforderungen der Europäischen Union aufzeigen sowie einen ersten Schritt auf dem Weg zur Vertragsreform darstellen: Angela Merkel plante, einen Ausblick auf die Wiederbelebung des Verfassungsvertrags in dem Dokument zu verankern und damit die Mitgliedstaaten zum gemeinsamen Handeln hinsichtlich der Vertragsreform zu verpflichten. Das Aushandeln der Berliner Erklärung erforderte Merkels diplomatisches Geschick, denn die Regierungen Polens und Tschechiens waren nur schwer von dem geplanten symbolischen Akt zu überzeugen. Darüber hinaus waren nicht alle Mitgliedstaaten mit der expliziten Nennung des Verfassungsvertrags in der Berliner Erklärung einverstanden. Schließlich wurde eine Einigung erzielt, indem die anstehende Vertragsreform aufgeführt wurde, ohne die ursprüngliche Verfassung direkt zu erwähnen (Leithäuser/Schwarz 2007: 1 f.): „Deshalb sind wir heute, 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen“ (Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

⁵⁵ Die spanisch-luxemburgische Initiative wurde von einigen Mitgliedstaaten kritisiert: Jacques Chirac und der niederländische Premierminister Jan Peter Balkenende zeigten sich aufgrund des Treffens in Madrid verärgert, denn sie selber zählten als verfassungskritische Staaten nicht zu den Teilnehmern der Konferenz (Proissl 2006b: 12).

2007).⁵⁶ Die Berliner Erklärung wurde am 25. März 2007 von Hans-Gert Pöttering, Angela Merkel und José Manuel Barroso unterzeichnet und erneuerte das Vorhaben, eine europäische Vertragsreform auszuhandeln sowie die Verfassungskrise zu überwinden. Um dieses Ziel zu erreichen, bat die deutsche Ratspräsidentschaft jeden Mitgliedstaat um die Benennung von zwei Unterhändlern („Sherpas“), die für ihr jeweiliges Land die Verhandlungen mit der Bundesregierung zum neuen Vertragswerk führen sollten (Winter 2007: 8). Die beiden deutschen Sherpas, Uwe Corsepius und Reinhard Silberberg,⁵⁷ sollten bis Anfang Mai 2007 mit den Vertretern der anderen EU-Regierungen sprechen, um die strittigen Punkte der Verfassung sowie mögliche Kompromisse zu sondieren. Darüber hinaus plante Angela Merkel selber, mit allen Staats- und Regierungschefs der EU zusammenzukommen, um ebenfalls Sondierungsgespräche zu führen. Bei diesen Verhandlungen verfolgte die deutsche Ratspräsidentschaft das Ziel, die Kritik übenden Staaten von der Vertragsreform zu überzeugen.

Gleichzeitig war die Bundesregierung kompromissbereit und ging auf die Forderungen der Verfassungsgegner ein. Dazu zählte ein Einlenken Deutschlands hinsichtlich der Grundrechte-Charta, die von den verfassungskritischen Mitgliedstaaten abgelehnt wurde. Zwar verfolgte Merkel nach wie vor das Ziel, die Charta in das neue Vertragswerk zu integrieren, plante aber auch, den der Charta kritisch gegenüberstehenden Regierungen entgegenzukommen (Rinke/Scheerer 2007a: 6).⁵⁸ Darüber hinaus distanzierte sich die Bundesregierung Anfang März 2007, während der Verhandlungen zur Berliner Erklärung, offiziell von der Bezeichnung „Verfassung“ für das neue EU-Vertragswerk. Aus dem Umfeld Merkels verlautete es zur Begründung dieser Entscheidung: «Le mot Constitution est trop difficile : c'est un langage que nous ne reprendrons pas dans notre déclaration» (Bouilhet 2007a: 4). Des Weiteren wurde festgestellt: «S'il y a un seul point d'accord dans la déclaration, c'est bien sûr l'abandon de ce mot» (ebd.). Als nicht verhandelbar galt für Deutschland hingegen der in der Verfassung enthaltene Teil über die institutionellen Regelungen, der auch die Abstimmungsmodalitäten umfasste (Rinke/Scheerer 2007a: 6).

⁵⁶ Für den genauen Wortlaut der „Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge“ vgl.: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007.

⁵⁷ Uwe Corsepius ist Leiter der Europa-Abteilung im Kanzleramt, Reinhard Silberberg Europa-Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

⁵⁸ Dieser Kompromiss sollte durch ein Verfahren zustande kommen, das es den Mitgliedstaaten erlaubte, die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich anzuerkennen, dies aber nicht zwingend erforderte (Calla 2007: 8).

4.5.2. Nicolas Sarkozys Vorschlag des vereinfachten Vertrags

Am 14. Januar 2007 wurde Nicolas Sarkozy zum Präsidentschaftskandidaten der UMP ernannt (Gorawantschy 2007). Anfang des Jahres 2007 revidierte er seine Reformpläne des EU-Systems und kam damit den die Verfassung befürwortenden Staaten entgegen, die seinen ursprünglichen Vorschlag ablehnten: Sarkozy verabschiedete sich von seinem Reformkonzept des „Minivertrags“ und schlug stattdessen die Ausarbeitung eines „vereinfachten Vertrags“ vor. Dieser sollte die institutionellen und inhaltlichen Änderungen des Verfassungsvertrags enthalten, auf konstitutionelle Elemente hingegen verzichten. Sarkozy verfolgte weiterhin das Vorhaben, das neue Vertragswerk in Frankreich nicht durch ein Referendum, sondern parlamentarisch ratifizieren zu lassen. Um dies zu ermöglichen, stellte er die Bedingung, dass die Bezeichnung „Verfassung“ nicht mehr gebraucht werden sollte sowie die Charta der Grundrechte nicht für alle Staaten zwangsweise rechtsverbindlich sein dürfte (Berschens 2007b: 8).⁵⁹ Um deutlich zu machen, dass es sich bei dem neuen Vertrag eben um keine Verfassung mehr handelte, müsste das Vertragswerk laut Sarkozy die aktuell bestehenden europäischen Verträge reformieren und nicht – wie der ursprüngliche Verfassungsvertrag – ein gänzlich neues Dokument darstellen (de Bresson/Leparmentier 2007: 9).

In seiner Funktion als UMP-Präsidentschaftskandidat besuchte Nicolas Sarkozy im Februar 2007 Angela Merkel, um sich mit ihr über die anstehende Vertragsreform auszutauschen. Bei diesem Zusammentreffen herrschte laut Presseberichten eine gute Atmosphäre zwischen Sarkozy und Merkel. Der französische Präsidentschaftskandidat galt als Vertrauter der Bundeskanzlerin, hatte sich aber durch seine teilweise populistische Wahlkampagne sowie der Idee des Minivertrags zunächst von der deutschen Position entfernt. Aufgrund seines neuen Reformkonzeptes, mit dem er sich von seinem ursprünglichen minimalistischen Plan verabschiedete, galt er erneut als Merkels Favorit bei den französischen Präsidentschaftswahlen. Ein weiterer Grund für Merkels Favorisierung Sarkozys – neben der parteipolitischen Nähe von CDU und UMP – war, dass die Umsetzung eines neuen europäischen Vertragswerks nur durch die französische Ratifizierung erzielt werden konnte. Dies erschien der Bundesregierung mit Sarkozys geplanter parlamentarischer Ratifizierung sicherer als das Vorhaben Ségolène Royals, erneut

⁵⁹ Sarkozy schlug – ähnlich wie Merkel – vor, in einem Artikel des neuen EU-Vertragswerks auf die Grundrechte-Charta zu verweisen, die dem Vertrag als Protokoll angehängt werden würde. Dadurch könnte sie für die zustimmenden Mitgliedstaaten rechtsverbindlich sein, während andere Mitgliedsländer sie nicht anerkennen müssten (Schiltz 2007: 7).

ein Referendum in Frankreich durchzuführen.⁶⁰ Zwar hatte auch Sarkozys ursprüngliche Idee des Minivertrags zunächst eine „Schockwelle“ (Rinke 2007: 6) in Deutschland ausgelöst. Zwischenzeitlich näherte er aber seine Position mit dem Vorschlag des vereinfachten Vertrags der deutschen Haltung an (ebd.; Kohlhoff 2007: A4).

Sein neues Vorhaben stellte Sarkozy auch im Rahmen seiner Wahlkampfrede «Je veux que l'Europe change» am 21. Februar 2007 in Straßburg vor. In seinem Vortrag bezeichnete Sarkozy die Europäische Union als institutionell blockiert und kündigte an, für die Überwindung dieser Blockade zu sorgen, sollte er zum Präsidenten gewählt werden. Er wiederholte sein Konzept eines «traité simplifié», das er seinen EU-Partnern im Falle eines Wahlsieges vorlegen wollte. In diesem vereinfachten Vertrag sollten sich seiner Meinung nach diejenigen Neuerungen der Verfassung wiederfinden, die in der öffentlichen Debatte nicht auf Ablehnung gestoßen waren.⁶¹ Sarkozy schlug in seiner Rede vor, der neue Vertrag könnte während der deutschen Ratspräsidentschaft ausgehandelt sowie unter der französischen Ratspräsidentschaft ratifiziert werden.⁶² In einer weiteren Grundsatzrede zur französischen Außenpolitik äußerte sich Sarkozy – wie bereits in den Jahren zuvor – zurückhaltend zur deutsch-französischen Zusammenarbeit. Er betonte, dass eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich wichtig für das Fortschreiten der Europäischen Integration sei, kritisierte aber das dominante Verhalten der beiden großen Staaten gegenüber den anderen Mitgliedsländern (Kröncke 2007: 8).

⁶⁰ Ségolène Royal war die Präsidentschaftskandidatin der *Parti socialiste*.

⁶¹ Insbesondere nannte Sarkozy in diesem Zusammenhang den auf 2½ Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rats, variable Gruppen der verstärkten Zusammenarbeit sowie die Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit (Union pour un Mouvement Populaire 2007).

⁶² Unklar war in diesem Zusammenhang, inwieweit Sarkozy seine Pläne mit der deutschen Bundeskanzlerin abgestimmt hatte (Wiegel 2007: 6).

4.5.3. Die Präsidentschaftswahl in Frankreich

Nicolas Sarkozy ging aus den französischen Präsidentschaftswahlen am 6. Mai 2007 als Sieger hervor. Noch am Wahlabend verkündete er: «Ce soir, la France est de retour en Europe!» (de Bresson/Leparmentier 2007: 9). Direkt nach seiner Wahl bekundeten Sarkozy und die deutsche Bundeskanzlerin ihren gemeinsamen Willen, die deutsch-französische Zusammenarbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

Trotz der geplanten Verstärkung der Beziehungen zu Deutschland trat Sarkozy vor seinem offiziellen Amtsbeginn eine Reise nach London an, bei der er Tony Blair zu einem privaten Abendessen traf.⁶³ Bei dieser informellen britisch-französischen Zusammenkunft betonten Sarkozy und Blair ihre Übereinstimmungen zur Vertragsreform: Wie Sarkozy trat auch Blair für eine gekürzte Version des neuen Vertragswerks ein. Allerdings legte Blair mehr Wert auf einen weniger ehrgeizigen Vertrag als sein französischer Kollege. Aus diesem Grund verfolgte Blair mit dem informellen Treffen das Ziel, Sarkozy davon zu überzeugen, dass er sich bei seiner anstehenden Begegnung mit Merkel nicht zu einem verfassungsähnlichen Vertragswerk überreden lassen sollte (Arnold/Parker 2007: 4). Die Abstimmungen mit dem britischen Premierminister beendeten die Tradition, dass der erste Besuch eines französischen Staatsoberhauptes der deutschen Bundesregierung galt (Thornhill 2007: 2).⁶⁴

Wenige Tage nach der Zusammenkunft mit Blair, direkt nach seiner Amtsübernahme am 16. Mai 2007, trat Nicolas Sarkozy seinen ersten offiziellen Besuch als französischer Staatspräsident bei der deutschen Bundeskanzlerin an. Merkel und Sarkozy betonten nach diesem Zusammentreffen den gemeinsamen Willen, hinsichtlich der Vertragsreform zu einem guten und gemeinsamen Ergebnis zu kommen (Bundesregierung 2007). Der französische Vorschlag des vereinfachten Vertrags und die Ankündigung Sarkozys, kein Referendum über die Verfassungsreform abzuhalten, wurden in Deutschland positiv aufgenommen. Die Bundesregierung wies darauf hin, dass die deutsche und französische Position nun nicht mehr weit auseinander liegen würden. Gleichzeitig plädierte Angela Merkel nur noch dafür, die Verfassung „in ihrer Substanz“ (o. V. 2007f: 2) zu retten, was auf ein Entgegenkommen an Frankreich und die anderen verfassungskritischen Staaten

⁶³ Dieses informelle Treffen Sarkozys mit Blair unterstrich Sarkozys Forderungen nach stärkeren Absprachen zwischen den sechs größten EU-Staaten anstelle einer exklusiven deutsch-französischen Zusammenarbeit (Nougayrède/Ridet 2007: 8).

⁶⁴ Sarkozy betonte hingegen, dass seine erste offizielle Reise nach dem Amtsbeginn am 16. Mai 2007 nach Deutschland gehen würde (Thornhill 2007: 2).

schließen ließ. Damit deutete die Bundeskanzlerin an, auf die Passagen der Verfassung, die einen konstitutionsähnlichen Charakter aufwiesen, verzichten zu können (ebd.). Darüber hinaus beschlossen Merkel und Sarkozy, dass der französische Präsident während der verbleibenden Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft Konsultationen mit den Staats- und Regierungschefs führen sollte, um die Bundesregierung bei den Vertragsverhandlungen zur Verfassungsreform zu unterstützen (de Bresson/Calla 2007: 8).⁶⁵

4.5.4. Zwischenfazit

Die ersten Monate des Jahres 2007 waren in Deutschland durch die beginnende EU-Ratspräsidentschaft und in Frankreich durch den Präsidentschaftswahlkampf sowie die Amtsübernahme Nicolas Sarkozys geprägt.

Angela Merkel verfolgte in ihrer Rolle als EU-Ratspräsidentin das Ziel, einen Kompromiss hinsichtlich der Vertragsreform zu erreichen. Ein erster Schritt zur Überwindung der Verfassungskrise gelang ihr durch die Einigung auf die „Berliner Erklärung“, mit der sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigten, die EU bis zum Jahre 2009 auf eine neue vertragsrechtliche Grundlage zu stellen. Grundsätzlich trat die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft als neutraler Vermittler auf. Gleichzeitig verfolgte sie das Ziel, den Inhalt des Verfassungsvertrags nicht aufzugeben.

Bereits vor der französischen Präsidentschaftswahl stimmten sich Sarkozy und Merkel im Hinblick auf die Verfassungsreform ab. Dabei gingen die deutsche und die französische Regierung Kompromisse ein: Deutschland verzichtete auf die Bezeichnung „Verfassung“ und plädierte nur noch dafür, die „Substanz“ des ursprünglichen Vertrags – und nicht mehr die gesamte Verfassung an sich – zu erhalten. Sarkozy hingegen nahm die Kritik an seiner Idee eines Minivertrags auf und schlug einen „vereinfachten Vertrag“ vor, der inhaltlich ehrgeiziger als sein vorheriges Projekt war. Diese angenäherten Positionen Deutschlands und

⁶⁵ Entgegen der überwiegenden Pressemeinungen, die dem neuen Duo Sarkozy/Merkel einen positiven Start in die Zusammenarbeit attestierten, beschreibt der Spiegel vom 21. Mai 2007 nur eine aufgesetzt freundliche Atmosphäre zwischen den beiden Staatschefs. Laut Spiegel sollen Merkel und Sarkozy ernsthafte Kontroversen hinsichtlich des Verfassungsvertrags ausgefochten haben. Darüber hinaus soll Merkel auf die Vorschläge des französischen Präsidenten, er könne bei den Vermittlungsversuchen helfen, extrem zurückhaltend reagiert haben (o. V. 2007c). Da die Pressestimmen, die Angela Merkel und Nicolas Sarkozy einen freundschaftlichen Beginn ihrer Zusammenarbeit hinsichtlich der Vertragsreform attestieren, überwiegen, kann auf den genannten Spiegel-Artikel nicht eingegangen werden.

Frankreichs wurden durch die Ankündigungen Merkels und Sarkozys bekräftigt, künftig eng zusammenarbeiten zu wollen, um einen gesamteuropäischen Kompromiss in der Verfassungskrise zu verhandeln. Auch das nach seiner Amtsübernahme gemachte Angebot Sarkozys, Merkel bei den Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten helfen zu wollen, deutet darauf hin, dass das deutsch-französische Tandem zukünftig wieder gemeinsam Einfluss auf die EU nehmen wollte.

Nach der Amtsübernahme Sarkozys kann die politische Führungsstärke in Frankreich und Deutschland als ausgeglichen bewertet werden: Nicolas Sarkozy präsentierte sich als starker Präsident eines mächtigen Frankreichs und trat dementsprechend selbstbewusst mit seinen Reformideen auf. Angela Merkel war durch ihre Position als Ratspräsidentin in einer exponierten Stellung sowie durch das Mandat des Europäischen Rats damit beauftragt, einen Weg aus der Verfassungskrise aufzuzeigen. Folglich standen sich ein wiedererstarktes Frankreich und ein seit Merkels Amtsbeginn noch immer einflussreiches Deutschland gegenüber. Die beiden Regierungen hatten durch diese Konstellation sowie ihren gemeinsamen Willen, zu Kompromissen in der Verfassungsdiskussion zu gelangen, erstmalig wieder das Potenzial, in der EU eine gemeinsame Führungsrolle geltend zu machen.

Zusammenfassend kann für diesen Zeitabschnitt auf die Leitfragen aus Kapitel 3.4 folgendermaßen geantwortet werden:

1. **Nationale Positionen:** Zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft agierte Merkel als neutrale Verhandlungsführerin, verfolgte aber nach wie vor die Wiederbelebung des Verfassungsvertrags. Sarkozy warb für einen „vereinfachten Vertrag“.
2. **Gesamteuropäische Kompromisse:** Nach der Wahl Sarkozys näherten sich die deutsche und die französische Position zur Vertragsreform an: Die Bundesregierung sprach sich für die Erhaltung der Substanz der Verfassung aus. Sarkozy schlug mit dem „vereinfachten Vertrag“ eine Reform vor, welche die wesentlichen Änderungen der Verfassung enthielt.
3. **Einbindung von anderen EU-Staaten:** Zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft agierte Merkel alleine als Verhandlungsführerin und warb vor allem bei den europaskeptischen Mitgliedstaaten für die Vertragsreform. Nach der französischen Präsidentschaftswahl kündigten die Bundeskanzlerin und der neue Staatspräsident an, den Reformvertrag künftig gemeinsam auszuhandeln.
4. **Politische Führungsstärke:** Nach seiner Wahl stellte sich Sarkozy als mächtiger französischer Präsident dar. Sein Ziel war es, Frankreichs Einfluss in Europa wieder geltend zu machen. Angela Merkel verfügte durch die Ratspräsidentschaft über eine herausgehobene Stellung in der EU.
5. **Vertrauensverhältnis:** Das persönliche Verhältnis zwischen Sarkozy und Merkel wurde nach der Präsidentschaftswahl mehrheitlich als freundschaftlich bewertet.

4.6. Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon

Nach der französischen Präsidentschaftswahl erhielt die Verfassungsdebatte durch das dynamische Auftreten Nicolas Sarkozys neuen Antrieb. Die deutsche Bundesregierung fühlte sich in ihrem Vorhaben bestärkt, auf dem EU-Gipfel im Juni 2007 einen Kompromissvorschlag zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Vertragsreform aufzuzeigen. Da aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle strittigen Punkte zu den institutionellen Reformen beseitigt waren, kam Angela Merkel im Mai und Juni 2007 erneut mit vielen Staats- und Regierungschefs zu

Sondierungsgesprächen zusammen (Stabenow/Leithäuser 2007: 5). Nach der Wahl in Frankreich stellte Sarkozys Modell eines vereinfachten Vertrags die Diskussionsgrundlage in der Verfassungsdiskussion dar, um zwischen den Befürwortern und Gegnern der Verfassung zu verhandeln. Allerdings standen die Mitgliedstaaten, die den ursprünglichen Verfassungsvertrag ratifiziert hatten, Sarkozys Reformvorschlag zunächst kritisch gegenüber: Romano Prodi sprach sich gegen einen Vertrag aus, «qui représenterait le plus petit dénominateur commun» (Docquier/Chaperon/Alves 2007: 6), sein finnischer Kollege Matti Vanhanen lehnte einen «traité ne contenant que des dispositions institutionnelles» (ebd.) ab. Die größten Schwierigkeiten hatte die deutsche Bundesregierung allerdings mit der polnischen Regierung, da diese einen Teil der institutionellen Reformen des Verfassungsvertrags – die nach Meinung der Bundesregierung in jedem Fall Eingang in das neue Vertragswerk finden sollten – ablehnte.

Im Folgenden werden die deutsch-französischen Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten auf dem Weg zum Vertrag von Lissabon dargestellt. Dabei soll vor allem die Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs sowie ihr Einfluss auf die gesamteuropäische Einigung analysiert werden.

4.6.1. Deutsch-französische Verhandlungsführung

Nach der französischen Präsidentschaftswahl stieg Nicolas Sarkozy in die Verhandlungen zur anstehenden Vertragsreform ein und kam mit den Regierungschefs zusammen, die seinem Reformvorschlag eines vereinfachten Vertrags kritisch gegenüberstanden. Bei einem Treffen am 28. Mai 2007 versuchte er, Romano Prodi von seiner Initiative zu überzeugen. Prodi sprach sich nach der Begegnung mit Sarkozy weiterhin für mehr Anerkennung der Staaten aus, die den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hatten und trat für einen Kompromiss «plus élevé» (Paolini/Vigneron 2007: 32) ein (ebd.). Trotzdem gaben beide Politiker an, in einer Vielzahl von Punkten übereinzustimmen. Der spanische Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero, der am 31. Mai 2007 mit Sarkozy zusammenkam, deutete eine Verständigung auf Sarkozys Vertragswerk an (de Bresson/Chambraud 2007: 10). Auch der spanische EU-Staatssekretär Alberto Navarro ließ verlauten: «L'Espagne est prête à céder sur la forme, mais à condition de conserver le fond» (Maliniak 2007: 30). Begründet wurde die Kompromissbereitschaft der ursprünglich verfassungsbefürwortenden Staaten Spaniens und Italiens zu einem weniger ehrgeizigen Vertragswerk damit, von Sarkozys Dynamik profitieren und nicht die

einzigsten Staaten sein zu wollen, die einen möglichen neuen Vertrag blockierten (Chatignon/Alves 2007: 8).

Im Gegensatz zu den kompromissbereiten Befürwortern der Verfassung hatte die Bundesregierung größere Schwierigkeiten, die verfassungskritischen Länder für die Vertragsreform zu gewinnen. Wie bereits in Kapitel 4.5.1 dargestellt wurde, verfolgte die deutsche Ratspräsidentschaft das Ziel, die in der Verfassung vorgesehenen institutionellen Reformen unverändert in das neue Vertragswerk zu integrieren. Insbesondere die polnische Regierung lehnte dieses Vorhaben zunächst ab: Sie sprach sich gegen das reformierte System der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat – der sogenannten „doppelten Mehrheit“ – aus (Calla 2007: 8).⁶⁶ Die polnische Regierung ließ zu diesem Zeitpunkt verlauten, sie wäre für eine Veränderung der qualifizierten Mehrheit nach ihrem eigenem Vorschlag «*prêt à mourir*» (Deger 2007b: 30) und bezeichnete ein Einlenken hinsichtlich der doppelten Mehrheit nach dem Modell des Verfassungsvertrags als «*capitulation*» (ebd.).

Sarkozy reiste am 14. Juni 2007 nach Warschau, um Polen zu einem Kompromiss hinsichtlich der Abstimmungsmodalitäten zu bewegen. Bereits im Vorfeld seines Staatsbesuchs appellierte der französische Präsident an das Nationalgefühl der polnischen Regierung: Er stellte fest, dass ein so bedeutendes Land wie Polen solch eine wichtige EU-Entscheidung nicht blockieren dürfte. Vor der Ankunft Sarkozys hatte es in Warschau die Hoffnung gegeben, man könne den französischen Präsidenten eventuell für die polnische Sichtweise gewinnen. Sarkozy zerstreute diese Erwartung jedoch schon vor dem Zusammentreffen in Warschau, indem er betonte, voll und ganz hinter dem ausgehandelten System der doppelten Mehrheit zu stehen (ebd.; Schuller 2007: 1-2). Nach Sarkozys Besuch wurden dennoch erstmals versöhnliche Töne der polnischen Regierung vernommen: Präsident Kaczynski zeigte sich zuversichtlich, „dass wir eine Lösung finden“ (Fried/Urban 2007: 5) und sagte, er sei «*plein d’optimisme après ma rencontre avec Nicolas Sarkozy*» (Guillemoles 2007: 15). Neben Sarkozy und Merkel besuchten viele weitere Staats- und Regierungschefs Warschau, um die polnische Regierung von einem Veto zur Vertragsreform abzuhalten (Maliniak 2007: 30).

⁶⁶ Stattdessen favorisierte die polnische Regierung ein System, nach dem von der Anzahl der Bevölkerung in jedem EU-Mitgliedstaat die Quadratwurzel gezogen werden und daraufhin die Stimmengewichtung festgelegt werden sollte. Dieses Verfahren würde Polen und weiteren mittelgroßen EU-Staaten mehr Einfluss als das System der doppelten Mehrheit verschaffen (Martens 2007).

Parallel zu den Verhandlungen mit den verfassungskritischen Staaten sprach sich Angela Merkel in einer Regierungserklärung am 14. Juni 2006 für einen „Änderungsvertrag“ aus, der die Substanz des Verfassungsvertrags enthalten sollte (Schuller 2007: 1 f.). Außerdem kündigte die Bundeskanzlerin an, auf die verfassungsähnlichen Elemente des Verfassungsvertrags verzichten zu wollen (Graw 2007: 3). Gleichzeitig schlug Merkel in einem Brief an die Staats- und Regierungschefs die Umsetzung der institutionellen Reformen durch eine „normale“ Vertragsänderung vor. Damit forderte sie die Abänderung der bestehenden europäischen Verträge anstatt der Ausarbeitung eines neuen, verfassungsähnlichen Dokumentes. Parallel zur Bezeichnung „Änderungsvertrag“ für die Vertragsreform verwendete Merkel von diesem Zeitpunkt an den Begriff „Reformvertrag“ (Rinke/Scheerer 2007b: 3). Mit ihrem Vorschlag, die Reformen im Rahmen einer herkömmlichen Vertragsänderung durchzuführen, schloss sich Merkel der Haltung Sarkozys an, der diese Vorgehensweise bereits im Vorfeld – wie in Kapitel 4.5.2 beschrieben – gefordert hatte (Anm. d. Verf.).

4.6.2. Der Reformvertrag als Kompromiss

In der Zeit bis zum EU-Gipfel im Juni 2007 traf sich die Bundeskanzlerin mit den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten, um über den zukünftigen Vertrag zu beraten. Ihre letzten, wichtigsten Treffen mit den Vertretern Spaniens, Polens, Tschechiens und der Niederlande fanden unmittelbar vor dem Gipfel statt (Graw 2007: 3). Auch Sarkozy, der die Bundeskanzlerin seit seinem Amtsantritt bei den Konsultationen unterstützte, führte vor dem entscheidenden EU-Gipfel Sondierungsgespräche mit den Staats- und Regierungschefs Polens, der Niederlande und Großbritanniens (Deger 2007a: 30). Unter anderem leitete der französische Präsident am 19. Juni 2006 eine Telefonkonferenz mit Blair und seinem designierten Nachfolger Gordon Brown, in der sich die britische Regierung gegen Ausweitungen der Mehrheitsentscheidungen im Rat aussprach.⁶⁷ Zugleich nahm Sarkozy in der Sitzung des Europäischen Rats am 21. und 22. Juni 2007 eine entscheidende Verhandlungsrolle neben der Ratspräsidentin ein: Nachdem die polnische Regierung am ersten Tag der Verhandlungen in der Frage

⁶⁷ Die britisch-französischen Beziehungen hatten sich nach dem Machtwechsel im Elyséepalast verbessert und sich zu einer «entente cordiale» (o. V. 2007a: 5) entwickelt. Frankreich zeigte sich sehr darum bemüht, Großbritannien für den Änderungsvertrag zu gewinnen und schlug parallel zu den Vertragsverhandlungen Tony Blair als den ersten auf 2½ Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rats vor (ebd.).

der „doppelten Mehrheit“ nicht einlenkte, führten der französische Präsident und die deutsche Bundeskanzlerin in der Nacht Einzelgespräche mit Lech Kaczyński (Ferenczi/Ricard/Rivais 2007: 8). Auch im weiteren Verlauf des Gipfels war eine Zusammenarbeit zwischen Merkel und Sarkozy erkennbar: Während die Bundeskanzlerin die Staats- und Regierungschefs besänftigte, die über die Zugeständnisse an Großbritannien⁶⁸ aufgebracht waren, verhandelte Sarkozy gleichzeitig mit dem polnischen Präsidenten in Brüssel sowie dem polnischen Premierminister am Telefon (Castle/Bilefsky 2007: 1, 3). Zuvor hatte Merkel Warschau dahingehend unter Druck gesetzt, dass notfalls eine Regierungskonferenz zum Aushandeln eines neuen Vertragswerks ohne polnische Beteiligung durchgeführt werden müsste. Sarkozy hingegen drängte die Bundeskanzlerin darauf, Polen mit einem Kompromiss entgegenzukommen. Angela Merkel willigte in Sarkozys Vorschlag ein: Den Forderungen der polnischen Regierung wurde insofern begegnet, als das von ihnen kritisierte System der doppelten Mehrheit erst ab dem Jahr 2017 eingeführt werden sollte.⁶⁹ Unter diesen Voraussetzungen stimmte Polen der Vertragsreform zu (ebd.; Ridet 2007a: 1,9).

Aufgrund der generellen Übereinstimmung der Staats- und Regierungschefs zu dem von Merkel und Sarkozy ausgehandelten Reformvertrag beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf dem Juni-Gipfel die Einberufung einer Regierungskonferenz unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft. Portugal wurde damit beauftragt, eine Vertragsreform auszuarbeiten, welche die bestehenden europäischen Verträge reformierte und die Innovationen des Verfassungsvertrags enthielt. Die Wiederbelebung der ursprünglichen europäischen Verfassung wurde von den Staats- und Regierungschefs hingegen nicht mehr angestrebt (Rat der Europäischen Union 2007a).

Sowohl die deutsche Ratspräsidentschaft als auch Nicolas Sarkozy waren nach dem Europäischen Rat im Juni 2007 mit sich und ihrer Arbeit zufrieden. Sarkozy sah sich als der Staatspräsident, der die Lösung zur Überwindung der Verfassungskrise vorgeschlagen hatte: «Nous voulions le traité simplifié, nous avons le traité

⁶⁸ Die britische Regierung wies die Charta der Grundrechte sowie die verfassungsähnliche Symbolik im Vertrag zurück. Daher bot Merkel an, die Charta so in den neuen Vertrag zu integrieren, dass sie „kein in Großbritannien einklagbares Recht“ (o. V. 2007d) schafft. Darüber hinaus wurde der britischen Forderung stattgegeben, den im Verfassungsvertrag vorgesehenen EU-Außenminister in „Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik“ umzubenennen. Vor allem die verfassungsbefürwortenden Mitgliedstaaten kritisierten diese Entscheidungen Merkels zugunsten von Tony Blair (ebd.).

⁶⁹ Das neue Verfahren der doppelten Mehrheit gilt ab dem 1.11.2014. Allerdings räumt der Reformvertrag die Möglichkeit ein, noch bis zum 31.03.2017 nach dem Abstimmungssystem des Vertrags von Nizza zu entscheiden (Maurer 2007: 4).

simplifié» (Ridet 2007a: 1,9).⁷⁰ Darüber hinaus unterstützte er Merkel bei den Konsultationen mit den anderen Mitgliedstaaten und hatte daher aus seiner Sicht wesentlich zum gemeinsamen Kompromiss beigetragen (de Bresson 2007: 8). Im Rahmen einer Rede in Straßburg am 2. Juli 2007 lobte Sarkozy erneut die Überzeugungsarbeit, die er zusammen mit der deutschen Bundeskanzlerin geleistet hatte und betonte, dass er es war, der von Anfang an einen vereinfachten Vertrag vorgeschlagen hatte (Présidence de la République 2007). Sarkozy ging dabei weder auf die Zugeständnisse an Großbritannien noch auf die Kompromissbereitschaft der EU Polen gegenüber ein. Dahingegen erwähnte er ausschließlich die eigenen Errungenschaften und beglückwünschte sich selber, die Übereinstimmung zwischen den befürwortenden Staaten der Vertragsänderung und den kritischen Mitgliedsländern errungen zu haben (Ridet 2007b: 9). Sarkozy lobte aber auch die deutsche Ratspräsidentschaft und bezeichnete die deutsch-französischen Beziehungen als den Ausgangspunkt der Europäischen Union (Présidence de la République 2007).⁷¹ Auch bei einem Botschaftertreffen Ende August 2007 war Sarkozy voll des Lobes für die Bundeskanzlerin: «Le succès [...] a été obtenu grâce à une parfaite entente franco-allemande. Je veux rendre un hommage tout particulier à Angela Merkel» (Ambassade de France en Roumanie 2007).

4.6.3. Die Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon

Auf dem Gipfel am 18. und 19. Oktober 2007 in Lissabon wurde die Einigung über den Reformvertrag offiziell bestätigt und die EU damit aus der Verfassungskrise geführt. Unmittelbar vor dem Gipfeltreffen fanden sich Sarkozy und Merkel erneut in Warschau ein, um mit der polnischen Regierung über deren fortwährende Einwände zum Reformvertrag zu verhandeln. Während der Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs selbst diskutierte Sarkozy wiederholt mit Lech Kaczynski, um ihn

⁷⁰ Bei der Zusammenarbeit Sarkozys und Merkels hinsichtlich der Verhandlungen mit der polnischen Regierung schien es, als hätten die beiden Politiker eine klare Absprache getroffen: Merkel drohte Warschau mit einer intergouvernementalen Konferenz notfalls auch ohne polnische Beteiligung, Sarkozy setzte sich für ein Entgegenkommen an Warschau ein. Mit diesem möglichen „good cop, bad cop-Prinzip“ beschäftigt sich ein Presseartikel in *Le Monde* (Ferenczi 2007: 2). Allerdings kann nicht bewiesen werden, dass Merkel und Sarkozy dieses komplementäre Verhalten im Vorfeld geplant hatten.

⁷¹ In einem Presseartikel der Zeitung *La Croix* wurde angemerkt, Sarkozy hätte in seiner Rede lediglich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, nicht aber Angela Merkel persönlich gelobt (Maillard 2007: 4). Im veröffentlichten Text der französischen Regierung wird die Bundeskanzlerin jedoch genannt: «Mme Merkel a fait un travail remarquable» (Présidence de la République 2007).

weiterhin von der gemeinsamen Vertragsreform zu überzeugen (o. V. 2007e: 5; Busse 2007: 7). Durch Polens Einlenken kam es schließlich zum Abschluss der Verhandlungen. Es wurde beschlossen, dass der Name des neuen europäischen Vertragswerks „Vertrag von Lissabon“ lauten sollte (Busse 2007: 7), denn seine Unterzeichnung fand am 13. Dezember 2007 ebenfalls in Lissabon statt. Der Europäische Rat rief dazu auf, das Ratifizierungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit der Vertrag vor den Europawahlen im Jahr 2009 in Kraft treten könne (Rat der Europäischen Union 2007b).

Bereits am 11. Dezember 2007 waren Merkel und Sarkozy anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats in Berlin zusammengekommen, um die abgeschlossene Vertragsreform zu reflektieren: Der Präsident und die Bundeskanzlerin stimmten überein, während der Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon „Hand in Hand“ (Deutsch-französisches Internetportal 2007b) zusammengearbeitet zu haben. Sarkozy lobte in diesem Rahmen ausdrücklich das Engagement der deutschen Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft (ebd.). Gleichfalls waren Merkel und Sarkozy am 6. Dezember 2007 bei einer Zusammenkunft im Rahmen des Blaesheim-Prozesses übereingekommen, die anstehende französische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 gemeinsam vorzubereiten sowie weiterhin als Team zusammenzuarbeiten. Deutschland und Frankreich vermuteten zu diesem Zeitpunkt bereits, dass die zweite Hälfte des Jahres 2008 aufgrund der mitgliedstaatlichen Ratifizierungen des Lissabon-Vertrags entscheidend für die Zukunft des neuen Vertragswerks sein würde (Deutsch-französisches Internetportal 2007a).

4.6.4. Zwischenfazit

Vor und während der Sitzung des Europäischen Rats im Juni 2007 sowie zur Zeit der portugiesischen Ratspräsidentschaft arbeiteten Angela Merkel und Nicolas Sarkozy eng zusammen. Ihre Positionen hatten sich – wie in Kapitel 4.5 beschrieben – seit Beginn des Jahres 2007 angenähert. Gleichzeitig sprachen sich beide für die Umsetzung der geplanten Reformen durch eine herkömmliche Änderung der bestehenden Verträge und nicht durch die Ausarbeitung eines gänzlich neuen Dokuments aus. Durch die Übereinkunft der ursprünglich gegensätzlichen deutsch-französischen Positionen schlossen Merkel und Sarkozy einen Stellvertreterkompromiss, der die Positionen vieler anderer Mitgliedstaaten einbezog. Um die Staats- und Regierungschefs von der deutsch-französischen

Übereinstimmung zu überzeugen, führte Sarkozy während der deutschen Ratspräsidentschaft Konsultationen mit den anderen Mitgliedstaaten und unterstützte damit die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum neuen Vertragswerk. Die Regierungen Deutschlands und Frankreichs waren bei ihren Vermittlungsversuchen erfolgreich, denn sowohl die Befürworter des Verfassungsvertrags wie Spanien, Luxemburg und Italien als auch die polnische Regierung als die größte Kritikerin der institutionellen Reformen, stimmten dem erarbeiteten Kompromiss schließlich zu.⁷² Auch nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft hatten Merkel und Sarkozy noch immer eine Vermittlerrolle inne: Während der portugiesischen Ratspräsidentschaft nahmen sie gemeinsam Einfluss auf die polnische Regierung, um deren Zustimmung zur Vertragsreform weiterhin sicherzustellen.

Die politische Führungskraft von Sarkozy und Merkel war auch nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft, bis zur Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon Ende des Jahres 2007, weiterhin sehr ausgeprägt. Ihre mächtige Position innerhalb der EU zeigte sich dadurch, dass die deutsch-französische Initiative zu einer Vertragsreform von vielen Mitgliedstaaten unterstützt wurde: Die verfassungsbefürwortenden Staaten wollten von Sarkozys Dynamik profitieren und stimmten daher einer weniger ehrgeizigen Vertragsänderung zu. Gleichzeitig halfen zahlreiche Mitgliedstaaten der deutschen Ratspräsidentschaft bei den Verhandlungen mit Warschau, um die polnische Regierung von einem Veto gegen das Reformwerk abzuhalten.

Das persönliche Verhältnis zwischen Sarkozy und Merkel im Rahmen der Überwindung der Verfassungskrise wurde in der Presse und offiziellen Dokumenten mehrheitlich als gut bezeichnet.⁷³ Die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundeskanzlerin und dem französischen Staatspräsidenten vor allem während der deutschen, aber auch zur Zeit der portugiesischen Ratspräsidentschaft unterstreicht diese Einschätzung. Gleichfalls äußerte sich Sarkozy nach dem Ende der

⁷² Nach der Einigung auf das Vertragswerk sprach Sarkozy weiterhin vom „vereinfachten Vertrag“, während Merkel und Barroso den offiziellen Terminus „Reformvertrag“ gebrauchten (Bouilhet 2007b: 5). Dies ist ein Hinweis darauf, dass jeder Politiker versuchte, den Erfolg der Einigung für sich zu verbuchen.

⁷³ Parallel zu der vertrauensvollen Zusammenarbeit Merkels und Sarkozys hinsichtlich der Überwindung der Verfassungskrise zeigten sich ab Mitte 2007 inhaltliche Differenzen zwischen dem Staatspräsidenten und der Bundeskanzlerin: Sarkozy stieß mit seinem Vorschlag, eine Mittelmeer-Union zu gründen, an der ausschließlich die Staaten mit Mittelmeer-Zugang teilnehmen sollten, auf Ablehnung Merkels. Auf diese deutsch-französischen Spannungen kann in der vorliegenden Arbeit nicht eingegangen werden. Es werden hier lediglich die bilateralen Beziehungen hinsichtlich der Überwindung der Verfassungskrise bewertet.

deutschen Ratspräsidentschaft im Rahmen von Reden positiv über die deutsch-französische Zusammenarbeit und lobte die Arbeit der deutschen Regierung. Auch die Ankündigung Sarkozys und Merkels, die bilaterale Kooperation während der französischen Ratspräsidentschaft fortzusetzen, beweist ihr gemeinsames Ziel, die Vertragsreform zusammen umzusetzen.

Die in Kapitel 3.4 aufgeworfenen Leitfragen können zusammengefasst folgendermaßen beantwortet werden:

- 1. Nationale Positionen:** Die Regierungen Deutschlands und Frankreichs verfolgten hinsichtlich der Vertragsreform das gleiche Ziel: Sie wollten auf der Grundlage von Sarkozys „vereinfachtem Vertrag“ die institutionellen Reformen des Verfassungsvertrags umsetzen.
- 2. Gesamteuropäische Kompromisse:** Es gelang Sarkozy und Merkel durch ihren bilateralen Kompromiss, die Staats- und Regierungschefs von der geplanten Vertragsreform zu überzeugen.
- 3. Einbindung von anderen EU-Staaten:** Alle Staats- und Regierungschefs der EU wurden in zahlreiche Verhandlungen mit Merkel und Sarkozy eingebunden.
- 4. Politische Führungsstärke:** Der Wille der überwiegenden Zahl an Mitgliedstaaten, sich dem deutsch-französischen Kompromiss anzuschließen, beweist die Führungsstärke Merkels und Sarkozys in diesem Zeitraum. Beide konnten gemeinsam erfolgreich auf die anderen Staats- und Regierungschefs einwirken.
- 5. Vertrauensverhältnis:** Es wird von einem Vertrauensverhältnis und einer guten Zusammenarbeit zwischen Sarkozy und Merkel hinsichtlich der Vertragsreform ausgegangen. Dieses spiegelte sich in der engen Kooperation zur Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft wider. Es zeigt sich zudem in der gemeinsamen Absicht, auch während der französischen Ratspräsidentschaft verstärkt zusammenarbeiten zu wollen.

4.7. Zusammenfassung: Die deutsch-französischen Beziehungen zwischen dem Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon

In Kapitel 4 wurden die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags in der französischen Volksabstimmung und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon untersucht. Die Analyse zeigt auf, dass sich die deutsch-französische Zusammenarbeit im Laufe des dargestellten Zeitraums wandelte:

Unmittelbar vor und direkt nach dem französischen Referendum stimmten die Regierungen Deutschlands und Frankreichs hinsichtlich des Verfassungsvertrags und der weiteren Vorgehensweise überein: Sie warben für das ursprüngliche Vertragswerk und setzten sich trotz der ablehnenden französischen Volksabstimmung für die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten ein. Ab Juli 2005 war aber ein Abrücken der französischen Haltung von der bilateralen Position erkennbar: Während die Bundesregierung weiterhin die Umsetzung des ursprünglichen Verfassungsvertrags forderte, trat Jacques Chirac für reine institutionelle Reformen im Rahmen des Nizza-Vertrags und Nicolas Sarkozy für einen Minivertrag ein. Es gelang Deutschland und Frankreich aufgrund ihrer gegensätzlichen und unnachgiebigen Positionen nicht, einen gemeinsamen Kompromiss zu verhandeln. Darüber hinaus war es ihnen ebenfalls nicht möglich, weitere EU-Staaten in die bilateralen Abstimmungsprozesse einzubeziehen. Aus der deutsch-französischen Blockade resultierte ein Stillstand in der europäischen Verfassungsdebatte, der durch die Verlängerung der Reflexionsphase in der EU zum Ausdruck kam.

Erst ab Mitte des Jahres 2006 näherten sich die Positionen Deutschlands und Frankreichs an: Zunächst einigten sich die beiden Staaten darauf, dass die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft die Überwindung der Verfassungskrise vorantreiben sollte. Zu Beginn des Jahres 2007 erreichten Merkel und Sarkozy des Weiteren einen inhaltlichen Kompromiss: Die Bundesregierung verzichtete auf die Bezeichnung „Verfassung“ sowie die Nennung der konstitutionellen Symbole und trat dafür ein, die Substanz des ursprünglichen Vertragswerks – und nicht mehr die Verfassung an sich – umzusetzen. Sarkozy nahm hingegen Abstand von seinem Vorschlag des Minivertrags und schlug stattdessen einen weiterhin vereinfachten, aber inhaltlich über den Minivertrag hinausgehenden Vertrag vor. Merkel und Sarkozy plädierten dafür, die Reformen des Verfassungsvertrags durch eine normale Vertragsänderung umzusetzen. Die

Bundeskanzlerin und der Präsident verfolgten darüber hinaus das Ziel, die anderen Mitgliedstaaten von ihrer bilateralen Übereinkunft zu überzeugen: Durch Sondierungsgespräche erreichten sie schließlich die Zustimmung der Staats- und Regierungschefs zu ihrer geplanten Vertragsänderung.

Die deutsch-französische Übereinstimmung stellte einen Kompromiss zwischen der Umsetzung der ursprünglichen Verfassung und einer bloßen institutionellen Reform dar und war demzufolge ein Vorschlag, der im gesamteuropäischen Interesse lag. Hilfreich bei der Überzeugungsarbeit Sarkozys und Merkels war zudem, dass beide Politiker als starke Führungspersönlichkeiten in der EU angesehen wurden: Die Bundesregierung hatte aufgrund des Verhandlungsgeschicks der Bundeskanzlerin und durch die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 eine exponierte Stellung im Staatenverbund inne. Sarkozy trat nach seiner Wahl dynamisch für die Vertragsreform ein und bewegte die anderen Staats- und Regierungschefs zur Zustimmung zum Reformvertrag. Die herausgehobene Stellung der deutschen und französischen Regierung setzte sich auch nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft fort: Merkel und Sarkozy verhandelten nach wie vor mit der polnischen Regierung, um ihre Zustimmung zur Vertragsreform weiterhin zu sichern. Somit konnte schließlich, im Dezember 2007, der Vertrag von Lissabon durch die Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet werden.

Die Entwicklung der Positionen Deutschlands und Frankreichs im untersuchten Zeitraum wird in Abbildung 1 zusammenfassend synoptisch dargestellt.

Abbildung 1: Die Entwicklung der Positionen Deutschlands und Frankreichs zur Vertragsreform

Zeitraum	Frankreich	Deutschland	Kongruenz
April - Juni 2005	Die französische Regierung unterstützt den Verfassungsvertrag; spricht sich gegen Neuverhandlungen aus; plädiert für die Fortsetzung der Ratifizierungen	Die Bundesregierung unterstützt den Verfassungsvertrag; spricht sich gegen Neuverhandlungen aus; plädiert für die Fortsetzung der Ratifizierungen	ja
Juli - Sept. 2005	Die französische Regierung verneint ein zweites französisches Referendum	Die Bundesregierung fordert ein zweites französisches Referendum	nein
Oktober 2005 - Januar 2006	Chirac schlägt eine Reform der europäischen Institutionen im Rahmen der geltenden Verträge vor	Die Bundesregierung unterstützt nach wie vor den ursprünglichen Verfassungsvertrag; lehnt Chiracs Vorschläge ab	nein
Januar 2006 - Januar 2007	Sarkozy schlägt einen „Minivertrag“ vor	Die Bundesregierung verfolgt die Wiederbelebung der Verfassung; lehnt Sarkozys Vorschlag ab	nein
Juni 2006	Die französische Regierung spricht der Bundesregierung das Vertrauen aus, während der Ratspräsidentschaft die Verfassungskrise zu überwinden	Die Bundesregierung plant, während der Ratspräsidentschaft die Verfassungsreform voranzutreiben	ja
ab Februar 2007	Sarkozy ändert seinen Vorschlag des „Minivertrags“ in einen ehrgeizigeren „vereinfachten Vertrag“	Die Bundesregierung verzichtet auf die Bezeichnung „Verfassung“; will nur noch die Substanz des Verfassungsvertrags umsetzen	ja
Mai - Oktober 2007	Sarkozy konsultiert andere Mitgliedstaaten, um einen Kompromiss zur Vertragsreform auszuhandeln	Merkel konsultiert andere Mitgliedstaaten, um einen Kompromiss zur Vertragsreform auszuhandeln	ja
Nov. - Dez. 2007	Die französische Regierung plant eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland während der französischen Rats-Präsidentschaft	Die Bundesregierung beabsichtigt, die französische Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft zu unterstützen	ja

Eigene Darstellung

5. Schlussfolgerung

Ergebnisse der Masterarbeit

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war, den Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen auf die Europäische Union im Zeitraum zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags in der französischen Volksabstimmung und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon zu analysieren.

Um das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs grundsätzlich einordnen zu können, wurde in Kapitel 2 aufgezeigt, welche Rolle die deutsch-französische Zusammenarbeit für die Entwicklung des Europäischen Staatenverbunds gespielt hat: Bedeutende Integrationsschritte wurden nur durch die Initiative oder gemeinsame Zustimmung der beiden Staaten erzielt. Dahingegen kam es in Zeiten von bilateralen Dissensen zum Stillstand des Europäischen Einigungsprozesses. Die wichtigste Funktion der Beziehungen Deutschlands und Frankreichs war ihre Fähigkeit, Stellvertreterkompromisse abzuschließen. Durch dieses gemeinwohlorientierte Verhalten wurde die bilaterale Sonderstellung von den anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Kapitel 2 verdeutlichte aber auch, dass die herausgehobene Position Deutschlands und Frankreichs durch das Ende des Ost-West-Konflikts sowie die EU-Erweiterungsrunden und zahlreiche vergemeinschaftete Politikfelder abgeschwächt wurde.

Kapitel 3 beschäftigte sich anknüpfend an diesen historischen Überblick mit der Rolle, die Deutschland und Frankreich in der heutigen EU übernehmen können. Es wurde festgestellt, dass vor allem im intergouvernementalen Bereich weiterhin Möglichkeiten zur bilateralen Einflussnahme auf die EU bestehen. Gleichzeitig wurden in der Literatur genannte Erfolgsfaktoren für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen dargelegt. Die von den Wissenschaftlern am häufigsten genannten Bedingungen waren die Einbindung weiterer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess sowie das Verhandeln von gesamteuropäischen Kompromissen. Die für diese Masterarbeit relevanten Faktoren wurden in Kapitel 3.3 abschließend zusammengestellt. Dieser Faktorenkatalog bildete die Grundlage für die Erarbeitung von Leitfragen, anhand derer die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für die Überwindung der Verfassungskrise analysiert wurde.

Kapitel 4 beschäftigte sich mit eben diesem Einfluss Deutschlands und Frankreichs auf die Vertragsreform und zeigte auf, dass die deutsch-französischen Positionen

zwischen dem Scheitern des Verfassungsvertrags und der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon einem Wandel unterworfen waren: Nach einer anfänglichen Übereinstimmung vor und unmittelbar nach der französischen Volksabstimmung entfernten sich die Positionen Deutschlands und Frankreichs voneinander. Die Bundesregierung setzte sich weiterhin für den ursprünglichen Verfassungsvertrag ein, während Chirac und Sarkozy weniger weitreichende Vertragsreformen favorisierten. Aufgrund dieser unterschiedlichen Zielsetzung konnte zunächst kein inhaltlicher Kompromiss zur Zukunft des Verfassungsvertrags herbeigeführt und damit einhergehend keine weiteren EU-Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess integriert werden. Diese deutsch-französische Blockade verursachte einen Stillstand innerhalb der EU. Die Übereinstimmung Deutschlands und Frankreichs ist demnach noch immer – wie in Kapitel 2 anhand der Geschichte des Integrationsprozesses beschrieben – essenziell für die Umsetzung der bedeutenden europäischen Integrationsschritte. Erst durch die aktive Zusammenarbeit Merkels und Sarkozys im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die Verfassungskrise erfolgreich überwunden, indem sich Deutschland und Frankreich auf einen gemeinsamen Kompromiss einigten und alle anderen Mitgliedstaaten in den Abstimmungsprozess einbezogen. Die durch Merkel und Sarkozy initiierte gesamteuropäische Übereinstimmung führte zur Einigung auf ein neues Vertragswerk und zur Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon im Dezember 2007.

Bewertung der Erfolgsfaktoren für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen

Betrachtet man den Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen während der Verfassungskrise vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 aufgestellten Erfolgsfaktoren, lässt sich folgendes schlussfolgern:

Die von den untersuchten Autoren am häufigsten genannten Bedingungen für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen, die Einbindung Dritter in den bilateralen Abstimmungsprozess sowie das Aushandeln von Stellvertreterkompromissen, stellen auch bei dieser Analyse die entscheidenden Faktoren dar: Merkel und Sarkozy einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen sowie einen inhaltlichen Kompromiss und führten die EU damit aus der Verfassungskrise. Dabei stellte ihre Übereinkunft einen typischen Stellvertreterkompromiss dar: Der Reformvertrag setzte lediglich die institutionellen Reformen – und nicht die konstitutionellen Elemente – des Verfassungsvertrags um,

beinhaltete aber weiter reichende Regelungen als eine ausschließliche Institutionenreform. Dieser Übereinkunft konnten sich sowohl die die Verfassung befürwortenden Mitgliedstaaten als auch die verfassungskritischen Regierungschefs anschließen. Gleichzeitig versuchten Merkel und Sarkozy in zahlreichen Sondierungsgesprächen mit anderen Mitgliedstaaten, ihre bilateralen Kompromisse auf die anderen Staats- und Regierungschefs auszuweiten. Der gesamteuropäische Kompromiss sowie die Verhandlungen mit den anderen EU-Nationen bedingten die Einigung auf ein neues Vertragswerk und die Überwindung der Verfassungskrise.

In Kapitel 4 wurde gleichfalls bewiesen, dass die politische Führungsstärke Deutschlands und Frankreichs maßgebend für den Einfluss auf die anderen Mitgliedstaaten war. Dies wird an der Position der französischen Regierung evident: Aufgrund Chiracs geschwächter Stellung, die aus dem ablehnenden französischen Referendum resultierte, wurden seine Reformvorschläge zur Neuregelung der Institutionen von den anderen Mitgliedstaaten nicht in Betracht gezogen. Ganz im Gegenteil beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die Entscheidung zu einer Vertragsreform nicht vor der französischen Präsidentschaftswahl zu treffen. Erst nach dem Amtsantritt Sarkozys, der als dynamischer und selbstsicherer Präsident auftrat und dem das ablehnende französische Referendum nicht negativ anhaftete, ließen sich die anderen Mitgliedstaaten – und auch die deutsche Regierung – wieder auf die Vorschläge Frankreichs ein.

Dahingegen ist das Vertrauensverhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ein schwierig zu bewertender Faktor. Auch in Zeiten des Stillstands und der offensichtlichen inhaltlichen Dissensen zwischen der französischen und deutschen Regierung betonten die Bundeskanzlerin und der Staatspräsident bei offiziellen Zusammenkünften stets ihre Gemeinsamkeiten und den vereinten Willen, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Daher wurde das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Regierungen im Rahmen der Verfassungsdebatte als durchgängig positiv bewertet. Die freundschaftlichen bilateralen Beziehungen alleine wirkten sich allerdings nicht auf eine konstruktive Zusammenarbeit aus, denn trotz der andauernden Bekräftigung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses kam bis zum Jahr 2007 kein durchsetzungsfähiger bilateraler Kompromiss zur Überwindung der Verfassungskrise zustande.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Einbindung weiterer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess sowie die deutsch-französische Einigung auf einen gesamteuropäischen Kompromiss die entscheidenden Faktoren für einflussreiche deutsch-französische Beziehungen im untersuchten Zeitraum waren. Gleichzeitig spielte auch das Kriterium der politischen Führungsstärke eine

bedeutende Rolle. Schwierig zu bewerten ist hingegen die Bedingung des persönlichen Vertrauensverhältnisses zwischen den deutschen und französischen Politikern.

In Abbildung 2 wird schematisch dargestellt, inwieweit die Faktoren zu den unterschiedlichen Zeitpunkten erfüllt waren.

Beantwortung der zentralen Fragestellung

Der in Kapitel 4 dargestellte Einfluss der deutsch-französischen Beziehungen auf die Überwindung der Verfassungskrise hat gezeigt, dass Deutschland und Frankreich bei bedeutenden Integrationsschritten der EU noch immer eine einflussreiche Rolle spielen. Im Falle eines deutsch-französischen Dissenses und einer fehlenden bilateralen Übereinstimmung ist die EU – wie in Kapitel 2 anhand des geschichtlichen Verlaufs des Integrationsprozesses dargestellt – noch immer blockiert.

Grundsätzlich hat die Analyse bewiesen, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit in grundlegenden Fragen der Europäischen Integration noch nicht ausgedient hat: Angela Merkel wurde von den anderen Staats- und Regierungschefs dazu beauftragt, sich während ihrer Ratspräsidentschaft des Verfassungskonflikts anzunehmen. Ebenfalls unterstützten viele Mitgliedstaaten den deutsch-französischen Kompromiss zur Vertragsreform, da sie sich Sarkozys Dynamik nicht entziehen konnten. Frankreich und Deutschland waren ab dem Jahr 2007 die hauptsächlichen Verhandlungsführer und Wegbereiter des neuen Vertragswerks. Es wurde daher bewiesen, dass die deutsch-französische Führungsrolle auch nach dem ablehnenden französischen Referendum weiterhin existierte. Zusammenfassend können die zentralen Fragen der Einleitung folgendermaßen beantwortet werden:

1. Trotz der ablehnenden französischen Volksabstimmung zum Verfassungsvertrag ist im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon kein Verlust der Impulskraft Deutschlands und Frankreichs erkennbar: Nach der Präsidentschaftswahl in Frankreich führte der Kompromiss zwischen Merkel und Sarkozy zur gesamteuropäischen Einigung auf die Vertragsreform.
2. In der heutigen EU stellen die Faktoren der Einbindung weiterer Staaten in den bilateralen Abstimmungsprozess und des Aushandelns von gesamteuropäischen Kompromissen die wichtigsten Bedingungen für eine einflussreiche deutsch-französische Zusammenarbeit dar. Gleichzeitig sind dafür auch die Führungskapazitäten der deutschen und französischen Regierung maßgebend.

Ausblick

Der Vertrag von Lissabon wurde am 12. Juni 2008 von der irischen Bevölkerung in einem Referendum abgelehnt. Die Europäische Union befindet sich seit diesem Zeitpunkt erneut in einer Verfassungskrise: Es bleibt weiterhin unklar, wie die angestrebte Vertragsänderung umgesetzt werden kann. Die deutsch-französische Zusammenarbeit zur Überwindung der Verfassungskrise wurde auch nach der ablehnenden Volksabstimmung in Irland weitergeführt: Angela Merkel und Nicolas Sarkozy bedauerten den Ausgang des irischen Referendums in einer gemeinsamen Presseerklärung. Gleichzeitig sprachen sie sich weiterhin für die Reformen des Vertrags von Lissabon aus (Französische Botschaft 2007).

Im Gegensatz zur bilateralen Kooperation im Rahmen der Vertragsreform wird die Zusammenarbeit zwischen der Kanzlerin und dem Präsidenten in anderen Themenbereichen als angespannt und konfliktbeladen bewertet. Wie in Kapitel 4.6.4 beschrieben, erzürnte Nicolas Sarkozys Vorschlag zur Gründung einer Mittelmeer-Union die deutsche Bundeskanzlerin, da dieses Vorhaben offensichtlich ohne deutsche Beteiligung geplant war. Auf diese und andere bilaterale Spannungen sowie Kooperationen Merkels und Sarkozys in anderen Themenbereichen konnte in dieser Masterarbeit nicht eingegangen werden. Das Beispiel der Mittelmeer-Union zeigt jedoch, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit zur Erarbeitung und Umsetzung der Vertragsreform für sich betrachtet werden muss und nicht mit anderen europäischen Projekten und Politikfeldern verallgemeinert werden kann.

Literaturverzeichnis

Bücher und Aufsätze

Andréani, Gilles (1998): The Franco-German Relationship in a New Europe. In: Calleo, David P./ Staal, Eric R. (Hrsg.): Europe's Franco-German Engine. Washington, Brookings Institution Press, S. 21-35

Atilgan, Canan (2005): Der Europäische Verfassungsvertrag: Aufgeschobene Reformagenda. Analysen und Argumente aus der Konrad-Adenauer-Stiftung Nr. 22/2005

Baumann, Ansbert (2007): Deutsch-französische Impulse vom Elysée-Vertrag bis nach Maastricht. In: Dokumente, 63. Jahrgang, Nr. 02/07, S. 40-45

Defrance, Corine (2006): Sozio-kulturelle Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. In: Bergsdorf, Wolfgang et al. (Hrsg.): Erbfreunde. Deutschland und Frankreich im 21. Jahrhundert. Erfurt, Verlag der Bauhaus-Universität Weimar, S. 9-26

Einhäuser, Barbara (2005): Der Ratifizierungsprozess zum Europäischen Verfassungsvertrag. Sachstand und Stimmungen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Konrad-Adenauer-Stiftung, von: http://www.kas.de/proj/home/pub/9/1/year-2005/dokument_id-7396/index.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Froehly, Jean-Pierre (1999): Nuklearmacht Frankreich: Zivile und militärische Aspekte im Verhältnis zu Deutschland, von: <http://www.dgap.org/fi/europa/frankreich/publikationen/view/b56b46b6cadb11daab448bc4b2d49aa59aa5.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Froehly, Jean-Pierre (2003): Die deutsch-französische Kooperation als Modell der Konfliktmoderation. In: Kneipp, Danuta/ Stratenschulte, Eckart D. (Hrsg.): Staatenkooperation in der EU und darüber hinaus. Opladen, Leske + Budrich, S. 23-27

Gerbet, Pierre (1990): Le rôle du couple France – Allemagne dans la création et développement des Communautés Européennes. In: Picht, Robert/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und europäische Integration. Bonn, Europa Union Verlag, S. 69-119

Gorawantschy, Beatrice (2005a): Frankreich nach dem Referendum, Teil II. Regierungsumbildung in Frankreich – überraschende politische Doppelspitze. Konrad-Adenauer-Stiftung, von: http://www.kas.de/proj/home/pub/30/1/year-2005/dokument_id-6741/index.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Gorawantschy, Beatrice (2005b): Frankreichs NEIN – Auslandsreaktionen. Konrad-Adenauer-Stiftung, von: <http://www.kas.de/wf/de/33.6746/> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Gorawantschy, Beatrice (2007): Nicolas Sarkozy zum Präsidentschaftskandidaten der UMP gekürt, von: http://www.kas.de/proj/home/pub/30/1/year-2007/dokument_id-9908/index.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Goulard, Sylvie/ Hénard, Jacqueline et al. (2003): Deutschland und Frankreich in Europa. Leadership hat seinen Preis. Europartnaires Juli 2003, von: <http://www.vdfg.de/themen/de/bulletin/actuel603/d-f-Grundsatzpapier.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Guérin-Sendelbach, Valérie (1993): Ein Tandem für Europa? Die deutsch-französische Zusammenarbeit der achtziger Jahre. Bonn, Europa Union Verlag

Guérot, Ulrike (2003): Die Bedeutung der deutsch-französischen Kooperation für den europäischen Integrationsprozess. In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 20. Januar 2003, Bonn, S. 14-20

Guérot, Ulrike (2004): Frankreich und Deutschland – Lokomotive ohne Anhänger? In: Varwick, Johannes/ Knelangen, Wilhelm (Hrsg.): Neues Europa – alte EU? Fragen an den europäischen Integrationsprozess. Opladen, Leske + Budrich, S. 285-298

Guérot, Ulrike (2007): Deutschland und Europa: neue Musik oder alte Töne? Notre Europe, Studien und Forschungsarbeiten N° 55

Guérot, Ulrike (2008): Ruppige Gallier. Deutschland und Frankreich streiten sich wieder über Europa. Wie schön! Das wird auch der EU gut bekommen. In: Internationale Politik, Juni 2008, S. 84-91

Herbst, Axel (1990): Deutsch-französische Partnerschaft und europäischer Integrationsprozess. In: Picht, Robert/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und europäische Integration. Bonn, Europa Union Verlag, S. 227-249

Kimmel, Adolf/ Jardin, Pierre (2002): Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1963. Eine Dokumentation, Opladen, Leske + Budrich

Koopmann, Martin (2003): Leadership oder Krisenmanagement? Kommentar zu den deutsch-französischen Europainitiativen. In: Dokumente, 59. Jahrgang, Nr. 02/03, S. 19-33

Koopmann, Martin (2004a): Eine neue Dynamik. In: Zeitschrift Deutschland Nr. 01/2004, S. 34-35

Koopmann, Martin (2004b): Moteur malgré tout. Les relations franco-allemandes et l'Union élargie. Groupement d'études et de recherches. Notre Europe, Etudes et Recherches, N° 36, novembre 2004

Koopmann, Martin (2005): Wenn Europas Motor zerbricht. Die Welt Online vom 26.05.2005, von: http://www.welt.de/print-welt/article672385/Wenn_Europas_Motor_zerbricht.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Koopmann, Martin (2008a): Auf der Suche nach dem verlorenen Gleichgewicht: Aspekte eines Neuanfangs deutsch-französischer Zusammenarbeit in der Europa-Politik. In: Koopmann, Martin/ Martens, Stephan (Hrsg.): Das kommende Europa. Deutsche und französische Betrachtungen zur Zukunft der Europäischen Union. Baden-Baden, Nomos, S. 221-242

- Koopmann, Martin* (2008b): Européaniser les relations franco-allemandes. Un bilan cinq ans après la Déclaration commune de 2003. In: Konrad Adenauer Stiftung: 45^e anniversaire du Traité franco-allemand de l'Élysée. Bilan et perspectives. o. O., S. 14-17
- Lang, Kai-Olaf* (2005): Machtwechsel in Warschau, Kurswechsel in der Außenpolitik? SWP-Aktuell 53, Dezember 2005
- Lieb, Julia/ Roussel, Benoît/ Schwarzer, Daniela* (2006): Falsche Fragen, falsche Antworten? Wie Frankreich eine notwendige Zukunftsdiskussion verpasst. SWP Diskussionspapier FG 1, 2006
- Martens, Stephan* (2007): Französische Außenpolitik unter Nicolas Sarkozy. Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 38, von: <http://www.das-parlament.de/2007/38/Beilage/003.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)
- Martens, Stephan* (2008): L'avenir du partenariat franco-allemand en Europe. In: Konrad Adenauer Stiftung: 45^e anniversaire du Traité franco-allemand de l'Élysée. Bilan et perspectives. o. O., S. 9-13
- Maurer, Andreas* (2007): Die Ausdehnung der Verfahren mit qualifizierter Mehrheit im Rat. SWP, von: <http://www.swp-berlin.org/transfers/Lissabon/pdf/qm.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)
- Ménudier, Henri* (1982): Deutsch-französische Beziehungen und europäische Integration. In: Picht, Robert (Hrsg.): Das Bündnis im Bündnis, Berlin, S. 140-168
- Monar, Jörg* (2007): Optionen für den Ernstfall: Auswege aus einer möglichen Ratifizierungskrise des Verfassungsvertrags. In: Integration 1/2005, S. 16-32
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela* (1995): Die Europapolitik Frankreichs in der Ära Mitterrand. In: Außenpolitik, Nr. 4/1995, S. 349-357
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela* (2004): Frankreichs Europapolitik. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/ Moreau, Patrick* (2000): Frankreich: eine politische Landeskunde. 2. Auflage, Opladen, Leske + Budrich
- Reinemann, Carsten/ Maurer, Marcus* (2007): Das TV-Duell im Bundestagswahlkampf 2005. In: Reinemann, Carsten/ Maurer, Marcus et al.: Schröder gegen Merkel. Wahrnehmung und Wirkung des TV-Duells 2005 im Ost-West-Vergleich. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-18
- Roth, Michael* (2003): Europa braucht das deutsch-französische „Schwungrad“! In: Kneipp, Danuta/ Stratenschulte, Eckart D. (Hrsg.): Staatenkooperation in der EU und darüber hinaus. Opladen, Leske + Budrich, S. 29-31
- Schild, Joachim* (2003): „Ganz normale Freunde“. Deutsch-französische Beziehungen nach 40 Jahren Elysée-Vertrag. SWP-Studie S1, Januar 2003
- Schild, Joachim* (2008): Mission impossible? The potential for Franco-German Leadership in the Enlarged EU. Journal of Common Market Studies (Veröffentlichung in Vorbereitung)

Schild, Joachim / Simon, Julia (2007): Welches Europa soll es sein? Europapolitik im französischen Präsidentschaftswahlkampf. Universität Trier/ Europäische Akademie Otzenhausen, Arbeitspapiere zur Europäischen Integration, Nr. 1 – April 2007, von: <http://www.politik.uni-trier.de/mitarbeiter/schild/pubs/Arbeitspapiere%20Europaeische%20Integration%20%201-07.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Schild, Joachim/ Uterwedde, Henrik (2006): Frankreich. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schmuck, Otto (2006): Kommt die Europäische Verfassung? Vorgeschichte, Inhalt, Chancen der Verwirklichung. Friedrich-Ebert-Stiftung Online-Akademie, von: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50352.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Schwarzer, Daniela (2006): Deutschland und Frankreich – Duo ohne Führungswillen. Das bilaterale Verhältnis in der erweiterten Europäischen Union. SWP-Studie, Berlin

Schwarzer, Daniela (2008): Deutschland und Frankreich: Nie so nah, und doch so fern? Fondation Robert Schuman, Dezember 2008

Schwarzer, Daniela/ von Ondarza, Nicolai (2007): Drei Zylinder für einen neuen Integrationsmotor? Voraussetzungen und Herausforderungen für eine britisch-deutsch-französische Führungsrolle in der ESVP. SWP-Diskussionspapier der FG 1, 2007/20

Story, Jonathan (1999): Monetary union: economic competition and political negotiation. In: Webber, Douglas (Hrsg.): The Franco-German Relationship in the European Union. London, Routledge, S. 20-40

Uterwedde, Henrik (1998): Deutsch-französische Beziehungen: Perspektiven einer spannungsgeladenen Partnerschaft. In: Politische Studien 49, Sonderheft 2, S. 3-18

Uterwedde, Henrik (2008): Bilateralismus und europäische Integration: die gewandelten Erfolgsbedingungen der deutsch-französischen Kooperation. Unveröffentlichtes Manuskript, basierend auf dem Vortrag im Rahmen des 13. Deutsch-Französisches Verwaltungskolloquiums am 12./13. Juni 2006 in Speyer

Vetters, Regina (2008): Konvent + Verfassung = Öffentlichkeit? Die Verfassungsdebatte in den deutschen, britischen und französischen Printmedien. Baden-Baden, Nomos

Von Oppeln, Sabine (2003): Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa – das Ende einer privilegierten Beziehung? In: Dokumente, 59. Jahrgang, Nr. 02/03, S. 11-18

Vogel, Wolfram (2002): Der Elysée-Vertrag. Die Zukunftsfähigkeit eines historischen Acquis: Fünf Thesen. In: Dokumente 6/2002, 58. Jahrgang, S. 13-16

Vogel, Wolfram (2004a): Franco-German Relations in the EU-25: Five determinants of good leadership. American Institute for Contemporary German Studies, von: <http://www.aicgs.org/analysis/francoqerm/vogel.aspx> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Vogel, Wolfram (2004b): Neue Dynamik im alten Europa. Deutsch-französische Beziehungen zwischen Jubiläum und Osterweiterung der EU. Aktuelle Frankreich-Analysen Nr. 19, Februar 2004

Vogel, Wolfram (2005): Die deutsch-französischen Beziehungen. In: Kimmel, Adolf/ Uterwedde, Henrik (Hrsg.): Länderbericht Frankreich, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, S. 418-435

Webber, Douglas (1999): Introduction. In: Webber, Douglas (Hrsg.): The Franco-German Relationship in the European Union. London, Routledge, S. 1-19

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (2007): Europa von A bis Z. 10. Auflage, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung

Weisenfeld, Ernst (1986): Welches Deutschland soll es sein? Frankreich und die deutsche Einheit seit 1945. München, Verlag C. H. Beck

Wilkens, Andreas (2004): Willy Brandt und die europäische Einigung. In: König, Mareike/ Schulz, Matthias (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949-2000. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Stuttgart, Franz Steiner Verlag, S. 167-184

Woyke, Wichard (2004): Deutsch-französische Beziehungen seit der Wiedervereinigung. Das Tandem fasst wieder Tritt. 2. Auflage, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften

Ziebura, Gilbert (1997): Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten. Stuttgart, Verlag Günther Neske

Presseartikel

Alich, Holger (2005): Warten auf den weiblichen Geist. Handelsblatt vom 24.11.2005, S. 3

Arnold, Martin/ Parker, George (2007): Blair to press French leader over EU. Financial Times vom 10.05.2007, S. 4

Bacia, Horst (2005): Kommt jetzt der Domino-Effekt? In Brüssel beschwören die Politiker die Vitalität des Verfassungsvertrags und suchen eine rettende Idee. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.05.2005, S. 4

Beermann, Matthias (2005a): Argwohn in Paris. Merkel bringt Veränderungen ins Verhältnis zum Nachbarn. Saarbrücker Zeitung vom 24.11.2005, S. A4

Beermann, Matthias (2005b): Chirac setzt auf die deutschen „Sozis“. In Paris hofft man, dass die SPD-Ministerriege Angela Merkel auf pro-französischem Kurs hält. Saarbrücker Zeitung vom 20.10.2005, S. A4

Berschens, Ruth/ Rinke, Andreas (2006): Des Widerspenstigen Zählung. Handelsblatt vom 05.12.2006, S. 2

Berschens, Ruth (2007a): Debatte über EU-Verfassung läuft wieder an. Die 18 Befürworterstaaten werben für das Vertragswerk. Doch es bleibt schwer, Franzosen und Niederländer dafür zu begeistern. Handelsblatt vom 24.01.2007, S. 6

Berschens, Ruth (2007b): Frankreich wacht auf. Handelsblatt vom 08.02.2007, S. 8

Beylau, Pierre (2006): Merkel fait patte de velours. Le Point vom 26.01.2006, S. 39

Bocev, Pierre (2006): Merkel veut sauver la Constitution de l'UE. Le Figaro vom 12.05.2006, S. 6

Bouilhet, Alexandrine (2006a): Bruxelles relance le débat sur la Constitution. Le Figaro vom 25.04.2006, S. 6

Bouilhet, Alexandrine (2006b): Constitution: le message brouillé de la France. Le Figaro vom 14./15.01.2006, S. 6

Bouilhet, Alexandrine (2007a): Merkel met la Constitution entre parenthèses. Le Figaro vom 08.03.2007, S. 4

Bouilhet, Alexandrine (2007b): Minitraité: le coup d'audacieux d'Angela Merkel. Le Figaro vom 23./24.06.2007, S. 5

Bowley, Graham (2005): Pressure mounting on the EU. Divisions widening as charter wobbles. International Herald Tribune vom 04./05. Juni 2005, S. 3

Brill, Klaus (2007): Werben für die EU-Verfassung. Merkel müht sich in Prag, das Projekt wiederzubeleben. Süddeutsche Zeitung vom 27./28.01.2007, S. 8

Busse, Nikolas (2007): Schneller Griff zu den Sektgläsern. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.10.2007, S. 7

Calla, Cécile (2007): La renégociation de la Constitution est lancée. *Le Monde* vom 16.05.2007, S. 8

Castagnet, Mathieu (2005): Jacques Chirac reprend l'offensive sur les institutions européennes. *La Croix* vom 19. Dezember 2005, S. 5

Castle, Stephen/ Bilefsky, Dan (2007): The new EU power broker: Sarkozy. At fractious summit, French leader made the difference. *International Herald Tribune* vom 25.06.2007, S. 1, 3

Chambraud, Cécile/ Plichta, Martin (2007): Les «amis de la Constitution» réunis à Madrid veulent réformer le traité européen «a maxima». *Le Monde* vom 29.01.2007, S. 9

Chatignoux, Catherine (2006a): Constitution européenne: L'Autriche à l'écoute de Jacques Chirac. *Les Echos* vom 11.01.2006, S. 9

Chatignoux, Catherine (2006b): Détente au sommet entre la France et la Pologne. *Les Echos* vom 27.02.2006, S. 8

Chatignoux, Catherine/ Alves, José (2007): Zapatero se rallie au principe d'un «traité simplifié» cher à Sarkozy. *Les Echos* vom 1./2.06.2007, S. 8

Cochez, Pierre (2005): Un Chirac affaibli rencontrait hier un Tony Blair isolé. *La Croix* vom 15. Juni 2005, S. 9

De Bresson (2007): Le président français impose sa méthode à Bruxelles. *Le Monde* vom 22.06.2007, S. 8

De Bresson, Henri/ Calla, Cécile (2007): M. Sarkozy et Mme Merkel d'accord sur l'urgence de relancer l'Europe. *Le Monde* vom 18.05.2007, S. 8

De Bresson, Henri/ Chambraud, Cécile (2007): Nicolas Sarkozy met la pression sur Madrid pour imposer son traité modifié. *Le Monde* vom 31.05.2007, S. 10

De Bresson, Henri/ Ferenczi, Thomas (2005): M. Chirac veut relancer l'Europe «dans le respect du vote des Français». *Le Monde* vom 20.12.2005, S. 7

De Bresson, Henri/ Leparmentier, Arnaud (2006): M. Sarkozy veut adopter un mini-traité en 2007 et remodeler la Commission. *Le Monde* vom 09.09.2006, S. 9

De Bresson, Henri/ Leparmentier, Arnaud (2007): Nicolas Sarkozy s'engage à relancer la construction européenne. *Le Monde* vom 08.05.2007, S. 9

Deger, Marc (2007a): Dernière ligne droite pour le traité européen. *La Tribune* vom 18.06.2007, S. 30

Deger, Marc (2007b): Traité européen: Sarkozy tente de rallier Varsovie. *La Tribune* vom 14.06.2007, S. 30

Despic-Popovic, Hélène/ Quatremer, Jean (2005): Luxembourg: avec le oui, la Constitution retrouve du crédit. *Libération* vom 11. Juli 2005, S. 9

Docquier, Jacques/ Chaperon, Isabelle/ Alves, José (2007): Le projet de Nicolas Sarkozy pour dénouer la crise européenne suscite le débat. Les Echos vom 11./12.05.2007, S. 6

Ferenczi, Thomas (2006a): Berlin prêt à renégocier le traité sans en changer la substance. Le Monde vom 30.05.2006, S. 9

Ferenczi, Thomas (2006b) : Les Européens se mettent d'accord pour refondre le traité institutionnel d'ici à 2009. Le Monde vom 17.06.2006, S. 8

Ferenczi, Thomas (2007) : Négociations européennes: l'un rassure, l'autre menace. Le Monde vom 29.06.2007, S. 2

Ferenczi, Thomas/ Ricard, Philippe (2006a): Les défenseurs de la Constitution partent à l'offensive. Le Monde vom 16.12.2006, S. 10

Ferenczi, Thomas/ Ricard, Philippe (2006b): Les Vingt-Cinq restent divisés sur le sort du processus constitutionnel. Le Monde vom 09.05.2006, S. 7

Ferenczi, Thomas/ Ricard, Philippe/ Rivais, Rafaële (2007): Sarkozy presse Berlin au compromis avec Varsovie. Le Monde vom 23.06.2007, S. 8

Fischer, Heimo (2006): Sarkozy fordert Stopp der EU-Erweiterung. Frankreichs Innenminister will neuen Anlauf für Verfassung. Absage an „deutsch-französischen Motor“ für Europa. Financial Times Deutschland vom 13.01.2006

Fischer, Heimo/ Proissl, Wolfgang/ Ehrlich, Peter (2006): Chirac fordert EU-Pioniere. Berlin steht neuem Vorstoß des französischen Präsidenten reserviert gegenüber. Financial Times Deutschland vom 11.01.2006, S. 11

Fried, Nico (2006): Merkel will EU-Verfassung spätestens 2009. Während der deutschen Präsidentschaft soll das Projekt energisch vorangetrieben werden. Süddeutsche Zeitung vom 12.10.2006, S. 6

Fried, Nico/ Urban, Thomas (2007): Polen zeigt sich im EU-Streit kompromissbereit. Präsident Kaczynski ist zuversichtlich, „dass wir eine Lösung finden“ / Merkel: „Änderungsvertrag“ statt Verfassung. Süddeutsche Zeitung vom 15.06.2007, S. 5

Fritz-Vannahme, Joachim (2006): Schüssels Schlüsselfrage. Österreichs Bundeskanzler will die europäische Verfassung retten. Und dabei erst einmal über Europas Gefühle reden. Die Zeit vom 26.01.2006, S. 12

Furbury, Pierre-Alain (2005): Chirac, Schröder et Kwasniewski à la rescousse du «oui». Les Echos vom 21./22.05.2005, S. 3

Furbury, Pierre-Alain (2006): Europe: Sarkozy change de ton et fait assaut de propositions. Les Echos vom 11.09.2006, S. 2

Gack, Thomas (2005): Die schwierige Suche nach dem Weg aus der Sackgasse. In Brüssel zermartern sich alle Politiker die Köpfe, wie die erste europäische Verfassung doch noch gerettet werden kann. Stuttgarter Zeitung vom 03.06.2005, S. 4

Gouillemoles, Alain (2007): La France invite la Pologne à éviter l'isolement. La Croix vom 15.06.2007, S. 15

Goulliaud, Philippe (2005): Jacques Chirac veut rompre «le silence institutionnel». Le Figaro vom 20.12.2005, S. 8

Graw, Ansgar (2007): Merkels mühsamer Kampf um den EU-Verfassungsvertrag. Bundesregierung erwartet schwierige Verhandlungen – Zugeständnisse an Verfassungsgegner wie Polen, Niederländer und Briten – Nationale Parlamente könnten gestärkt werden. Die Welt vom 15.06.2007, S. 3

Gurrey, Béatrice (2005a): M. Chirac et M. Schröder défendent «le modèle social européen» aux côtés du président polonais. Le Monde vom 21.05.2005, S. 6

Gurrey, Béatrice (2005b): Paris et Berlin prennent le virage en douceur. M. Chirac devait faire ses adieux, vendredi soir, au chancelier Schröder. Le Monde vom 15.10.2005, S. 4

Hagelüken, Alexander (2005): EU-Politiker möchten die Verfassung retten. Ratspräsident Juncker: Auch andere Völker müssen gehört werden / Tony Blair stellt britisches Referendum in Frage. Süddeutsche Zeitung vom 31.05.2005, S. 1

Halusa, Martin (2005): Sarkozy will Erweiterung der EU stoppen. Frankreichs Innenminister spricht sich gegen einen Beitritt der Türkei aus. Die Welt vom 28.06.2005, S. 6

Hehn, Jochen (1995): Weltweite Kritik an Paris wegen Atomtests. Enttäuschung in den USA – Proteststurm in den Staaten des Pazifiks. Die Welt Online vom 15.06.1995, von: http://www.welt.de/print-welt/article659479/Weltweit_Kritik_an_Paris_wegen_Atomtests.html (Letzter Zugriff: 04.03.1009)

Hehn, Jochen (2006): Merkel wirbt für europäische Einigung. Deutsch-französischer Ministerrat in Paris – Neuer Verfassungstext nicht vor 2009. Die Welt vom 13.10.2006, S. 5

Hehn, Jochen (2007): Sarkozy wirbt mit neuer Europa-Initiative. Französischer Präsidentschaftskandidat kündigt neuen, vereinfachten Verfassungsvertrag an – Royal für stärkere Regulierung. Die Welt vom 23.02.2007, S. 6

Jacob, Antoine (2006/2007): Les capitales européennes comptent sur la présidence allemande pour relancer l'UE. Le Monde vom 31.12.2006 - 01.01.2007, S. 9

Kohlhoff, Werner (2007): Wahl in Frankreich: Kanzlerin setzt auf Sarkozy. Mit Royal wäre Merkels Alleinstellung als Frau unter den EU-Chefs dahin. Saarbrücker Zeitung vom 21./22.04.2007, S. A4

Kröncke, Gerd (2007): Tour d'Horizon des Staatsmanns. Kandidat Sarkozy präsentiert seine Ideen zur Außenpolitik. Süddeutsche Zeitung vom 02.03.2007, S. 8

Leblond, Laurent (2005a): Des déclarations volontairement rassurantes... Depuis le Non des Français à la Constitution européenne, les dirigeants politiques multiplient les interventions sur les relations franco-allemandes. Paris-Berlin N°9, octobre 2005, S. 12

Leblond, Laurent (2005b): Le couple franco-allemand en panne. Paris-Berlin N°9, octobre 2005, S. 10-11

Leithäuser, Johannes (2005): Ebenbürtig und selbstsicher. Auf ihrer ersten Auslandsreise behauptet sich Bundeskanzlerin Merkel neben Frankreichs Staatspräsident Chirac. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.11.2005, S. 3

Leithäuser, Johannes/ Schwarz, Karl-Peter (2007): Bis 2009 will sich die EU einen Grundlagenvertrag geben. Die Berliner Erklärung zu den Römischen Verträgen / Letzte Bedenken Prags zerstreut. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.03.2007, S. 1-2

Maillard, Sébastien (2007): Nicolas Sarkozy veut réconcilier l'Europe. La Croix vom 04.07.2008, S. 4

Maliniak, Thierry (2007): Entente Paris-Madrid sur l'avenir de l'Europe. La Tribune vom 12.06.2007, S. 30

Milcent, Blandine (2006): Europe: la méthode allemande. L'Express vom 21.12.2006, S. 12-13.

Mönninger, Michael (2006): Küss die Hand. Frankreichs Präsident und seine möglichen Nachfolger buhlen um die Gunst der deutschen Regierungschefin. Die Zeit vom 19.01.2006, S. 6

Nonnenmacher, Günther (2005): Die erste Reise. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. November 2005, S. 1

Nougayrède, Natalie/ Ridet, Philippe (2007): M. Sarkozy plaide pour un axe franco-allemand „moins exclusif“. Le Monde vom 10.05.2007, S. 8

Ollivier, Christina (2005) : Le couple franco-allemand en question. Edicom: News – Brèves on-line vom 10.10.2005

o. V. (2005a): Berlin lehnt Sonderweg für Frankreich und Deutschland ab. Bundesregierung widerspricht Spekulationen eines bilateralen Bundes in der EU. Handelsblatt vom 10.-12.06. 2005, S. 5

o. V. (2005b): En visite à Paris, Merkel s'engage à préserver le couple franco-allemand. Les Echos vom 24.11.2005, S. 6

o. V. (2005c): Kanzler bittet Franzosen um Ja zur EU-Verfassung. „Lassen Sie uns und andere Europäer nicht alleine“ / Schröder beharrt auf Deckelung des Brüsseler Haushalts. Süddeutsche Zeitung vom 20.05.2005, S. 5

o. V. (2006a): Chirac und Merkel sehen „hohe Übereinstimmung“. Die Welt vom 25.01.2006, S. 6

o. V. (2006b): Douste-Blazy réunit son Club des Européens. Le Figaro vom 12.10.2006, S. 6

o. V. (2006c): Europapolitische Vorsicht in Berlin. Merkel warnt vor Schnellschüssen beim Verfassungsprozess. Neue Zürcher Zeitung Internationale Ausgabe vom 12.05.2006, S. 1

o. V. (2006d): Merkel verteidigt Chiracs Atomäußerungen. Berlin und Paris betonen Gemeinsamkeiten. Handelsblatt vom 24.01.2006, S. 5

- o. V. (2007a): Anzeichen für eine neue Entente. Frankreich unterstützt Großbritannien im EU-Verfassungsstreit – Annäherung nach Chiracs Abgang. Die Welt vom 18.06.2007, S. 5
- o. V. (2007b): Bei der Verfassung muss Sarkozy ein wenig tricksen. Die Welt vom 20.03.2007, S. 8
- o. V. (2007c): Deutsch-französische Unwucht. Der Spiegel Nr. 21 vom 21.05.2007, S. 19
- o. V. (2007d): Durchbruch auf EU-Gipfel – Erfolg für Merkel. Spiegel-Online vom 23.06.2007, von: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,490269,00.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)
- o. V. (2007e): Sarkozy berät mit Kaczynski über den EU-Vertrag. Die Welt vom 09.10.2007, S. 5
- o. V. (2007f): Sarkozy will die EU-Verfassungskrise rasch lösen. Der neue französische Präsident zu Besuch bei Merkel in Berlin. Neue Zürcher Zeitung Internationale Ausgabe vom 18.05.2007, S. 2
- Paolini, Marc/ Vigneron, Daniel* (2007): Rome et Paris en phase sur la relance de l'Union. La Tribune vom 29.05.2007, S. 32
- Parker, George/ Dombey, Daniel* (2005): EU starts debate on reviving constitution. Financial Times vom 21.12.2005, S. 2
- Peel, Quentin* (2006): Sarkozy: Urgent European debate. Financial Times vom 02.03.2006, S. 13
- Pinson, Grégoire* (2006): Sarkozy milite pour un «mini-traité» européen. La Tribune vom 11.09.2006, S. 7
- Ploquin, Jean-Christophe* (2006): Le débat sur la Constitution va refaire surface en Europe. La Croix vom 22.12.2006, S. 4
- Proissl, Wolfgang* (2006a): Deutschland bekommt EU-Verfassungsauftrag. Bundesregierung legt Mitte 2007 Fahrplan vor. Berlin signalisiert Bereitschaft zu Veränderungen am Vertrag. Financial Times Deutschland vom 29.05.2006, S. 1
- Proissl, Wolfgang* (2006b): Initiative für Verfassung spaltet EU. Frankreichs Präsident verärgert über Vorstoß Spaniens und Luxemburgs. Treffen ohne Chirac geplant. Financial Times Deutschland vom 18.12.2006, S. 12
- Proissl, Wolfgang* (2006c): Merkels eine Karte. Die Bundeskanzlerin will die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zur Wiederbelebung der europäischen Verfassung nutzen. Die Gefahr ist groß, dass die Idee dabei endgültig scheitert. Financial Times Deutschland vom 18.12.2008, S. 27
- Proissl, Wolfgang* (2006d): Paris will EU-Reform ohne Verfassung. Chirac fordert engere Abstimmung bei Budgetpolitik in Eurozone. Machtkampf um künftigen Kurs Europas. Financial Times Deutschland vom 26.04.2006, S. 15
- Proissl, Wolfgang/ Ehrlich, Peter* (2005): Lady Europa. Financial Times Deutschland vom 19.12.2005, S. 29

Ridet, Philippe (2007a): L'accord sur le traité «simplifié» redonne de l'air à l'Union européenne. Compromis: le texte qui remplace le projet constitutionnel pourra être ratifié par les Parlements. *Le Monde* vom 25.06.2007, S. 1, 9

Ridet, Philippe (2007b): Nicolas Sarkozy estime avoir réussi «la synthèse du oui et du non». *Le Monde* vom 04.07.2007, S. 9

Rinke, Andreas (2005): Orientierung für Europa. *Handelsblatt* vom 24.11.2005, S. 1

Rinke, Andreas (2007): Berlin blickt mit Sorge auf Paris. Frankreichs Präsidentschaftskandidat Sarkozy trifft Merkel – Rätselfragen über künftige Europapolitik an der Seine. *Handelsblatt* vom 13.02.2007, S. 6

Rinke, Andreas/ Alich, Holger/ Thibaut, Matthias/ Reichstein, Ruth (2007): „Toleranz ist die Seele Europas“. Merkel beschwört die Grundlagen der EU und wirbt für die Verfassung. *Handelsblatt* vom 18.01.2007, S. 3

Rinke, Andreas/ Scheerer, Michael (2006): Vertrauen in EU-Verfassung wächst. Mehrheit der Europäer spricht sich mittlerweile für eine Ratifizierung aus – Deutsche dringen aber auf Änderungen. *Handelsblatt* vom 19.12.2006, S. 3

Rinke, Andreas/ Scheerer, Michael (2007a): Ein neuer Anlauf für die EU-Verfassung. *Handelsblatt* vom 24.04.2007, S. 6

Rinke, Andreas/ Scheerer, Michael (2007b): EU-Verfassung ist tot, es lebe der Vertrag. *Handelsblatt* vom 15./16./17.06.2007, S. 3

Schiltz, Christoph B. (2007): „Sarkozy hat seine Meinung geändert“. Vertrauter des Präsidentschaftskandidaten über einen neuen Versuch für die europäische Verfassung. Interview mit Lamassoure. *Die Welt* vom 09.02.2007, S. 7

Schuller, Konrad (2007): Die EU sucht den Weg zum „Änderungsvertrag“. Sarkozy in Polen: Europa aus der Lähmung befreien / Regierungserklärung Merkels. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15.06.2007, S. 1-2

Stabenow, Michael (2006a): Europäische Wiederbelebungsversuche. Angeregte Debatte über den angeblich „toten“ Verfassungsvertrag. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20.01.2006, S. 10

Stabenow, Michael (2006b): Villepin gegen Mini-Verfassung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26.09.2006, S. 6

Stabenow, Michael/ Leithäuser, Johannes (2007): Bewegung in EU-Verfassungsdebatte. Anzeichen für Kompromissbereitschaft in Paris und Den Haag. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.05.2005, S. 5

Thedreil, Arielle (2005): Varsovie reporte le référendum sur la Constitution. *Le Figaro* vom 22.06.2005, S. 5

Thornhill, John (2007): Blair quick to put 'tricky' EU issues on Sarkozy's menu. *Financial Times* vom 12./13.05.2007, S. 2

Thornhill, John / Parker, George (2006): Sarkozy proposes slimmer version of EU treaty. *Financial Times* vom 13.01.2006, S. 2

Veiel, Axel (2005): Am Abend redet der Kanzler Klartext. Der deutsch-französische Ministerrat tagt in Paris, und alles dreht sich um die EU-Verfassung. Stuttgarter Zeitung vom 27.04.2005, S. 4

Vernet, Daniel (2005): Les «petites corrections» d'Angela Merkel. Le Monde vom 02.11.2005, S. 11

Wiegel, Michaela (2005): Chirac: Kein zweites EU-Referendum. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juli 2005, S. 6

Wiegel, Michaela (2006a): Chirac will „Pionier Europas“ sein. Frankreichs Präsident für neuen Anlauf bei EU-Verfassung / Merkel lehnt Vorstoß aus Paris ab. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.01.2006, S. 1

Wiegel, Michaela (2006b): Merkel schließt Mini-EU-Vertrag nicht aus. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.10.2006, S. 2

Wiegel, Michaela (2007): Sarkozy will vereinfachte EU-Verfassung bis zum Sommer. Kritik an Erweiterungspraxis: „Verwässert und entpolitisiert“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.02.2007, S. 6

Winter, Martin (2006): Umstrittener Rettungsversuch. Chirac will die EU-Verfassung in Einzelteilen verwerfen. Süddeutsche Zeitung vom 11. Januar 2006, S. 5

Winter, Martin (2007): Seelenmassage für die Ja-Sager. Wie Berlin versucht, Gegner und Befürworter der EU-Verfassung zusammenzubringen. Süddeutsche Zeitung vom 25.01.2007, S. 8

Dokumente und Materialien

Ambassade de France en Roumanie (2007): Discours du Président de la République, M. Nicolas Sarkozy, à la conférence des ambassadeurs – 27 août 2007, von: http://www.ambafrance-ro.org/index.php/fr_FR/la-presidence-francaise-de-l-ue/fil-pfue/les-textes-de-la-pfue/discours-du-president-de-la-republique-m-nicolas-sarkozy-a-la-conference-des-ambassadeurs---27-aout-2007 (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Amtsblatt der Europäischen Union (2004): 30. Erklärung zur Ratifikation des Vertrags über eine Verfassung für Europa, von: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:310:0401:0419:DE:PDF>, S. 45 (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Auswärtiges Amt (2008): Weimarer Dreieck, von: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/WeimarErDreieck/Uebersicht.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2005a): Angela Merkel zur Bundeskanzlerin gewählt, von: http://www.bundesregierung.de/nn_1496/Content/DE/Artikel/2001-2006/2005/11/2005-11-22-angela-merkel-zur-bundeskanzlerin-gewaehlt.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2005b): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, von: http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Anlagen/koalitionsvertrag,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/koalitionsvertrag (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2005c): Gemeinsam mit Frankreich für ein starkes Europa vom 23.11.2005, von: http://www.bundesregierung.de/nn_48292/Content/DE/Artikel/2001-2006/2005/11/2005-11-23-gemeinsam-mit-frankreich-fuer-ein-starkes-europa.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2005d): Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor dem Deutschen Bundestag am 30. November 2005 in Berlin, von: http://www.bundesregierung.de/nn_1514/Content/DE/Bulletin/2001_2005/2005/11/2005-11-30-regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-vor-dem-deutschen-bundestag-.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2006): Gipfeltreffen des Weimarer Dreiecks am 05. Dezember 2006 – Pressekonferenz, von: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2006/12/2006-12-05-pk-weimarer-dreieck.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Bundesregierung (2007): „Herzlich willkommen in Berlin“ vom 16.05.2007, von: http://www.bundesregierung.de/nn_87752/Content/DE/Artikel/2007/05/2007-05-16-merkel-sarkozy-antrittsbesuch.html (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft (2007): Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge, von: http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2003): Gemeinsame Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags vom 22. Januar 2003, von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Gemeinsame-Erklärung-zum-40,366.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2005a): Blaesheim-Treffen in Paris - Gemeinsame Pressekonferenz von Bundeskanzler Schröder und Präsident Chirac (10. Juni 2005), von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Blaesheim-Treffen-in-Paris,498.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2005b): Pressebegegnung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Jacques Chirac am 26. April 2005 in Paris anlässlich des 5. deutsch-französischen Ministerrats, von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Pressebegegnung-mit-Bundeskanzler,491.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2006a): Gemeinsame Pressekonferenz zum 7. deutsch-französischen Ministerrat am 12. Oktober 2006, von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Gemeinsame-Pressekonferenz-zum-7,555.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2006b): Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Jacques Chirac in Rheinsberg am 6. Juni 2006, von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Pressekonferenz-von,536.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2007a): Blaesheim-Treffen in Paris – Gemeinsame Pressekonferenz vom 6. Dezember 2007, von: <http://www.france-allemaigne.fr/Blaesheim-Treffen-in-Paris,2925.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Deutsch-französisches Internetportal (2007b): Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Nicolas Sarkozy zum 8. Deutsch-Französischen Ministerrat am 12. November 2007, von: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Pressekonferenz-von,2878.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Eurobarometer (2005a): The European Constitution: post-referendum survey in France, von: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl171_en.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Eurobarometer (2005b): The European Constitution: post-referendum survey in The Netherlands, von: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl172_en.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Europäische Kommission (1985): Weißbuch der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat: Vollendung des Binnenmarktes vom 28./29.06.1985, von: http://europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com1985_0310_f_de.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Europäischer Konvent: Website des Konvents, von: <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

France Diplomatie (2006): Contribution française sur les améliorations institutionnelles (24.04.2006), von: <http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/contribution-FR.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Französische Botschaft (o. J.): Definition Blaesheimtreffen, von: http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article2115&var_recherche=blaesheim (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Französische Botschaft (2003): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit – 22. Januar 1963, von: <http://www.botschaft-frankreich.de/IMG/pdf/vertrag-elysee-63.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Französische Botschaft (2005): Zusammenfassung des Gesprächs beim Antrittsbesuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac in Paris am 23. November 2005, von: http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article1153&var_recherche=blazy (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Französische Botschaft (2007): Deutsch-französische Erklärung zum EU-Referendum in Irland: Ratifizierung weiterführen, von: <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article3326> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Luxembourg Presidency of the Council of the European Union (2005): Press Release. Jean-Claude Juncker states that there will be a period of reflection and discussion but the process to ratify the Constitutional Treaty will continue with no renegotiation, von: <http://www.eu2005.lu/en/actualites /communiqués/2005/06/16jclj-ratif/index.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Présidence de la République (2005a): Lettre de M. Jacques CHIRAC, Président de la République, adressée à M. Gerhard SCHROEDER, Chancelier de la République Fédérale d'Allemagne, à la suite du rejet du Traité constitutionnel européen par le peuple français, von: <http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais archives /interventions/lettres et messages/2005/juin/lettre adressee a m gerhard schroeder chancelier de la republique federale d allemagne.30017.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Présidence de la République (2005b): Point de presse conjoint de M. Jacques CHIRAC, Président de la République, et de M. Gerhard SCHROEDER, Chancelier allemand, von: <http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais archives/interventions/conferences et points de presse/2005/octobre/point de presse conjoint de m jacques chirac president de la republique et de m gerhard schroeder chancelier allemand.31484.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Présidence de la République (2005c): Tribune de M. Jacques CHIRAC, Président de la République, parue dans "Le Figaro" et plusieurs journaux Européens, von: <http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais archives/interventions/interviews articles de presse et interventions televisees/2005/octobre/tribune du president de la republique parue dans le figaro et plusieurs journaux europeens.31690.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Présidence de la République (2006): Conférence de presse conjointe de M. Jacques CHIRAC, Président de la République et de Mme Angela MERKEL, Chancelière de la République Fédérale d'Allemagne à l'occasion de la rencontre franco-allemande, von: <http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais archives/interventions/conferences et points de presse/2006/janvier/conference de presse conjointe du president de la republique et de la chanceliere de la republique federale d allemagne a l occasion de la rencontre franco-allemande.38681.html> (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Présidence de la République (2007): Allocution du Président de la République à l'occasion de la grande réunion publique sur le thème de l'Europe – 2 juillet 2007, von: [http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais/interventions/2007/juillet/allocution du president de la republique a l occasion de la grande reunion publique sur le theme de l europe.78984.html](http://www.elysee.fr/elysee/elysee.fr/francais/interventions/2007/juillet/allocution%20du%20president%20de%20la%20republique%20a%20l%20occasion%20de%20la%20grande%20reunion%20publique%20sur%20le%20theme%20de%20l%20europe.78984.html) (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Rat der Europäischen Union (2001): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat am 14./15. Dezember 2001 in Laeken, von: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/68829.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Rat der Europäischen Union (2006): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat am 15./16. Juni 2006, von: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/90120.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Rat der Europäischen Union (2007a): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat am 21./22. Juni 2007, von: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Rat der Europäischen Union (2007b): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat am 14. Dezember 2007, von: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/97683.pdf (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Union pour un Mouvement Populaire (2007): Discours «Je veux que l'Europe change». Nicolas Sarkozy, Président de l'Union pour un Mouvement Populaire. Strasbourg, Mercredi 21 février 2007, von: [http://www.u-m-p.org/site/index.php/ump/s_informer/discours/je veux que l europe change](http://www.u-m-p.org/site/index.php/ump/s_informer/discours/je_veux_que_l_europe_change) (Letzter Zugriff: 04.03.2009)

Vertrag über die Europäische Union (EUV)

Anhang

Abbildung 2: Die Erfolgsfaktoren im Verlauf des untersuchten Zeitraums

Faktoren Zeit- abschnitt	Einbindung weiterer Staaten	Verhandlung von gesamteuropäischen Kompromissen	Verfügung über politische Führungsstärke	Vertravensverhältnis zwischen Deutschland und Frankreich
Der ,Vertrag über eine Verfassung für Europa'				
Der Regierungs- wechsel in Deutschland				
Reformvorschlage wahrend der Reflexionsphase				
Die Vorbereitungen fur die deutsche Ratsprasidentschaft				
Der Beginn der deutschen Rats- prasidentschaft				
Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon				

Eigene Darstellung

zutreffend
 teilweise zutreffend
 nicht zutreffend

Abbildung 3: Bilaterale und multilaterale Treffen sowie wichtige Ereignisse für die Vertragsreform zwischen April 2005 und Dezember 2007

Datum	Akteure / Institution	Thema
26.04.2005	Jacques Chirac und Gerhard Schröder kommen anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats in Paris zusammen	Beide sprechen sich für die Verfassung aus; Schröder wirbt für eine positive französische Volksabstimmung
12.05.2005	Der Deutsche Bundestag	ratifiziert den Verfassungsvertrag
19.05.2005	Chirac, Schröder und der polnische Präsident Aleksander Kwasniewski begegnen sich im Rahmen des Weimarer Dreiecks in Nancy	Die drei werben gemeinsam für die Verfassung; schließen Neuverhandlungen im Falle eines Scheiterns aus
22.05.2005	Gerhard Schröder	kündigt Neuwahlen in Deutschland an
27.05.2005	Der Deutsche Bundesrat	stimmt dem Verfassungsvertrag zu
29.05.2005	Französisches Referendum zum Verfassungsvertrag	Ablehnung des Verfassungsvertrags mit 54,7 % der Wählerstimmen
29.05.2005	Pressekonferenz des EU-Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker und des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso	Beide sprechen sich für eine Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens aus: „Vertrag ist nicht tot“
30.05.2005	Jacques Chirac	kündigt innenpolitische Konsequenzen an, lehnt seinen eigenen Rücktritt aber ab; Dominique de Villepin wird neuer Premierminister und Nachfolger von Jean-Pierre Raffarin
01.06.2005	Brief von Chirac an Schröder	spricht sich für Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses in den anderen Mitgliedstaaten aus
06.06.2005	Die britische Regierung	kündigt an, das eigene Referendum auszusetzen und schlägt Reflexionsphase für die EU vor
10.06.2005	Treffen zwischen Schröder und Chirac im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	Beide sprechen sich für die Verfassung und den weiteren Ratifizierungsprozess in den noch ausstehenden Mitgliedstaaten aus

Datum	Akteure / Institution	Thema
13.06.2005	Treffen zwischen Schröder und dem britischen Premierminister Tony Blair in Berlin	Schröder trägt Blair die favorisierte deutsch-französische Position vor: Ratifizierungsprozess soll fortgesetzt werden
14.06.2005	Begegnung zwischen Chirac und Blair in Paris	Blair spricht sich für Reflexionsphase aus
16./17.06.2005	Treffen der Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Brüssel	Ankündigung einer einjährigen Reflexionsphase; Ratifizierungen zur Verfassung können dennoch fortgesetzt werden
21.06.2005	Die polnische Regierung	kündigt an, das eigene Referendum zu verschieben, spricht sich aber weiterhin für die Verfassung aus
01.07.2005	Vereinigtes Königreich	Beginn der britischen Ratspräsidentschaft
10.07.2005	Referendum zur Verfassung in Luxemburg	Die luxemburgische Bevölkerung spricht sich für den Verfassungsvertrag aus
14.07.2005	Traditionelles Fernsehgespräch Chiracs zum Nationalfeiertag	Chirac lehnt Nachverhandlungen oder ein zweites Referendum über die Verfassung ab
19.07.2005	Besuch der CDU-Kanzlerkandidatin Angela Merkel bei Chirac	Merkel spricht sich für starke bilaterale Beziehungen aus, die aber offen für weitere EU-Staaten sein müssen
18.09.2005	Wahlen zum deutschen Bundestag	Uneindeutiges Wahlergebnis: 35,2 % stimmen für die CDU, 34,2 % für die SPD
14.10.2005	Arbeitstreffen zwischen Chirac und Schröder	Vorbereitung des informellen EU-Gipfels in Hampton Court
26.10.2005	Vorschläge Chiracs zur Reform der EU	spricht sich für Reform der europäischen Institutionen im Rahmen der geltenden Verträge sowie für mitgliedstaatliche Pioniergruppen in bestimmten Bereichen aus
22.11.2005	Wahl der Bundeskanzlerin durch den Bundestag	Angela Merkel wird zur Bundeskanzlerin gewählt; Große Koalition unterstützt den Verfassungsvertrag und die Weiterführung des Ratifizierungsprozesses

Datum	Akteure / Institution	Thema
23.11.2005	Antrittsbesuch Merkels bei Chirac in Paris	Einigung: Lösung der Krise ist wichtig, wird aber zurückgestellt; zunächst sollen konkrete Erfolge für die EU erwirkt werden
23.11.2005	Antrittsbesuch Merkels bei der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament	Merkel kündigt an, am Verfassungsvertrag festzuhalten
30.11.2005	Regierungserklärung Merkels vor dem Bundestag	spricht sich für die Verfassung aus und plant, Motorenrolle in Europa übernehmen zu wollen
17.12.2005	Vorschläge Chiracs zur Reform der EU	Erneuert seine Reformvorschläge; gibt an, dass alle Reformen vor dem Hintergrund des französischen Referendums umgesetzt werden müssen
01.01.2006	Österreich	Beginn der österreichischen Ratspräsidentschaft
08.01.2006	Begegnung zwischen Chirac und dem österreichischen EU-Ratspräsidenten Wolfgang Schüssel	Schüssel lehnt Chiracs Vorschläge ab; Merkel ist ebenfalls nicht überzeugt
10.01.2006	Rede Chiracs vor diplomatischem Korps	spricht sich für Reform der Institutionen im Rahmen der geltenden Verträge aus; will Verfassungsdebatte nicht noch einmal führen
13.01.2006	Vorschläge des französischen Innenministers und UMP-Vorsitzenden Nicolas Sarkozy	plädiert für einen Minivertrag, der vom französischen Parlament ratifiziert werden könnte und spricht sich statt des deutsch-französischen Motors für ein EU-Direktorium der sechs größten Staaten aus
23.01.2006	Treffen zwischen Merkel und Chirac in Versailles im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	Beide favorisieren konkrete Projekte für Europa; demonstrieren Schulterschluss; machen nur vage Aussagen zur Verfassung: Merkel spricht sich für die Vertragsreform aus, Chirac verweist auf die geltenden Verträge
16.02.2006	Rede Sarkozys vor der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin	wiederholt seine Idee eines Minivertrags; schlägt einen Konvent vor, der sich ab 2009 mit der Zukunft der EU befassen und eine neue Verfassung ausarbeiten soll

Datum	Akteure / Institution	Thema
27./28.04.2006	Beratungen der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas	Zurückweisung der Pläne Chiracs und Sarkozys; Kommission spricht sich dafür aus, die Verfassung im Ganzen zu erhalten
11.05.2006	Rede Merkels vor Bundestag	spricht sich gegen einen „Schnellschuss“ in der Verfassungsdebatte aus; will die Verfassung aber weiterhin wiederbeleben
28.05.2006	Treffen der EU-Außenminister in Klosterneuburg bei Wien	einigen sich auf Wiederbelebung des Verfassungsvertrags; Bundesregierung soll am Ende der Ratspräsidentschaft einen möglichen Kompromiss zur Vertragsreform vorlegen
06.06.2006	Begegnung zwischen Chirac und Merkel im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	stimmen darin überein, dass das „Europa der Projekte“ fortgesetzt werden soll; sprechen sich für die Wiederbelebung der Verfassung unter der deutschen Ratspräsidentschaft sowie eine Reform der Institutionen aus
15./16.06.2006	Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich des Europäischen Rats	beschließen „Europa der Projekte“; darüber hinaus wird Deutschland beauftragt, am Ende der Ratspräsidentschaft künftige Entwicklungen für die Vertragsreform aufzuzeigen
01.07.2006	Finnland	Beginn der finnischen Ratspräsidentschaft
25.08.2006	Zusammenkunft Chiracs und Merkels im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	Abstimmungen zur deutschen Präsidentschaft; Chirac betont seinen Vorschlag der Institutionenreform im Rahmen der geltenden Verträge
08.09.2006	Rede Sarkozys in Brüssel vor der <i>Schumanstiftung</i> und <i>Les Amis de l'Europe</i>	erneuert seine Vorschläge: Während der deutschen Ratspräsidentschaft soll Minivertrag ausgearbeitet werden; nach den Europawahlen 2009 Einsetzung eines neuen Konvents; nimmt Abstand von einem EU-Direktorium und schlägt stattdessen eine «avant-garde ouverte» vor

Datum	Akteure / Institution	Thema
12.10.2006	Zusammenkunft zwischen Merkel und Chirac anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats in Paris	Beide sehen „keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“; sind sich einig hinsichtlich des Mandats an die Bundesregierung und des Zeitplans, bis 2009 einen neuen EU-Vertrag zu ratifizieren
05.12.2006	Treffen zwischen dem polnischen Präsidenten Lech Kaczynski, Chirac und Merkel im Rahmen des Weimarer Dreiecks	betonen gemeinsame Übereinstimmung zur Vertragsreform
14./15. 12.2006	Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich des Europäischen Rats in Brüssel	Luxemburg und Spanien laden die Befürworter der Verfassung zu Sitzung im Januar 2007 ein
14.12.2006	Regierungserklärung Merkels	spricht sich gegen den Minivertrag aus; will während ihrer Präsidentschaft die Verfassung wiederbeleben und im Juni 2007 einen Kompromiss vorstellen
01.01.2007	Bundesrepublik Deutschland	Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft
14.01.2007	Nicolas Sarkozy	wird zum Präsidentschaftskandidaten der UMP ernannt
17.01.2007	Rede Merkels vor dem Europäischen Parlament in Straßburg	bekräftigt, die Verfassung wiederbeleben zu wollen und bis Juni 2007 einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen; will mit den anderen Staats- und Regierungschefs mögliche Kompromisse ausloten
25.01.2007	Treffen zwischen dem tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus und Kaczynski in Warschau	stimmen überein, die ursprüngliche Verfassung sei nicht brauchbar; sind beide für ein minimalistisches Europa
26.01.2007	Merkel bei Präsident Klaus und Premierminister Mirek Topolanek in Tschechien	Sondierungsgespräch zum Verfassungsvertrag; Klaus spricht sich gegen den Verfassungsvertrag aus, Merkel wirbt weiterhin für die Verfassung
26.01.2007	Zusammenkunft der die Verfassung befürwortenden EU-Staaten in Madrid	sprechen sich dafür aus, dass die Substanz der Verfassung erhalten bleibt

Datum	Akteure / Institution	Thema
12.02.2007	Begegnung zwischen Merkel und Sarkozy	Sarkozy setzt Signal der Versöhnung: Statt eines Minivertrags schlägt er nun einen „vereinfachten Vertrag“ vor; auch stellt er die Grundrechtecharta nicht mehr in Frage
21.02.2007	Rede Sarkozys in Straßburg: «Je veux que l'Europe change»	bezeichnet Europas Institutionen als blockiert und stellt erneut sein Modell eines vereinfachten Vertrags als Ausweg aus der Krise vor
23.02.2007	Treffen zwischen Merkel und Chirac in Meseburg im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	betonen ihre gute Zusammenarbeit und stellen fest, wie wichtig die deutsch-französischen Beziehungen für die Europäische Integration sind
08.03.2007	Bekanntmachung Merkels	Deutschland verzichtet auf die umstrittene Bezeichnung der „Verfassung“ für den neuen Vertrag
17./18.03.2007	Reise Merkels nach Polen	Abstimmungen für die Berliner Erklärung; Merkel bewegt Polen zum Einlenken
25.03.2007	Treffen der Staats- und Regierungschefs in Berlin anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Römischen Verträge	Feierliche Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“; diese besagt, die Union bis zu den Europawahlen 2009 auf eine neue Grundlage zu stellen
21./22.04.2007	Sitzung des CDU-Präsidiums	Merkel gibt bekannt, dass sie bei der anstehenden französischen Präsidentschaftswahl Sarkozy favorisiert
24.04.2007	Treffen zwischen Blair und Merkel	Sondierungsgespräch zum Verfassungsvertrag
06.05.2007	Wahl Sarkozys zum französischen Staatspräsidenten	Merkel gratuliert ihm telefonisch; beide bekräftigen, die bilateralen Beziehungen intensivieren zu wollen
11.05.2007	Informelles Treffen zwischen Blair und Sarkozy	Abstimmungen zum Reformvertrag, beide favorisieren einen gekürzten Text. Treffen hat symbolische Bedeutung, da die erste Begegnung Sarkozys mit einem EU-Regierungschef nicht mit Merkel stattfindet

Datum	Akteure / Institution	Thema
16.05.2007	Antrittsbesuch Sarkozys bei Merkel in Berlin	Beide bekräftigen, die gemeinsame Zusammenarbeit fortzusetzen und direkt mit der Arbeit hinsichtlich des neuen Vertrags zu beginnen; Merkel plädiert nur noch dafür, die Verfassung „in ihrer Substanz“ zu erhalten; Sarkozy bietet an, während der deutschen Ratspräsidentschaft selbst Konsultationen mit anderen Mitgliedstaaten zu führen
28.05.2007	Treffen zwischen Sarkozy und dem italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi in Paris	Übereinstimmung zu inhaltlichen Punkten der Vertragreform; Prodi spricht sich trotzdem weiterhin für ein ehrgeizigeres Vertragswerk aus
28.05.2007	Merkel trifft sich mit dem österreichischen Bundeskanzler Alfred Gusenbauer sowie den estnischen und lettischen Premierministern Andrus Ansip und Aigars Kalvitis	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
31.05.2007	Treffen zwischen Sarkozy und dem spanischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero in Madrid	Sondierungsgespräche zum vereinfachten Vertrag; Einlenken der spanischen Regierung: Inhalt ist das Wichtigste, bei der Form können Abstriche gemacht werden
14.06.2007	Besuch Sarkozys in Warschau	Sondierungsgespräche zum vereinfachten Vertrag; Polen stimmt dem System der doppelten Mehrheit nicht zu; polnischer Präsident ist trotz der Differenzen optimistisch, zu gemeinsamem Kompromiss zu gelangen
14.06.2007	Erklärung Merkels vor dem Bundestag	Merkel spricht von „Änderungsvertrag“, der die Substanz der Verfassung enthalten solle; ein europaweiter Kompromiss ist ihrer Meinung nach noch nicht in Sicht

Datum	Akteure / Institution	Thema
14.06.2007	Brief Merkels an die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten	Bundesregierung verabschiedet sich offiziell vom Projekt der Verfassung und schlägt stattdessen eine normale Vertragsänderung vor; spricht sich aber weiterhin für die Umsetzung der institutionellen Reformen des Verfassungsvertrags aus
15.06.2007	Treffen zwischen Merkel und den Regierungschefs Spaniens sowie der Niederlande	Sondierungsgespräche zur Vertragsreform; Merkel benutzt parallel das Wort „Reformvertrag“, zudem kündigt sie an, auf die in der Verfassung enthaltenen Symbole verzichten zu wollen und kommt damit den Verfassungsgegnern entgegen
15.06.2007	Besuch Zapateros in Warschau	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
16.06.2007	Treffen zwischen Sarkozy und dem niederländischen Premierminister Jan Peter Balkenende	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
16.06.2007	Treffen zwischen Merkel und dem polnischen Präsidenten in Berlin	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag; Merkel gelingt es nicht, Polen vollkommen zu überzeugen
17.06.2007	Treffen zwischen Merkel und Topolanek	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
19.06.2007	Telefonkonferenz zwischen Sarkozy sowie Blair und seinem designierten Nachfolger Gordon Brown	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag; Blair bekräftigt dabei seine Bedingungen für den zukünftigen Vertrag: keine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen
21./22.06.2007	Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich des Europäischen Rats in Brüssel; während der Sitzung Einzelgespräche zwischen Merkel, Sarkozy sowie der polnischen, britischen und tschechischen Regierung	Portugal wird mit der Organisation einer Regierungskonferenz und der Ausarbeitung eines Entwurfs für den Reformvertrag beauftragt; Übereinstimmung, dass der Reformvertrag die bestehenden Verträge ändern soll; die Bezeichnung „Verfassung“ wird aufgegeben; Sarkozy und Merkel bringen Polen zum Einlenken

Datum	Akteure / Institution	Thema
22.06.2007	Pressekonferenz Sarkozys nach dem Durchbruch auf dem Europäischen Rat	ist überzeugt, er habe den Kompromiss durch das Verhandeln mit Polen zustande gebracht sowie durch seine Idee eines vereinfachten Vertrags überhaupt erst die Vorlage zur Übereinkunft geschaffen
01.07.2007	Portugal	Beginn der portugiesischen Ratspräsidentschaft
02.07.2007	Rede Sarkozys in Straßburg	wendet sich in seiner Rede an die Franzosen und macht Werbung für seine schwierigen, aber erfolgreichen Verhandlungen auf dem Europäischen Rat; sieht sich durch seinen Vorschlag eines vereinfachten Vertrags in der Siegerrolle, denn dieser sei nun beschlossen worden
04.07.2007	Rede Sarkozys vor der Assemblée Nationale	Selbstgratulation zum erreichten Kompromiss hinsichtlich des vereinfachten Vertrags
23.07.2007	Treffen der Staats- und Regierungschefs auf der Regierungskonferenz unter portugiesischer Ratspräsidentschaft	Portugal legt Gesamtentwurf für den Reformvertrag vor
27.08.2007	Rede Sarkozys bei französischem Botschaftertreffen	gibt an, dass der vereinfachte Vertrag aufgrund einer perfekten Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zustande gekommen ist; würdigt Angela Merkel ausdrücklich
08.10.2007	Treffen zwischen Sarkozy und Lech Kaczynski in Paris	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
12.10.2007	Begegnung zwischen Merkel und Lech Kaczynski in Berlin	Sondierungsgespräche zum Reformvertrag
18./19.10.2007	Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich des EU-Gipfels in Lissabon	Einigung auf endgültigen Vertragstext; während des Treffens Verhandlungen zwischen Sarkozy und Kaczynski

Datum	Akteure / Institution	Thema
12.11.2007	Treffen zwischen Sarkozy und Merkel anlässlich des deutsch-französischen Ministerrats in Berlin	Sarkozy lobt die deutsche Ratspräsidentschaft; beide stimmen darin überein, „Hand in Hand“ bei den Verhandlungen zum Reformvertrags zusammengearbeitet zu haben
06.12.2007	Begegnung zwischen Sarkozy und Merkel in Paris im Rahmen des Blaesheim-Prozesses	stimmen darin überein, auch während der französischen Ratspräsidentschaft eng zusammenarbeiten zu wollen
13.12.2007	Treffen der Staats- und Regierungschefs in Lissabon im Rahmen des Europäischen Rats	Feierliche Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon

Eigene Darstellung

Erklärung nach § 21 Abs. 7 der Prüfungsordnung

**Erklärung nach § 21 Abs. 7 der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang *Europäische Studien***

Hiermit versichere ich, dass ich die Master-Arbeit bzw. meinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Master-Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Datum, Unterschrift

Danksagung

Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinen Gutachtern Frau Prof. Dr. Ingeborg Tömmel und Herrn Prof. Dr. Henrik Uterwedde für ihre Betreuung und Unterstützung bei der Durchführung dieser Masterarbeit.

Gleichfalls danke ich dem Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg für die Gewährung eines Reisestipendiums sowie dem Personal der Frankreich-Bibliothek für die freundliche Beratung während meines Recherche-Aufenthalts.

Bei Carola Schmidt und Henning Weber bedanke ich mich sehr herzlich für die hilfreichen Ratschläge zu dieser Arbeit.

Im Besonderen danke ich meinen Eltern Ursula und Klaus-Günter Schmidt für ihre fortwährende Unterstützung während meiner gesamten Studienzzeit.